

ÖGZ

12/2016 • 01/2017

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

DIGITALE SICHERHEIT

Verteidigung damals und heute

HUMAN SENSORS

Der Mensch als Datenlieferant

BIG DATA

Freigabe versus Datenschutz

IHR DATEN HER KOMMET ...

Digitale Städte

GENERALSEKRETÄR



Virtuelle Sicherheit der Städte

Jeder Mensch, der im 16. Jahrhundert in eine Stadt kam, war automatisch dem Stadtrecht unterworfen, er musste sich also entsprechend verfasster Regelwerke verhalten. Heute wachen AAA-Server an den „Eingängen“ der Städte. Die drei A stehen dabei für Authentifizierung, Autorisierung und Abrechnung des Netzwerkzugangs – kurz, wer darf was, wann und in welchem Ausmaß tun. Die Sicherheit der Stadt betrifft uns dabei alle, jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter. Sie betrifft nicht nur unsere EDV-Spezialistinnen und -Spezialisten. Daten sind ein potenzieller Schatz unserer nahen Zukunft. Das Sammeln von Daten in unvorstellbarem Umfang erfolgt bereits und wird uns künftig Möglichkeiten bieten, die wir uns heute erst zu einem Teil vorstellen können – damit verbunden ist aber auch die Verantwortung, Daten, insbesondere sensible Daten, nicht leichtfertig aus der Hand zu geben oder zu verwerfen. Diese Verantwortung sollten wir nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

04 STÄDTEBUND AKTUELL

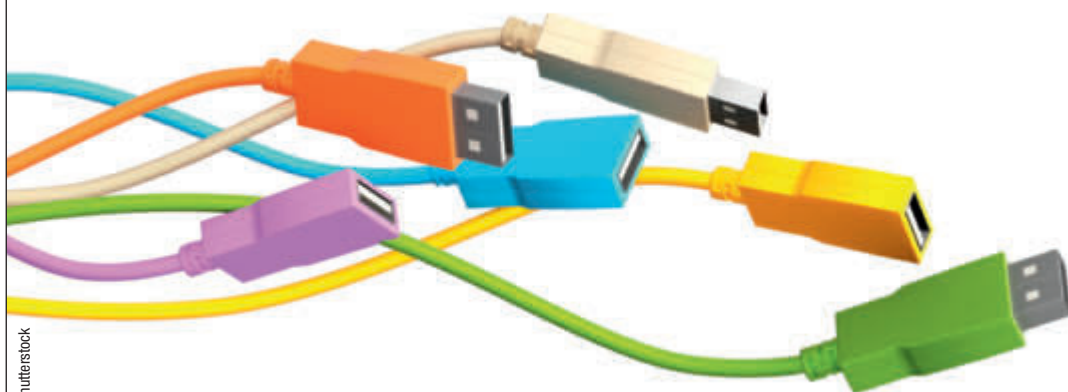
Kurzmeldungen aus dem Städtebund

13 KOMMUNALNEWS

Aktuelles aus den Städten

15 PERSONALIA

Starke Frauen



Shutterstock

DIGITALE STÄDTE

16 Wolfgang Domian

Digitalisierung und Gesellschaft

19 Peter Reichl

Smart City – Und wo bleibt der Mensch?

22 Peter Matzanetz

Die ganz normale Smart City

24 Helmut Spudich

„Smart“ liegt in der DNA attraktiver Städte

27 Ulrike Huemer, Thomas Schuböck

Die Digitale Agenda Wien

30 Christian Mayerhofer

Sicherung einer Stadt – damals und heute

32 Ronald Sallmann

Smart City und Informationssicherheit

34 Ronald Sallmann

Europäische E-Government-Entwicklungen

36 Gerald Russbacher

Big Data in der öffentlichen Verwaltung

- 39 *Wolfgang Jörg*
basemap.at setzt neue Maßstäbe
- 40 *Irmgard Mandl-Mair, Siegfried Kamper*
GIP – Das multimodale Verkehrsreferenzsystem
- 42 *Brigitte Rigele*
Digitale Langzeitarchivierung
- 44 *Friedrich Steinbrucker, Wolfgang Kienreich*
Das Potenzial kommunaler Datenschätze
- 46 *Bernd Resch*
Das Urban Emotions Konzept
- 48 *Michaela Krainz*
Neue Technologien? Werden in Graz getestet!
- 49 *Melanie Lutz*
Breitbandförderungen für Städte und Gemeinden
- 53 **MAGAZIN**
Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen
- 69 **LITERATUR**
Rezensionen
- 70 **RECHT**
Jüngste Rechtsprechung zur Kommunalsteuer, Peter Mühlberger
- 73 **FINANZEN**
Ertragsanteilsvorschüsse für November 2016
- 74 **ZU GUTER LETZT**
Kommende Termine

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 12/2016-1/2017 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurinnen des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Christina Aigner und Lisa Hammer, MA, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Chef vom Dienst/Redaktion: Mag. Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2016: 10 Ausgaben • Coverfoto: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-466, abo@bohmann.at, Adressänderungen: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-725 • Anzeigen: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-422 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Der analoge Mensch

Die Digitalisierung nimmt einen immer größer werdenden Teil unseres Lebens ein. E-Government, also die elektronische Kommunikation mit unserer Verwaltung, hat sich mittlerweile etabliert. Damit wird der Zugang für unsere Bürgerinnen und Bürger stetig erleichtert. Es stellt eine große Herausforderung dar, die Verarbeitungssysteme im Hintergrund der rasanten technischen Entwicklung anzupassen. In Zeiten des Sparstiftes sind auch wir Politikerinnen und Politiker gefragt, Prioritäten zu setzen. Auf der einen Seite wächst das Leistungsangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger, während andererseits immer mehr Einsparungsmaßnahmen greifen. Deswegen müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen die nötige Unterstützung erhalten und nicht ausbrennen!

Auch wenn die Digitalisierung überall ist, der Mensch selbst ist analog und – er wird es bleiben. Die Digitalisierung kann daher nur an die Bedürfnisse des Menschen angepasst werden und nicht umgekehrt.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident Österreichischer Städtebund

STÄDTEBUND ZU FINANZAUSGLEICH-EINIGUNG: GUTE ERSTE SCHRITTE, WEITERE FOLGEN!



Der Österreichische Städtebund begrüßte die Verhandlungsergebnisse für einen neuen Finanzausgleich. „Wir sehen diese Einigungen als grundsätzliches Bekenntnis aller Beteiligten für vernünftige Reformen. Weitere Schritte müssen und werden folgen“, sagte Dr. Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, der zuletzt gemeinsam mit DI Markus Linhart, Städtebund-Vizepräsident, das Ergebnis mitverhandelt hat. Als ein für die Städte gutes Verhandlungsergebnis kann bezeichnet werden, dass der Abgestufte Bevölkerungsschlüssel (ABS) nicht zum wiederholten Male zulasten der Städte abgeflacht wurde. Die Leitlinie des Österreichischen Städtebundes bei den Gesprächen war und ist nämlich, dass es nicht um ein Gegeneinander von Stadt und Land oder Groß und Klein gehen kann, denn dabei verlieren letztlich alle Gemeinden. Vielmehr gilt es, die unterschiedlichen Lebensräume der Bevölkerung (Wohnort, Arbeitsort, etc.) sinnvoll zu vernetzen. Ein weiterer Verhandlungserfolg ist, dass es im Hinblick auf die Umlagen erstmals gelungen ist, dass sich auch das BMF dieses Themas angenommen hat und im Ergebnis die zahlreichen Studien des KDZ und anderer bestätigt hat. Eine echte Reform, eine Entflechtung der Finanzströme und Neuaufstellung der Kompetenzen war dieses Mal jedoch nicht zu erreichen.

Pilotprojekt Kindergartenfinanzierung

Der Finanzausgleich ist ein über Jahrzehnte gewachsenes, sehr komplexes Konstrukt: Viele Finanzierungen von Leistungen erfolgen über Doppelfinanzierungen von Gemeinden und Ländern. Um ein transparentes, zielsicheres System zu schaffen, forderte der Österreichische Städtebund Kompetenzbereinigungen und einen aufgabenorientierten Finanzausgleich. „Die Kernforderung nach aufgabenorientierter Finanzierung wird nun im Bereich der Kinderbetreuung schrittweise realisiert“, sagte Weninger. „Ein erster wichtiger Schritt ist die Kinderbetreuung der Unter-Sechsjährigen. Diese wird ab 2018 bedarfsorientierter vergeben. So ist gewährleistet, dass Kindergärten, die intensive Betreuung und lange Öffnungszeiten anbieten, auch besser finanziert sind. Dies kommt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegen und bringt eine optimale Bildungsvoraussetzung für die Kleinsten.“ Die Betreuung der 7- bis 15-Jährigen folgt in einem nächsten Schritt.

Haftungsregeln, transparente Haushaltsdaten

Auch die Einigung zu einheitlichen Haftungsobergrenzen wird durch den Österreichischen Städtebund begrüßt. „Schon bisher waren die Städte Vorreiterinnen bei der Transparenz der

kommunalen Haushaltsdaten. Das zeigen allgemein zugängliche innovative Projekte wie der „Subventions-Checker“ oder das Haushalts-Tool „Offener Haushalt“, die gemeinsam mit dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelt wurden und bereits seit Jahren erfolgreiche Anwendung finden“, erinnerte Weninger.

Abgabenautonomie:

Reform der Grundsteuer kommt

Österreichs Städte fordern schon lange eine Reform der gemeindeeigenen Steuern. Insbesondere die Neuordnung der Grundsteuer, die neben der Kommunalsteuer die einzige verbliebene Gemeindesteuer ist, um auch der vielfältigen Kritik des Verfassungsgerichtshofes zur Bemessungsgrundlage der Einheitswerte aus dem Jahr 1972 (letzte pauschale Anpassung 1983) Rechnung zu tragen.

„Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit einer klaren Zielvorgabe werten wir als wichtigen Schritt, damit wir in absehbarer Zeit zu einer wirklich neuen, zeitgemäßen und verfassungskonformen Lösung kommen, auch im Sinne einer Abgabenautonomie“, sagte Weninger.

Neuerungen zu Gesundheit und Pflege

Generalsekretär Weninger begrüßte, dass der Pflegefonds, der

auch eine Unterstützung der Städte und Gemeinden bringt, nun fortgeführt wird. Denn gerade die stark wachsenden Kosten im Sozialbereich belasten nicht nur Länder, sondern besonders stark die Städte. So zahlen bei der Sozialhilfe bzw. der Bedarfsorientierten Mindestsicherung Städte und Gemeinden zwischen 35 und 60 Prozent der Kosten mit.

Neben der weiteren Dotierung des Pflegegeldes ist die ab 2018 jährliche Valorisierung um 4,5 Prozent p.a. zu begrüßen, was die Sozialbudgets entlasten wird. Weiters wurde mit den Ländern vereinbart, dass der im Gesundheits- und Pflegebereich mit dem Bund vereinbarte Kostendämpfungspfad auch die Gemeinden miteinschließt.

Strukturfonds für strukturschwache Gemeinden und Städte

Von den zusätzlichen vom Bund bereitgestellten Mitteln (106 Millionen für die Gemeinden und Städte) werden 50 Prozent in einen Fonds für strukturschwache Städte und Gemeinden bereitgestellt, diese 53 Mio. werden von Wien um 6 Mio. erhöht und von den anderen Ländern auf 60 Mio. aufgerundet. Die Kriterien der Vergabe werden in Einvernehmen von Städtebund und Gemeindebund erarbeitet. Die anderen 50 Prozent erhöhen die Ertragsanteile aller Gemeinden.

emotion 2017

Anwenderorientierte E-Mobilität für KMU und kommunale Betriebe in Österreich

Fachkongress, 1. & 2. Februar 2017, Wien

**Weitere Informationen und Anmeldungen unter
www.elmotion.net**



**WICKELN
WIRKT**

Auf Männer wie auch auf Frauen.
www.staedtebund.gv.at

Equal Pay Day 2016: Halbe/Halbe bei unbezahlter Arbeit endlich einhalten!

Städtebund startete Kampagne

„Wickeln wirkt – auf Männer wie auch auf Frauen“

Im Jahr 2016 fiel der Equal Pay Day, also jener Tag, an dem Vollzeit arbeitende Männer bereits das Jahreseinkommen von Vollzeit arbeitenden Frauen erreicht haben, auf den 11. Oktober. Für die Frauen bedeutet dies ein Minus von 22,36 Prozentpunkten gegenüber dem Jahreseinkommen der Männer. Einer der Gründe dafür liegt in der immer noch ungleichen Beteiligung von Männern und Frauen an der unbezahlten Arbeit. Dies hat der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes unter dem Vorsitz der Wiener Stadträtin Sandra Frauenberger in der Kampagne „Wickeln wirkt – auf Männer wie auch auf Frauen“ thematisiert. Haushaltsarbeit, Kinderbetreuung und Pflege älterer Menschen werden zu 75 Prozent von Frauen erledigt – als Folge haben Frauen weniger Verdienst und später auch weniger Pension.

Tabelle 1: österreichweiter Equal Pay Day seit 2010

2010: 29. September
2011: 4. Oktober
2012: 6. Oktober
2013: 8. Oktober
2014: 10. Oktober
2015: 10. Oktober
2016: 11. Oktober

Quelle: AK ÖÖ

Immer mehr Teilzeitarbeit vermindert Einkommen

Die Veränderungen im Erwerbsalltag von Frauen lassen annehmen, dass der Equal Pay Day auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich nach hinten rücken wird:

Zwar hat die Erwerbsbeteiligung von Frauen insgesamt zugenommen – von 1994 bis 2015 ist sie von 59 Prozent auf 67 Pro-

zent gestiegen. Gleichzeitig hat sich der Anteil an Teilzeitbeschäftigung von Frauen fast verdoppelt: sie ist von 26 Prozentpunkten auf 48 Prozentpunkte gestiegen. Dies bedeutet nicht nur ein geringeres Gehalt aufgrund der verminderten Stundenanzahl. Denn eine Teilzeitbeschäftigung ist durchschnittlich auch pro Arbeitsstunde im Schnitt um 22 Prozent schlechter entlohnt. Ein 20-Stunden-Job bringt also nicht die Hälfte eines 40-Stunden-Jobs, sondern deutlich weniger. Auch hier werden Frauen systematisch benachteiligt: Vier von fünf Teilzeitjobs entfallen auf weibliche Beschäftigte.

Wie sich die weit verbreitete Teilzeitbeschäftigung von Frauen, der segregierte Arbeitsmarkt, sowie die ungleiche Bezahlung für die gleiche Tätigkeit auf die Pension der Frauen auswirken, lässt sich am Equal Pension Day ablesen. Dieser Tag fiel im Jahr 2016 bereits auf den 27. Juli. Er bedeutet 43 Prozent weniger Pension für die Frauen.

Erwerbsmuster zwischen Vätern und Müttern unterscheiden sich deutlich

Interessant sind die Erwerbsmuster der Geschlechter nach der Geburt eines Kindes, sie bewegen sich in diametral entgegengesetzte Richtungen: so sind 86 Prozent der Väter von einem oder mehreren Kindern bis 15 Jahren Vollzeit beschäftigt, bei Frauen sind dies nur 18 Prozent. Die Vorsitzende des Frauenausschusses, Stadträtin Sandra Frauenberger, betonte: „Ziel muss es sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Männer motiviert werden, ihren Beitrag bei der Kinderbetreuung und im Haushalt zu übernehmen. Das kann nur gelingen, wenn das Einkommen der Frauen endlich an das der Männer angeglichen wird. Würden Frauen und Männer gleich viel verdienen, würden diese Zahlen völlig anders aussehen.“

Frauen vorwiegend Zuverdienerinnen

„Es kann nicht sein, dass Frauen mit der Geburt eines Kindes in die Abhängigkeitsfalle gedrängt werden. Es sind jedenfalls auch die Partner der Frauen gefragt, die Frauen bei der unbezahlten Arbeit partnerschaftlich zu unterstützen, damit die Frauen selbstbestimmt und finanziell unabhängig leben können“, sagte Dr. Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes. Weninger ist einer der ersten Männer, der im Wiener Magistrat in Karenz gegangen ist.

Parallelen zwischen Kindergartenplätzen und Equal Pay Day

Ein wesentlicher Faktor ist bei der Frage des Frauenerwerbs das Angebot an adäquaten Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Bei der Kinderbetreuung gibt es allerdings noch keine flächendeckende Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum fehlen Ganztagesplätze, auch gibt es starke regionale Unterschiede. Auffallend dabei: Die Reihung beim Equal Pay Day verläuft nahezu parallel zur Reihung des Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen, die mehr als neun Stunden geöffnet haben (siehe Tabellen 2 und 3). „Als Städte und Gemeinden leisten wir einen wesentlichen Beitrag, indem wir hochwertige Kinderbetreuungsplätze anbieten, aber auch, indem wir Bewusstseinsbildung zu den Einkommens-

unterschieden machen. Es muss den Frauen in naher Zukunft ermöglicht werden, die Hälfte des Haushaltseinkommens beitragen zu können, um später von der eigenen Pension leben zu können“, so Ausschussvorsitzende Sandra Frauenberger abschließend.

Tabelle 2: Equal Pay Day 2016 nach Bundesländern

Vorarlberg:	14. September
Oberösterreich:	25. September
Tirol:	1. Oktober
Salzburg:	2. Oktober
Steiermark:	6. Oktober
Niederösterreich:	9. Oktober
Kärnten:	12. Oktober
Burgenland:	14. Oktober
Wien:	27. Oktober

Quelle: AK ÖÖ

Tabelle 3: Anteil der Kinderbetreuungseinrichtungen, die länger als neun Stunden pro Tag geöffnet sind

Oberösterreich:	26,3%
Vorarlberg:	28,5%
Tirol:	33,9%
Steiermark:	44,6%
Niederösterreich:	46,6%
Salzburg:	51,7%
Burgenland:	53%
Kärnten:	54,6%
Wien:	97,7%

Quelle: Kindertagesheimstatistik 2015/16, Statistik Austria



Kampagne 2016 „Wickeln wirkt“

Informationen zur Kampagne „Wickeln wirkt“ gab es in den städtischen Frauenbüros; die zugehörigen Windeln zur Kampagne gab es dort als kleines Geschenk und als „Erinnerung“ daran, dass eine gerechtere Aufteilung der unbezahlten Arbeit auch zu einer gerechteren Einkommensverteilung führt.

IMPRESSIONEN DER ÖSTERREICHWEITEN KAMPAGNE



Alexandra Kromus

Wien: Die Frauenausschussvorsitzende und Wiener Frauenstadträtin Sandra Frauenberger (li.) und Gemeinderätin Nicole Berger-Krotsch bei der Aktion zum EPD 2016 auf der Mariahilferstraße



Stadt Graz/Foto Fischer

Graz: Frauen leisten 75 Prozent aller unbezahlten Arbeiten. Deshalb verteilte Michael Ehmann (r.), Grazer Stadtrat für Frauen und Gleichstellung, die Windeln vor allem an Väter.



St. Valentin

St. Valentin: Auch in St. Valentin werden die Männer miteinbezogen und stellen sich hinter die Aktion. Mag.^a Kerstin Suchan (Mitte) war selbst in ihrer Amtszeit als Bürgermeisterin Mutter geworden.



Stadt Klagenfurt

Klagenfurt: Stadträtin Ruth Feistritzer (2.v.l.) im Gespräch mit schwangeren Frauen: „Kinder brauchen Zuwendung und viel Zeit – die Väter sind gefragt!“



Stadt Wels

Wels: Frauenreferentin und Vizebürgermeisterin Silvia Huber (r.) und die Leiterin des Büros für Frauen, Gleichbehandlung und Integration Claudia Glössl beim Start der Aktion „Wickeln wirkt“.



Martin Koutny

St. Pölten: Die Frauenplattform informierte (v.l.): Mag.^a Martina Eigelsreiter, Regina Endl, Theresa Spielleutner, Bettina Bruckner, STRin Mag.^a Renate Gamsjäger, Maria Immlinger, DSAⁱⁿ, Rita Olah, Mag.^a Barbara Wegscheider, Barbara Seyrl.



Foto: Karl Michalski

NERVEN AUS STAHL: AUCH DER APG-LEITUNGSTRUPP MUSS WÄHREND DER ARBEIT IN LUFTIGER HÖHE DAS GLEICHGEWICHT HALTEN.

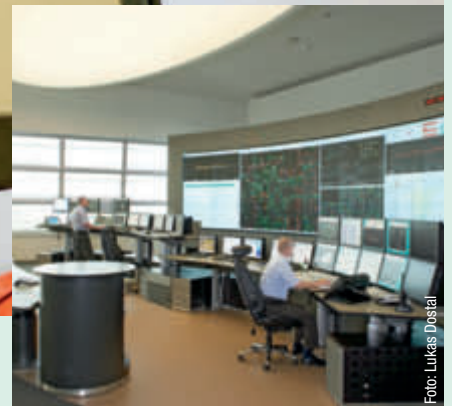


Foto: Lukas Dostal

STROM-ZENTRUM ÖSTERREICHS:
DIE STEUERZENTRALE DER APG

Balanceakt Stromversorgung

Die europäische Stromversorgung setzt mehr und mehr auf erneuerbare Energien: Das ist gut für den Klimaschutz – aber eine Herausforderung für die Stromnetze.

Die Stromversorgung basiert auf einem einfachen physikalischen Grundprinzip: In jeder Sekunde muss exakt so viel Strom erzeugt werden, wie gerade verbraucht wird. Grund dafür ist, dass Strom nicht beliebig gespeichert werden kann. Kippt das Gleichgewicht, drohen großflächige Stromausfälle.

In jeder Sekunde das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch zu halten ist die Kernaufgabe des überregionalen österreichischen Stromnetzbetreibers Austrian Power Grid (APG). Was vermeintlich leicht klingt, wird angesichts des Zubaus von Windkraftwerken und Photovoltaikanlagen zum täglichen Balanceakt: Je höher der Anteil der Erzeugung aus Windkraft am gesamten Stromaufkommen wird,

desto massiver sind die Schwankungen, die das Stromnetz abfangen muss. Und umso häufiger müssen Netzbetreiber wie die APG ausgleichend eingreifen.

APG investiert in sichere Stromzukunft

Windkraft und Photovoltaik brauchen ein Stromnetz, das auch mit starken Erzeugungsschwankungen zurechtkommt. Der Umbau der Stromversorgung in Richtung erneuerbarer Energiequellen erfordert massive Investitionen in das Stromnetz. Die APG investiert daher bis 2026 über zwei Mrd. Euro in die Verbesserung ihrer Anlagen. Nur so kann das hohe Niveau der österreichischen Stromversorgung auch in Zukunft gehalten werden.

APG – Wir funktionieren Österreich

Die Austrian Power Grid AG (APG) betreibt das überregionale österreichische Stromnetz und sorgt mit einem Team von 450 Specialistinnen und Spezialisten und in enger Zusammenarbeit mit den Verteilnetzbetreibern dafür, dass das Land rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr mit lebensnotwendigem Strom versorgt wird.

Das Herzstück und Nervenzentrum der APG ist ihre Steuerzentrale. Von hier aus wird die Stromversorgung Österreichs gesteuert. Sämtliche Daten und Informationen des heimischen Hochspannungsnetzes werden ebenfalls hier gebündelt und verarbeitet.

INFOS: www.apg.at

AMSTETTEN ERHÄLT NEUES STADTVIERTEL BEIM BAHNHOF

Rund um den Bahnhof Amstetten plant die Stadt zusammen mit den ÖBB ein neues Stadtviertel. Anfang Oktober wurde der Produktionsstandort der ÖBB in Amstetten samt Drehscheibe und Remise sowie diversen Abstellgleisen außer Betrieb genommen und die betrieblichen Einrichtungen wurden abgesiedelt.



Dadurch wird ein 100.000 Quadratmeter großes Areal frei. Bei der Entwicklung der Liegenschaft wollte man sich laut ÖBB-Immobilienmanagement auf die Bereiche Wohnen, Gesundheit und Bildung konzentrieren. Die entsprechende Flächenwidmung erwartet man für Ende 2017. Der Verkauf der Flächen und die geplante Umsetzung des Projektes starten 2018.

Auch Bürgermeisterin Ursula Puchebner sieht in der Entwicklung eine einmalige Chance für die Stadt, da es in Zukunft nicht mehr so große Möglichkeiten geben werde, Stadtentwicklung so nah am Zentrum zu betreiben: „Einerseits wird durch die zentrale Lage das Stadtzentrum gestärkt, andererseits werden zukunftsorientierte Infrastrukturen mit höchster städtebaulicher Qualität geschaffen, die eine Stadterweiterung nach innen ermöglichen“, zudem stärke das Projekt „die Attraktivität der Mostviertler Bezirkshauptstadt als Wohnort“, so Puchebner weiter.

Bereits im Jahr 2013 war ein internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgeschrieben worden. Das Siegerprojekt wurde im Jahr 2014 konkretisiert und dient als Grundlage für die künftige Flächenwidmung.

PREISVERLEIHUNG „ORTE DES RESPEKTS“ – TRAIISKIRCHEN GEWINNT COMMUNITY-VOTING-PREIS

Bereits zum zweiten Mal prämierte der Verein „Respekt.net“ im Zuge der Preisverleihung „Österreich sucht Orte des Respekts“ Initiativen, die eine nachhaltig positive Auswirkung auf die Gesellschaft haben. Mehr als 800 Projekte aus ganz Österreich wurden eingereicht und von einer Fachjury bewertet. Die Waldviertler Initiative „Willkommen Mensch in Groß Gerungs und Landschlag“ konnte dabei den Hauptpreis gewinnen. Neben dem Bundessieger wurden zudem neun Landessieger sowie der Community-Voting-Preis verliehen. Letzterer ging für das Projekt „Garten der Begegnung“ nach Traiskirchen.

Beim „Garten der Begegnung“ handelt es sich um ein Landwirtschafts-Projekt, welches im Zuge der Flüchtlingskrise von Freiwilligen initiiert wurde. Ziel des Projekts ist es, den Asylsuchenden eine sinnvolle Tätigkeit anzubieten und gleichzeitig, durch die gemeinsame Gartenarbeit, den Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung zu fördern. Am von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Ackerland, in unmittelbarer Nähe des Erstaufnahmezentrums, begegnet man neben Flüchtlingen vor allem Schulklassen der neuen Mittelschule und der sozialintegrativen Förderschule, Lehrlingen aus Gärtnereibetrieben und Freiwilligen aus der Stadt Traiskirchen und der Umgebung. Insgesamt wurde bereits über eine Tonne an Bio-Gemüse produziert. Ein Teil wird dem Sozialmarkt der Stadt zur Verfügung gestellt. Angebaut werden vor allem seltene Gemüsesorten und bedrohte Obstbaumsorten in Kooperation mit dem „Arche Noah Sortenschutzprogramm“. Neben der Landwirtschaft betreibt der „Garten der Be-

gegnung“ zudem eine Textilwerkstatt, in der von Asylsuchenden Maßhemden angefertigt werden.

Auch Bürgermeister Andreas Babler zeigte sich über die Auszeichnung hocherfreut und lobte das Engagement aller Beteiligten. Den „Garten der Begegnung“, sieht Babler „mit all seinen integrativen, ökologischen und sozialen Aspekten als positiven Imagegewinn für die Stadt“.



Das Projekt „Garten der Begegnung“ bietet Asylsuchenden eine sinnvolle Tätigkeit und fördert gleichzeitig, durch die gemeinsame Gartenarbeit, den Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung.

WAIDHOFEN A.D. YBBS WÄHLT AM 29. JÄNNER 2017 NEUEN GEMEINDERAT

Im niederösterreichischen Waidhofen a.d. Ybbs wird am 29. Jänner ein neuer Gemeinderat gewählt. Der Termin wurde von der Statutarstadt, die turnusmäßig nicht an die landesweiten Gemeinderatswahlen angeschlossen ist, am 12. Oktober bekanntgegeben. Grund für den frühen Termin ist die Vermeidung eines Dauerwahlkampfes durch die Gemeinderatswahlen im direkten Anschluss an die Bundespräsidentenwahl. Laut Bürgermeister Werner Krammer sind „drei Wochen Wahlkampf definitiv besser als drei Monate. Ich hoffe, dass sich auch die anderen Fraktionsobleute meiner Meinung anschließen“, so Krammer. Ein weiteres Quartal im Wahlkampf solle durch den Termin im Jänner vermieden werden. Bei der Gemeinderatswahl 2012 konnte die ÖVP 20 von möglichen 40 Mandaten erreichen, und verlor somit knapp ihre absolute Mehrheit. Auf dem zweiten Platz folgte die SPÖ mit 10 Mandaten. Des Weiteren konnten die Liste „Unabhängige Wahlgemeinschaft“ (UWG) mit 6 und die Liste „Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte“ (FUFU) mit 6 Mandaten in den Gemeinderat einziehen. Die Grüne Alternative und die FPÖ kamen auf jeweils 1 Mandat. Die Wahlbeteiligung lag bei 73,2 Prozent.



Die Gemeinderatswahl in Waidhofen a.d. Ybbs wird am 29. Jänner stattfinden. Durch den frühen Termin soll ein weiteres Quartal im Wahlkampf vermieden werden.

Bewährte Partner für Österreichs Gemeinden Die Chemischen Gewerbe, Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger.



Bei Fragen nach dem richtigen Fachmann kontaktieren Sie uns einfach oder besuchen Sie unsere Homepage.



Wirtschaftskammer Niederösterreich
Landesinnung der Chemischen
Gewerbe, Denkmal-, Fassaden- und
Gebäudereiniger
A-3100 St. Pölten
Wirtschaftskammer-Platz 1
T: +43(0) 2742/851-19172
@: holz.chemie@wknoe.at

Geprüfte Qualität heimischer Meisterbetriebe sichert Arbeitsplätze, schafft Lehrlingsausbildung und bringt Kaufkraft in der Region.

»»Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Über 1.800 NÖ-Mitgliedsbetriebe sorgen für Reinheit und Hygiene in Großküchen, Schulen, Krankenhäusern, Arztpraxen und anderen Gemeindegebäuden. Reach-Verordnung, HACCP uvm. sind dabei ständige Begleiter für solide Qualität.

»»Hausbetreuer/Hausmeister

Fachgerechte Reinigung im Privatbereich, außen und innen, Wartungsarbeiten, Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug, Meldung an Winterdienste uvm.

»»Schädlingsbekämpfer

Schädlinge und Ungeziefer im Haus und im Gewerbe sind nicht nur unangenehm: Sie können auch negative gesundheitliche Auswirkungen haben. Hygieneschädlinge, Vorratsschädlinge und Materialschädlinge gilt es gezielt und mit schonenden Mitteln zu bekämpfen. Neueste Erkenntnisse und Techniken rechtzeitig eingesetzt, sparen Zeit, Geld und schonen die Umwelt.

»»Herstellung und Großhandel von Arzneimitteln und Giften sowie Medizinproduktehersteller

Hier handelt es sich um die Experten für die Herstellung sowie für die Handhabung nach Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Informationspflicht nach dem Chemikalienrecht, Aufbau und Kontrolle eines Warenlagers, Handhabung und Giftgebarung unter Berücksichtigung der Bezugsvorschriften und des Umweltschutzes.

»»Chemische Laboratorien

Diese Mitglieder führen für Sie chemische Analysen, Prüfungen und Messungen durch. Spezialisiert auf (Ab-)Wasser, Boden, Luft, Müll, Lebensmittel inkl. Probeentnahmen und Qualitätssicherung.

»»Pyrotechniker

Aber auch wenn es etwas zu feiern gibt, sind die NÖ Profis zuständig. Pyrotechniker sind verantwortlich für Feuerwerke. Richtig geplant und durchgeführt gestalten Sie die Höhepunkte von so mancher Feierlichkeit.

»»Reinigungsmittelhersteller

Die Profis für die Herstellung von Reinigungsmitteln, Frostschutzmitteln u.ä. für Gewerbe u. Industrie.

www.chemisches-gewerbe.or.at



ST. PÖLTNER WIRTSCHAFTSDELEGATION IN ZÜRICH

Neben einem Besuch der Schweizer Standorte von Siemens und Geberit (diese Firmen sind auch in St. Pölten ansässig) stand für die Delegation rund um Bürgermeister Matthias Stadler zudem ein Besuch bei der Wirtschaftsförderung Zürich mit VertreterInnen der Stadt auf dem Programm.

Nach einer Präsentation über die Aufgaben der Wirtschaftsförderung Zürich wurde über die Unterschiede der Steuersysteme, überregionale und interkommunale Zusammenarbeit diskutiert. Ebenso wurden die Aufgaben des Schweizerischen Städteverbandes mit dem Österreichischen Städtebund verglichen.

Ziel der Reise war es, den Wirtschaftsstandort Niederösterreich bei Schweizer Unternehmen zu bewerben – einerseits mit günstigeren Preisen, andererseits mit der Nähe zu Wien und zum Flughafen Schwechat. Zwischen der Schweiz und Österreich wurden im Vorjahr Waren im Wert von 15 Milliarden Euro ausgetauscht. Die Schweiz ist dritt wichtigster Handelspartner für Österreich. Umgekehrt erlangt die Schweiz über Österreich Zugang zur Europäi-

schen Union und zur Währungsunion. „Wir haben den Wirtschaftsstandort St. Pölten präsentiert, der viele Vorzüge hat, nicht nur die Verkehrslage, sondern auch Top-Ausbildungsstätten. Und natürlich sind wir das Tor zu Osteuropa und liegen in der Metropolregion Wien“, so Bürgermeister Stadler. Ein weiterer Vorteil sei zudem, dass Niederösterreich Flächen anbieten könne. In der Schweiz, vor allem in Zürich, herrsche ein Platzproblem. Hervorgehoben wurden außerdem das wesentlich niedrigere Preisniveau bei ähnlich hoher Lebensqualität, die hervorragende Infrastruktur und die in Österreich vorhandenen Förderungen für Forschung und Entwicklung.

Österreich könne im Gegenzug vor allem einiges im Umgang mit Start-ups lernen, denn die Region Zürich gilt hier als Best-Practice. Neben Vorzügen wie Mietvergünstigungen, welche die öffentliche Hand in Zürich den Start-ups bietet, zeigte sich die Delegation vor allem über die Vernetzung der Unternehmen angetan.



Die St. Pöltner Wirtschaftsdelegation vor dem Siemens Headquarter für Gebäudetechnik in Zug.

INNSBRUCK – „SUPER-PASS-JAHR“ BEREITS SPÜRBAR

Genau zehn Jahre ist es her, dass der biometrische Pass mit kontaktlosem Chip eingeführt wurde – ab dem zwölften Geburtstag werden die Fingerabdrücke gescannt und gespeichert. Da ein Reisepass in der Regel zehn Jahre gültig ist, ist im kommenden Jahr mit einem enormen Anstieg an neuen Pässen zu rechnen. In Innsbruck läuft etwa jeder sechste Pass im kommenden Jahr ab, was mehr als doppelt so viele Dokumente wie in einem durchschnittlichen Jahr sind. Dazu kommt, dass die steigenden Grenzkontrollen die Nachfrage nach Neuausstellungen noch weiter

nach oben treibt. In Innsbruck ist das „Super-Pass-Jahr“ bereits spürbar, wie Bürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer berichtet: „Bereits jetzt wurden um ein Drittel mehr Reisepässe ausgestellt. In den drei abgelaufenen Quartalen des heurigen Jahres wurden in unserer Landeshauptstadt rund 6.800 Pässe, 2.000 Kinderpässe und 3.000 Personalausweise ausgestellt.“ Längere Wartezeiten (v.a. von März bis Juli), Überlastung der öffentlichen Verwaltung und eine Ausnahmesituation bei der Staatsdruckerei werden die Folge sein. Vorausplanen zahlt sich in jedem Fall aus!

ARGE DER STADTAMTSDIREKTOREN PRÄSENTIERT „VERHALTENSKODEX FÜR NÖ STÄDTE“

Der druckfrische Amtsbehelf wurde am 4. Oktober von den Vorstandsmitgliedern der Arbeitsgemeinschaft, den Stadtamtsdirektoren Leopold Ott, Mag. Rudolf Polt und Mag. Gernot Zottl, im Beisein der Gemeindevertreterverbände präsentiert. Anlässlich des 50-jährigen Bestandsjubiläums der ARGE wurde der Amtsbehelf feierlich an den Präsidenten des niederösterreichischen Landtages überreicht.

Auf insgesamt 28 Seiten werden Themen wie Amtsverschwiegenheit, Geschenkannahme, Befangenheit und Nebenbeschäftigung behandelt und anhand von Gesetzesauszügen sowie Praxisbeispielen übersichtlich aufbereitet. Ziel der ARGE ist es, mit dem Verhaltenskodex die handelnden Personen für die Thematiken zu sensibilisieren. Landtagspräsident Ing. Hans Penz lobte die ARGE für die gelungene Publikation sowie für ihr langjähriges Engagement im Interesse der Öffentlichkeit. Zudem bedankte er sich bei den Vorstandsmitgliedern für ihre Initiative und die gesammelten Praxisbeiträge, welche auch für die Landesgesetzgebung von großem Wert sind.



Stadtamtsdirektor Mag. Gernot Zottl, Reg.Rat Herbert Chromy, Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt, Präsident des NÖ Landtages Ing. Hans Penz, Stadtamtsdirektor Leopold Ott, Landesgeschäftsführer der FPÖ NÖ Karl Wurzer und Vizepräsident des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen Bgm. Alfredo Rosenmaier

VERLÄNGERUNG DER SCHWELLENWERTVERORDNUNG BIS 2018 BESCHLOSSEN

Nach Zustimmung der Bundesländer steht nunmehr einer weiteren Verlängerung der Schwellenwertverordnung für die Jahre 2017 und 2018 nichts mehr im Wege und diese wird demnächst auch formal wieder kundgemacht werden. Die entsprechende Änderung zur Verordnung aus dem Jahr 2012 wurde Mitte Juli 2016 erlassen und sieht neben der Ausdehnung des Geltungszeitraumes, welche wie bereits zuvor um weitere zwei Jahre erfolgt, keine weiteren inhaltlichen Neuerungen vor. Inhaltlich bedeutet dies, dass somit die bekannten Erleichterungen bei der Auftragsvergabe im Unterschwellenbereich auch weiterhin in Anspruch genommen werden können. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen aus dem Dienstleistungs-, Bau- und Lieferbereich an Unternehmen ist damit

weiterhin bis zu einem Wert von 100.000 Euro ohne Ausschreibung möglich. Durch die Verlängerung bleibt auch der Schwellenwert von einer Mio. Euro für die Vergabe von Bauaufträgen im Zuge eines „nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung“ bestehen.

Die Beibehaltung der Schwellenwertverordnung ist als bedeutende Maßnahme für die regionale Wirtschaft anzusehen. In der Praxis profitieren vor allem Klein- und Mittelbetriebe, aber auch für Städte und Gemeinden bleibt der Verwaltungsaufwand enorm reduziert. Es kann Zeit und Geld gespart werden, denn Vergabeverfahren verkürzen sich im Schnitt um zwei bis drei Monate und die Kosten sinken erfahrungsgemäß um bis zu 75 Prozent.

Berichtigung:

In der ÖGZ-Ausgabe 11/2016 ist leider ein Fehler passiert. Zum Beitrag „2024 EU-Kulturhauptstadt aus Österreich“ (Seite 6) wurde das falsche Foto abgedruckt. Folgendes Foto hätte zu diesem Beitrag erscheinen sollen.

V.l.n.r.: Mag. Georg Pfeifer, Leiter Informationsbüro EP Wien;
Prof. Dr. jur. Oliver Scheytt, Impulsreferent; Dr. Jörg Wojahn, Leiter
Büro EK Wien; Prof.ⁱⁿ Konstanze Breitenbner, Moderatorin;
Bundesminister Mag. Thomas Drozda; Generalsekretär
Dr. Thomas Weningner, Österreichischer Städtebund



WIENER NEUDORF – ÖKOLOGISCHE GRÜNLAGE AUF BRACHFLÄCHE ERRICHTET



Marktgemeinde Wiener Neudorf

Der Spielplatz im neuen Anningerpark wurde fast ausschließlich aus natürlichen Materialien wie unbehandeltem Holz, Kies und Sand errichtet.

Mit dem Anningerpark wurde in Wiener Neudorf ein fast 16.000 m² großes Naherholungsgebiet geschaffen. Die Arbeiten an der Grünanlage begannen bereits 2014 unter Altbürgermeister Christian Wöhrleitner und wurden nun unter Bürgermeister Herbert Janschka fertiggestellt. Bei der Gestaltung des Parks wurde vor allem auf eine natürliche und pflegeleichte Bepflanzung sowie auf den Einsatz natürlicher Materialien geachtet. So wurden alle Wege aus verdichtetem Sand und Kies errichtet. Das Wasser des Brunnens wird in einer Zisterne gesammelt und zur Bewässerung verwendet. Außerdem wurden besonders hochwertige Biotope für gefährdete Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Die Grünanlage beinhaltet zudem einen Obstgarten aus Kirschen-, Zwetschken- und Apfelbäumen sowie eine 50 Meter lange Hecke aus Brombeeren und Himbeeren. Auch für den 760m² großen Spielplatz wurden fast ausschließlich natürliche Materialien wie unbehandeltes Holz, Kies und Sand verwendet. Durch die Gestaltung des Anningerparks nach ökologischen Kriterien leistet die Marktgemeinde Wiener Neudorf Pionierarbeit und zudem einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da auf den Einsatz von Pestiziden, Mineräldünger und Torf verzichtet wurde.

LANDESRECHNUNGSHOF RÄT SCHÄRDING ZU GEMEINDEFUSION MIT BRUNNENTHAL UND ST. FLORIAN

Der Landesrechnungshof Oberösterreich empfiehlt Schärding eine Zusammenlegung mit den beiden Nachbargemeinden Brunnenthal und St. Florian. Im Schreiben des Rechnungshofes heißt es: „Um den Siedlungsraum bestmöglich weiterentwickeln zu können, sollte Schärding die Kooperation mit den Nachbargemeinden intensivieren. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden sowie mit Unterstützung des Landes sollen Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss eingeleitet werden.“

Laut Landesrechnungshof-Chef Friedrich Pammer seien die Gemeinden bereits als Wirtschaftsräume zusammengewachsen. Es mache daher auch eine gemeinsame Verwaltung Sinn. Vor allem im Hinblick auf die Bereiche Infrastruktur und Raumordnung bestehe Handlungsbedarf. Der Landesrechnungshof gibt als Beratungsorgan des Landes lediglich unverbindliche Empfehlungen ab. Laut Pammer sei das Land nun gefragt, die notwendigen strukturellen Veränderungen voranzutreiben.

Bei den jeweiligen Gemeinden kommt dieser Vorschlag sehr unterschiedlich an. Schärdings Stadtchef Franz Angerer sieht auf jeden Fall die Notwendigkeit einer Strukturreform. „Im Bericht legte uns der Rechnungshof nahe, unbedingt einen Zusammenschluss mit den umliegenden Gemeinden anzustreben – mit Unterstützung des Landes. Jetzt warten wir darauf, diese Unterstützung zu bekommen“, so Angerer. Auch St. Florians Bürgermeister Bernhard Brait will im Vorhinein nichts ausschließen und ist „für alles offen, was kostensparend ist und den Bürgerinnen und Bürgern entgegenkommt“. Brait hinter-

fragt zudem, ob es wirklich notwendig sei, dass jede der Gemeinden einen eigenen Bauhof betreibe. Wichtig sei jedoch immer, dass sich für die BürgerInnen nichts verschlechtere.

Anders die Reaktion aus Brunnenthal. Bürgermeister Roland Wohlmuth möchte sich der Kooperation mit den Nachbargemeinden nicht verschließen, betont jedoch ebenso, dass Brunnenthal nicht daran denkt eine Fusion einzugehen.



Bilderbox

Die Bezirkshauptstadt Schärding soll mit den Gemeinden Brunnenthal und St. Florian fusionieren. Dies empfiehlt der Landesrechnungshof.

GUDRUN MOSLER-TÖRNSTRÖM IST NEUE PRÄSIDENTIN DES KONGRESSES DER REGIONEN

Die Salzburger SPÖ-Politikerin Gudrun Mosler-Törnström wurde in der 31. Sessions-Sitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates mit großer Mehrheit zur neuen Präsidentin gewählt. Die Zweite Landtagspräsidentin des Landes Salzburg ist somit die erste Frau an der Spitze des Kongresses in dessen mittlerweile mehr als 60-jährigen Geschichte. Für Mosler-Törnström ist es bereits die zweite wichtige Spitzenposition auf europäischer Ebene. In den letzten zwei Jahren bekleidete sie das Amt der Präsidentin der Regionalkammer des Europarates.

200.000 Gemeinden und Regionen aus 47 Ländern sind im Kongress des Europarates vertreten.



Schneider

Kommunen sowie Regionen stehen laut Mosler-Törnström oft vor gleichen oder ähnlichen Herausforderungen. Sie nennt diesbezüglich vor allem Flüchtlingsbewegungen und die damit verbundene Frage der Integration sowie ausreichende Kinderbetreuung und gute Altersversorgung. Aufgabe des Kongresses sei es, auf Best-Practice-Modelle innerhalb Europas aufmerksam zu machen und den Erfahrungsaustausch zu fördern. „Die Qualitätssteigerung der lokalen und regionalen Demokratien und die Förderung einer sicheren und inklusiven Gesellschaft, die auf gegenseitigen Respekt beruht, sind die vordringlichsten Ziele“, so Mosler-Törnström.



Wohl nur ungern ließ Linz Stella Rollig (3.v.l.) ziehen. Hier ein Bild aus dem Jahr 2015, als Linz den Vorlass von Valie Export erwarb, gemeinsam mit Lentos-Direktor Gernot Barounig, Kunstuni-Rektor Reinhard Kannonier, Bürgermeister Klaus Luger, Valie Export, Kulturreferent Vizebürgermeister Bernhard Baier und Kulturdirektor Julius Stieber (v.l.)

Stadt Linz

STELLA ROLLIG WECHSELT VOM LENTOS INS BELVEDERE

Stella Rollig kehrt nach mehr als zwölf Jahren an der Spitze des LENTOS Kunstmuseums Linz in ihre Heimatstadt Wien zurück. Sie übernimmt mit 16. Jänner die wissenschaftliche Leitung des Belvedere und folgt damit der scheidenden Direktorin Agnes Husslein-Arco nach. Die neu geschaffene Stelle des kaufmännischen Leiters geht an Wolfgang Bergmann, den Geschäftsführer der Tageszeitung „DerStandard“. Bei der, in Folge von Compliance-Verstößen notwendig gewordenen, Neuausschreibung bewarben sich insgesamt 86 Personen, davon 51 aus Österreich und 35 aus dem Ausland. Dass die Wahl auf das Duo Stella Rollig und Wolfgang Bergmann fiel, ist durchaus überraschend, denn zuletzt wurden vor allem KandidatInnen aus dem Ausland hoch gehandelt. Stella Rollig will die unterschiedlichen Profile der zum Belve-

dere gehörenden Ausstellungsorte schärfen. Zudem soll das Onlineangebot weiter ausgebaut werden, der Eigenfinanzierungsanteil gesteigert werden und die Zusammenarbeit mit anderen Museen verbessert werden. Der Linzer Kulturreferent und Vizebürgermeister Bernhard Baier sieht die Besetzung auch als Bestätigung für die ausgezeichnete Arbeit, die in den Linzer Museen in den letzten Jahren geleistet wurde, und streute Rollig zum Abschied Rosen. „Sie hat in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet und das Lentos als *das* zeitgenössische österreichische Kunstmuseum außerhalb der Bundeshauptstadt positioniert“, so Baier. Rollig war als Lentos-Direktorin auch künstlerische Leiterin der Linzer Museen, zu denen auch das Stadtmuseum Nordico gehört. Die Position soll nun so bald wie möglich neu ausgeschrieben werden.

Wie wirkt sich die Digitalisierung
auf unsere Psyche bzw. unser
Sozialverhalten aus?

Digitalisierung und Gesellschaft

So wie die Menschheit in der Vergangenheit immer wieder vor gravierenden Neuerungen gestanden ist, die keinen Stein auf dem anderen belassen haben, so stehen auch wir in unserer Zeit vor einer Neuerung, die unsere Gesellschaft radikal verändert. Dies ist die zunehmende Digitalisierung fast aller Lebensbereiche. Beginnend von der Arbeitswelt über die Gesundheit, die Verwaltung, die Verkehrssicherheit und vieles mehr bis hin zur Freizeit erstreckt sich das Einsatzgebiet.

Hofrat Dr. Wolfgang Domian, Stadtmamtsdirektor Leoben

Der Kühlschrank wird uns sagen, wann wir nachkaufen müssen und ob ein Produkt abgelaufen ist. Der Health Assistent wird uns sagen, wann wir Bewegung machen müssen, was wir essen dürfen und ob und zu welcher Routineuntersuchung wir zu gehen haben – bei Nichtbefolgung kann das Auswirkungen auf die Versicherungsprämie haben. Das Navigationssystem bringt uns auf dem kürzesten Weg zum Besprechungsort, zur Urlaubsdestination, zum nächsten Restaurant oder ins nächste Modegeschäft. Die digitalisierte Einheitsmatura mechanisiert das Lernen und durch richtiges Lernen bekommen wir automatisch die richtigen Noten. Wir kommen dadurch zwar mehr in die Breite, verlieren aber an Tiefe. Der Verwaltungsassistent erinnert uns an Passverlängerungen und Stimmabgaben.

Durch das selbstfahrende Auto können wir, wie im Zug, Zeitung lesen und Kaffee trinken. Eine wunderbare und sorgenfreie Welt. Und vor allem: Unvorhergesehenes findet nicht mehr statt. Für alles ist vorgesorgt und unser Gehirn brauchen wir nur mehr für Self-Performance in Social Media und Ego-Update.

Chancen und Risiken

Und was bleibt von unserer sinnlichen Wahrnehmung, unserer uneingeschränkten Kreativität und unserer hart erarbeiteten Mündigkeit als Menschen übrig? Big brother is supporting you, but also watching you. Laufen wir nicht Gefahr, durch die zunehmende Digitalisierung unseres Lebens eingelullt und manipuliert zu werden und in einer Informationsblase zu landen, in der wir es uns bequem einrichten



Photocase

und in unseren Auffassungen und Meinungen permanent bestätigt werden? Berauben wir uns dadurch nicht unserer Grund- und Freiheitsrechte, um die unsere Urgroßeltern gerungen haben und für die sie auch gestorben sind? Was ist öffentlich? Was ist privat? Viele möchten gerne am Kuchen mitnaschen und bieten sogar ihr Wohnzimmer mit Bildern im Internet zum Übernachten gegen Entgelt an. Gleichzeitig schafft das ständige im Netz und Online sein einen Stressfaktor, der uns nicht mehr zur Ruhe kommen lässt. Wenn wir wachen Auges und mit offenen Ohren durch die Welt gehen, sehen wir so manche Gruppe von Menschen zwar an einem Tisch sitzen, aber jede/r spielt mit seinem Mobiltelefon, schreibt SMS, beantwortet Mails, postet in Social Media, wo er/sie gerade is(s)t und Gespräche fin-

den immer weniger statt. Detto in öffentlichen Verkehrsmitteln. Und ehrlich gesagt: Wie oft erwischen wir uns selbst dabei, dass wir von diesem Virus bereits erfasst sind und bei diesem Treiben munter mitmachen. Digitalisierung ist also ein Weg zwischen Scylla und Charybdis. Kluge Geister haben es schon erkannt und fordern Wachsamkeit.

Auch das Europäische Forum Alpbach hat sich heuer unter dem Titel „Neue Aufklärung“ unter anderem mit den Möglichkeiten und Bedrohungen der Digitalisierung beschäftigt. Man beginnt bereits zu fragen, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf unsere Werte, unsere sozialen Beziehungen und auf die Psyche des einzelnen Menschen hat. Und das ist gut so. Lediglich Digitalisierungseuphorie zu betreiben, sollten wir jenen überlassen, die da-

mit Geschäfte machen und sich satte Gewinne erwarten. Oder jenen, die dadurch hoffen, die BürgerInnen ein bisschen besser ausspionieren zu können. Wir, die sogenannten AnwenderInnen, die in Wirklichkeit aber auch die DatenproduzentInnen und das Produkt sind, sollten mit Augenmaß und Besonnenheit die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und uns genau überlegen, für wen wir Datenlieferant sein wollen – auch wenn wir mit Rabatten und punktgenauen Informationen gelockt werden.

Auswirkungen auf Gesellschaft und Staat

Das ist die eine Seite der Betrachtung. Die Seite des Individuums. Ein weiterer Aspekt ist die Auswirkung auf die Arbeitswelt, die Gemeinschaft und den Staat.



Im digitalen Zeitalter sind wir längst angekommen, doch der Ausgang ist noch ungewiss.

Was bedeutet hier Industrie 4.0 oder die Digitalisierung des Dienstleistungsbereiches? Welche Auswirkung hat die zunehmende Automatisierung? Homebanking und Kassensysteme verdrängen den Schalterbediensteten. Im Bankenbereich sind daher tausende Bedienstete zu viel. In Produktionshallen braucht man immer weniger ArbeiterInnen. Die Produktion steigt aber um ein Vielfaches. Im Lebensmittelhandel existieren bereits Expresskassen, wo die Kunden ihre Waren selbst einscannen und mit Kreditkarte bezahlen. Weiters gibt es Online-Shops, die den Weg in den Markt ersparen sollen. Wird das auch zu Personaleinsparungen führen? Laut einer Studie der britischen Regierung werden in den nächsten 30 Jahren 43 Prozent aller bestehenden Jobs in der EU automatisiert sein. (Quelle: Die Presse am Sonntag, 20.11.2016, Seite 4/Ausland) Auch im öffentlichen Sektor spricht man von zu viel Personal. Postämter, Polizeiposten und Behördenstandorte werden geschlossen. Internetportale für Eingaben werden eingerichtet. Der Weg zur öffentlichen Einrichtung wird ersetzt durch den digitalen Zugang. BürgerInnen-Apps ermöglichen rasche Information und schnelle Beschwerde. Elektronische Kommunikation ersetzt das persönliche Gespräch, Hemmschwellen fallen und Un-

mut und emotionale Entladung treffen ungebremsst auf die Öffentlichkeit. Was aber geschieht mit all den nicht benötigten Arbeitskräften? Gibt es genügend neue, andere Jobs? Wovon leben jene, die keinen Job mehr finden oder keinen Job haben, von dem sie auch leben können? Und wie wirkt sich das auf den Staat aus? Wie finanziert er sich in Zukunft, wenn sein Steuersystem im Wesentlichen auf Lohn- und Einkommenssteuer (also auf den Menschen) und auf Mehrwertsteuer (also auf Konsum) aufgebaut ist? Wie finanziert sich der Staat in Zukunft, wenn immer mehr Menschen kein Einkommen beziehen? Die großen Konzerne und internationalen Dienstleister zeigen es uns ja vor, dass nicht sie es sein werden, die die Lücke füllen. Denken wir an den „Irish Double“ oder den „Danish Sandwich“, wie Insider steuerschonende bzw. steuervermeidende Modelle nennen. Es gilt zu hoffen, dass die Verantwortlichen in Brüssel diesem Treiben Einhalt gebieten.

AUSBLICK

Es ist also ein breites Spektrum von Fragen, das sich auftut, wenn man sich als NormalbürgerIn mit dem Thema der Digitalisierung beschäftigt. Ich wünsche mir, dass sich die Verantwortlichen in unserer Republik auch mit den Zusammenhängen

beschäftigen und rechtzeitig an alternativen Modellen arbeiten, um die Finanzierung von staatlichen Aufgaben auch weiterhin zu sichern.

Ausgabenreduktion mag zwar wirksam sein für das Budget, aber das als alleinige Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zu sehen ist kurzsichtig und naiv. Es ist auch kein Zeichen von Weitblick und gesellschaftsrelevantem Handeln. Ich wünsche mir auch bei der Erstellung der Digital Roadmap für Österreich, die derzeit im Laufen ist, nicht nur eine Betrachtung, reduziert auf technische Machbarkeit, Kosten und Umsetzungsdauer, sondern auch die Einbeziehung einer Technologiefolgenabschätzung, die Prüfung der Auswirkungen auf unsere Wertestruktur und der Auswirkungen auf den in unserer Verfassung verankerten Grundrechtsschutz.

Möge das Werk gelingen und der Weg in eine veränderte, digitalisierte Gesellschaft die Demokratie stärken, die Mündigkeit der BürgerInnen fördern und die Toleranz steigern. Dies in Form einer „Neuen Aufklärung“, die gewährleistet, dass mündige BürgerInnen, besonnene Staatsverantwortliche und ethisch und moralisch gefestigte Fachleute eine Gesellschaft bauen, die dem 21. Jahrhundert würdig ist.

Frei nach Kant: Sapere aude!

Smart City – und wo bleibt der Mensch?

„Smart City“ – unter diesem Schlagwort bündelt die Wissenschaft heute ihre Vision einer umfassend vernetzten und durch allgegenwärtige Informations- und Kommunikationstechnologie geprägten digitalen Stadt der Zukunft. Doch werden sich die resultierenden Versprechen auch halten lassen? Und wo – im doppelten Wortsinn – bleibt dabei der Mensch? Nur interdisziplinäre wissenschaftliche Zusammenarbeit und ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs können uns einer Lösung näherbringen.

Univ.-Prof. Dr. Peter Reichl, Forschungsgruppe Cooperative Systems (COSY), Universität Wien



Kontradigitaler Eskapismus, wie ihn etwa Andre Wilkens propagiert, ist – so verlockend er manch einem/einer auf den ersten Blick erscheinen mag – auch kein Ausweg für jeden/jede.

Unsere Gesellschaft befindet sich mitten in einem Paradigmenwechsel, dessen Auswirkungen wir kaum noch abschätzen können: die Digitale Revolution hat begonnen. Von überbordenden Visionen getrieben, gleiten wir hinein in eine Welt, in der uns „Big Data“ zusammen mit dem „Internet of Things“ versprechen, endlich aufzuräumen mit der überhand nehmenden Verschwendung

von Ressourcen, den Sorgen einer „just in time“-getriebenen Industrie, den überforderten Infrastrukturen und dem wachsenden Sicherheitsdruck, und bei alledem noch unsere Arbeits- und Lebensqualität signifikant zu erhöhen. Und am deutlichsten soll sich dies dort manifestieren, wo schon bald der überwiegende Teil der Menschheit leben wird: in der digitalen Stadt der Zukunft, der „Smart City“.

Doch wie werden sich diese Versprechungen halten lassen? Und haben wir sie nicht schon früher so oder ähnliches gehört und erlebt? Welche Hoffnungen keimten etwa seinerzeit auf, als die Erfindung des Automobils nahezu grenzenlose Mobilität für den Einzelnen/die Einzelne versprach. Dabei herausgekommen – wie mein geschätzter Kollege Hermann Knoflacher von der TU Wien so eindrücklich herausgearbeitet hat – sind Städte, die für Autos statt für Menschen gebaut sind, in denen wir hinter lärm- und staubdichten Fensterscheiben vor uns hin leben, während wir den Außenraum kampfflos dem Krach und Gestank der Automobile überlassen. Wobei die erhöhte Mobilität insgesamt zwar dazu geführt hat, dass wir größere Entfernungen zurücklegen, aber nur, um im Wesentlichen die gleichen Bedürfnisse zu befriedigen wie zuvor: wir machen dasselbe wie früher, nur fahren wir dafür weiter ¹.

Diskrepanz zwischen Versprechungen und Realität

So pointiert diese Analyse auch wirken mag, so wenig lässt sich ihr wahrer Kern verleugnen. Und erschreckend die Analogie im Digitalen: wie oft, wenn wir ehrlich sind, überkommt uns im Alltag nicht doch das Gefühl, zwischen dem, was moderne Informations- und Kommunikationstechnologie zu leisten verspricht, und was sie davon tatsächlich einlöst, bestehe eine Diskrepanz, die bei allem Bemühen der ForscherInnen und EntwicklerInnen im Laufe der Jahre nicht unbedingt abgenommen hat? Damit verbunden eine zunehmende Erosion der Verantwortung für das allgegenwärtige Scheitern im Kleinen und Großen: es ist immer „das System“, das schuld ist, wenn wieder einmal die Bankomatkarte ihren Dienst an der Supermarktkasse verweigert, wenn wir wieder einmal hilflos an einer App verzweifeln, die so gar nicht die Information herausrücken möchte, die wir dringend und zuverlässig bräuchten, von globaleren Befürchtungen in Sachen Datensicherheit, Privatsphäre und Nachhaltigkeit ganz zu schweigen. Wie wollen wir vor diesem Hintergrund sicher sein, dass uns bei der Errichtung der Smart City nicht im Digitalen ein vergleichbares

Schicksal widerfährt, wir uns letztlich in einer Umgebung wiederfinden werden, die gebaut ist für Sensoren, Aktuatoren und zunehmend autonom agierende ubiquitäre Computer – statt für uns Menschen?

Damit nicht genug, noch ein entscheidender Unterschied: die Sache mit dem Parkplatz. Wiederum Knoflacher folgend ist nämlich die Idee, unser Problem mit den Autos über eine Erhöhung der Fahrtkosten anzugehen, lediglich Symptombehandlung. Dagegen gebe es aber auch einen systemischen Lösungsansatz, der beim Parkplatz und dem Weg dorthin ansetzt. Kurz: wem das Auto wichtiger ist als sein ruhiger Schlaf, der müsse eben dort leben, wo es laut und stinkig ist.

So bestechend dieser Ansatz, so wenig hilft er uns weiter: das digitale Äquivalent zum Parkplatz ist nämlich nicht so leicht aufzufinden. Kontradigitaler Eskapismus, wie ihn etwa Andre Wilkens unter der griffigen Formel „Analog ist das neue Bio“ ² propagiert, ist – so verlockend er manch einem/einer auf den ersten Blick erscheinen mag – ja auch kein Ausweg für alle, und die Versuche, „ethische Algorithmen“ zu etablieren, stehen erst ganz am Anfang und sind zwar theoretisch reizvoll, aber in der Realität ebenfalls nicht ganz unproblematisch.

Nutzung oder Unterwerfung?

Um Missverständnisse zu vermeiden: natürlich haben viele einzelne Szenarien, wie sie von ForscherInnen derzeit entwickelt, untersucht und realisiert werden, ebenso große Faszination wie Berechtigung. Ein Beispiel: im Rahmen des EU-Projekts symbIoTe³ beschäftigen wir uns u.a. mit der Idee, über das „Internet of Things“ Sensordaten zur aktuellen Luftqualität sowohl stationär als auch mobil (z.B. von FahrradfahrerInnen) zu erheben, zusammenzuführen und darauf basierend einzelnen VerkehrsteilnehmerInnen eine Fahrtroute vorzuschlagen, die unter ökologischen Aspekten optimal ist. Kein Zweifel: eine Idee, die es wert ist, genauer untersucht und ggf. auch realisiert zu werden.

Meine Frage aber – und sie gilt nicht nur den verantwortlichen PolitikerInnen, sondern vor allem auch meinen forschenden



KollegInnen: machen wir es uns nicht zu einfach, indem wir vor allem auf solche Use Cases starren und darüber das große Ganze hintanstellen? Technik ist ja niemals wertfrei und eine endgültige Bewertung von (tatsächlichem oder vermeintlichem) technischem Fortschritt kann und darf nur systemisch erfolgen. Günther Anders, der 1992 in Wien verstorbene und heute leider weitgehend vergessene Technikphilosoph, hat uns hierzu wichtige Hinweise geliefert, indem er unterstreicht, wie das Prinzip der Maximalleistung (das natürlich auch einer „Smart City“ zugrunde liegt) bedingt, dass sich die davon angetriebene Apparatewelt ein strikt auf seine Erfüllung ausgerichtetes Ökosystem erschafft – uns Menschen eingeschlossen ⁴. In der Folge bleibt uns nichts anderes übrig, als sich ihren Mechanismen zu unter-



Photocase

werfen, Mechanismen, die in Zukunft als „Algorithmen“ firmieren und – abgesehen von einem winzigen Häuflein Spezialisten – bald niemandem mehr verständlich, geschweige denn zugänglich oder kontrollierbar sein werden.

Interdisziplinärer Dialog und gesellschaftlicher Diskurs notwendig

Ich hoffe nicht, dass der geneigte Leser/die geneigte Leserin an dieser Stelle jetzt eine Zauberformel erwartet: die kann ich nicht liefern und vermutlich gibt es sie auch nicht. Aber: weiterführende, und das heißt vor allem auch: lebenswerte Ansätze werden nur entstehen, wenn sich diejenigen, die an den technischen Grundlagen und der praktischen Umsetzung einer digitalen Stadt der Zukunft arbeiten, verstärkt ei-

nem interdisziplinären Dialog öffnen, der allein der Vielschichtigkeit des Problems gerecht werden kann. Und ebenso fundamental bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses hierzu. Es sind also beide Seiten gefragt: WissenschaftlerInnen und ForscherInnen, die sich bei aller Faszination der Technik in kritisch-konstruktiver Weise den Bedürfnissen und Bedenken einer zunehmend überforderten Gesellschaft öffnen, ebenso wie politisch und gesellschaftlich Verantwortliche, die sich nicht treiben lassen von scheinbar unabwehbaren technischen Entwicklungen, sondern bereit sind, sich konkret in diesen Dialog einzubringen. Nur gemeinsam können wir auf diese Weise eine Zukunft gestalten, die nicht am Menschen vorbei geht, sondern auf seinen wahren Kern ausgerichtet ist. ■

Mensch und Technik -
Ist die Hierarchie noch klar?

- 1) M. Hablesreiter: *Das Auto macht uns total verrückt. Ein Gespräch mit dem Verkehrswissenschaftler Hermann Knoflacher. DIE ZEIT*, Nr. 38, 13.09.2007.
- 2) A. Wilkens: *Analog ist das neue Bio. Eine Navigationshilfe durch unsere digitale Welt. Metrolit Verlag*, 2015.
- 3) *symbiote* – Symbiosis of smart objects across IoT environment. Online verfügbar: <https://www.symbiote-h2020.eu/> (letzter Zugriff: 02.10.2016).
- 4) G. Anders: *Die Antiquiertheit des Menschen*. 2 Bände, München, C. H. Beck, 1956 bzw. 1980.



Die ganz normale Smart City

Die Zeiten, in denen Menschen beim Begriff Smart City nichts eingefallen ist und ein hohler Stadtmarketing-Begriff im Raum stand, sind vorbei. Begonnen hat es im Stadtverkehr mit den „Apps“, die Fahrpläne elektronisch in Echtzeit darstellen und die mittlerweile auch die Verkehrsmittelwahl kalkulieren. Seit der Einführung der universell einsetzbaren Mobilitätskarte ist die Transportmittelwahl in Österreichs Hauptstadt auch keine sture Angelegenheit mehr. Fahrschein und Parkschein elektronisch zu kaufen, ist für viele bereits Gewohnheit und damit ist die smarte Stadt alltagstauglich geworden.

DI Peter Matzanetz, Journalist und Buchautor für Bauen, Architektur, Immobilien und Raum

Je nach Verständnis ist die Smart City eine vernetzte „Mitmachstadt“, eine lebenswerte Vorzeigestadt oder auch eine nachhaltige, energiebewusste Stadt, jedenfalls aber – digitaler Revolution sei Dank – eine Stadt, in der schnell reagiert wird. Die Aufbruchsstimmung „in Sachen smart“ macht Mut, damit Verkehrschaos sich entflechte, der Klimawandel sich umkehre und die Zersiedelung des Landes am Ende doch noch in intelligente Strukturen münden möge. Auf nationaler Ebene sind die Weichen auf Digitalisierung mit dem landesweiten

Ausbau des Breitband-Internet bis 2020 bereits gestellt und weitere Schritte stehen bevor. Im Bundeskanzleramt ist eine „Digitale Roadmap“ in Fertigstellung und der Leiter der IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) im Bundeskanzleramt, Roland Ledinger, berichtet über die Ziele: „Es geht darum, den Umgang mit digitalen Technologien zu beherrschen, um als Person damit umgehen zu können und den Standort insgesamt voranzubringen.“ Am NPO-Kongress für Controller berichtete Ledinger in den Räumen von Schloss Schönbrunn

über die bisher erfolgten Schritte: „Die von ExpertInnen erstellten Strategien wurden nach über 2.000 Rückmeldungen aus der Bevölkerung nochmals evaluiert.“ E-Government sei in Österreich bestens eingeführt, wohingegen es im Gewöhnen an die neue Technologie Verbesserungsbedarf gebe. Boris Marte, der Leiter des Innovation-Hub bei der Erste Group, sieht auch als Bank Notwendigkeiten, sich radikal weiterzuentwickeln: „Man muss die wirtschaftlichen Prozesse für sich neu denken, ganz einfach um weiter im Geschäft zu bleiben.“

Wunschtraum oder Albtraum?

Disruptiv heißen Entwicklungen, wenn die Karten im Business mit Einsen und Nullen neu gemischt werden. Menschen müssen mit der Zeit gehen und dann zieht sich das durch alle Lebenslagen. Mit neuer Mobilität und „Sharing“ scheint sich zum Beispiel das Für und Wider von Massenverkehr und Individualverkehr derzeit aufzulösen. Zu Fuß gehen und Radfahren haben sich mit einem Schlag emanzipiert und Automobilfirmen wollen plötzlich Gesamtanbieter sein und keine reinen Produzenten. Mit adaptiven Tarifangeboten und praktischen Apps erfinden sich andererseits öffentliche Verkehrsmittel neu. Automatisiertes Fahren auf den Straßen ist weltweit in Vorbereitung, wie auch eine Umstellung auf Elektroantriebe. Martin Russ, Geschäftsführer der österreichischen Technologieagentur Austria Tech (einer Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen), steht solchen Innovationen pragmatisch gegenüber: „Neue Methoden können für sinnvolle Anwendungen als Türöffner dienen.“ Als bedenklich beziehungsweise fragwürdig gilt die Nutzung von Computer-Algorithmen dann, wenn sie über menschliches Leben entscheiden. Wenn im Verkehrsgeschehen Unvorhergesehenes passiert, stellt sich bei selbstfahrenden Automobilen die Frage der Computerlogik im Vergleich zu menschlichem Verhalten und infolge jene der Verantwortung. Wie weit man sich damit wohl fühlt, wurde beim NPO-Kongress getestet und rund ein Drittel des Publikums drückte in einer Umfrage seine Skepsis gegenüber der Digitalisierung in allen Lebenslagen aus. Die zwei anderen Drittel der anwesenden EntscheidungsträgerInnen brachten wiederum ihre Zuversicht zum Ausdruck und am Ende so der Tenor, sei der technische Fortschritt eigentlich nicht aufzuhalten. Lucy Bernholz vom „Digital Civil Society Lab“ der re-



Das Suurstoffi-Areal ist ein innovatives und energieautarkes Quartier im Schweizer Kanton Zug.

nommierten Stanford University riet bei ihrem Vortrag, als Gesellschaft umso achtsamer zu bleiben: „Das Internet hat durchaus die Charakteristik eines öffentlichen Gutes, aber global agierende, private Unternehmen dominieren dort das Geschehen.“ Hier würde wirtschaftliche Potenz und ein ungebremsster Wille zur Technologieführerschaft vorherrschen.

Data City

Mit Daten lässt sich in den heutigen Gesellschaften scheinbar überall ein Mehrwert generieren, so auch in der Stadtplanung. In der Seestadt Aspern – wie auch in anderen prototypischen Smart Cities – kam die am Computer simulierte Umsetzungsplanung zum Einsatz, sowie im Betrieb das Monitoring. Mit dem ASCR ist ein Technologielabor vor Ort, ebenso wie in Graz mit dem Science Tower. In Salzburg Gnigl wiederum werden die Prozesse von wissenschaftlichen Instituten begleitet. Auch in unseren Nachbarländern Deutschland und Schweiz wird am Objekt geforscht und weiterentwickelt. Das Suurstoffi-Areal im Kanton Zug ist eine durchmischte, energieautarke Siedlung der neuen Generation, die mit der Hochschule Luzern entwickelt wurde. In der Stuttgarter Weissenhofsiedlung wiederum hat man einen Smart Living-Prototyp zum Probewohnen aufgestellt. Dieser stellt sich auf seine Bewohnerschaft ein und liefert per „Smart Grid“ dem Besucherzentrum daneben Energie. „Nur Gebäude im Verbund können wirklich energieautark sein“, zieht Chefentwickler und Architekt, Adalbert Knapp, die Schlüsse. In den USA wird derzeit in eine für 35.000 EinwohnerInnen

dimensionierte, nicht bewohnte Stadt namens Cite investiert, die ausschließlich der Testung von digitalen Prozessen und ihrer Implementierung dienen wird. Eine Hundertschaft an WissenschaftlerInnen soll dort praxisnah forschen können.

Smart um jeden Preis?

Sogenannte Open-Innovation-Prozesse und Start-ups sind Teile einer heutigen, digitalen Unternehmenskultur und beides wird mittlerweile als Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ernst genommen. Eingesessene Wirtschaftskräfte wollen von jungem Pioniergeist profitieren und wenden sich bei Bedarf Kreativen zu. Allzu träumerische Ansätze haben dennoch kaum eine Chance auf Realisierung. Ein funktionierendes Geschäftsmodell wird immer abgefragt und für alles andere haben kapitalstarke Industrielle wie Georg Kapsch, einer der Väter der Informationstechnologie hierzulande, wenig über: „Wenn etwas nicht den Wirtschaftsstandort stärkt, macht es überhaupt keinen Sinn, eine smarte City anzudenken.“ ExpertInnen sehen durch vor der Verbreitung stehenden Entwicklungen – wie das Internet of Things (IoT) mit selbstkommunizierenden Objekten sowie lernenden Systemen – noch mehr Dynamik aufkommen. Demgegenüber stehen Erfahrungen mit technologischen Meilensteinen von gestern. Die hatten sich meist bald wieder überlebt, wohingegen mit dem Klimawandel leider nicht nur Wohlstand geblieben ist. Entscheidungen mit Weitsicht und Verantwortungsbewusstsein können eine Stadt also mindestens so smart machen wie die neueste „App“.

„Smart“ liegt in der DNA attraktiver Städte

Wäre der digitale Wandel nicht ohnehin an allen Ecken und Enden überaus lebhaft im Gang: Städte müssten die Digitalisierung erfinden.

Helmut Spudich, Unternehmenssprecher T-Mobile Austria, Journalist

Erzählen wir unsere Geschichte der digitalen Stadt aus der Perspektive eines Versuchs, der zurzeit in der Stadt Pittsburg im US-Bundesstaat Pennsylvania läuft. In der einstigen Stahlmetropole, Heimatort der renommierten technischen Universität Carnegie Mellon, fährt seit August 2016 eine kleine Flotte fahrerloser Ubers ihre PassagierInnen ans Ziel. Uber: Das ist der inzwischen weltweit tätige Schrecken aller Taxis, bei dem das Taxi über eine kleine App am Handy ge-

rufen und bezahlt wird. FahrerInnen und PassagierInnen geben einander Noten, um möglichst wunderbar miteinander auszukommen.

Der Versuch ist klein: mit derzeit vier Autos, zu denen sich bis Jahresende 100 weitere gesellen sollen, in einem begrenzten Stadtgebiet und mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 35 Meilen (56 Stundenkilometer). Gehen wir davon aus, dass sich das Experiment ähnlich positiv wie die Testserie von Googles autonomen Fahrzeugen entwickelt. Diese haben

inzwischen 2,8 Millionen Kilometer mit 14 harmlosen Blebschäden absolviert. Nur an einem war das Google-Auto schuld. Dann steht, alleine durch selbstfahrende Autos, Städten eine ähnlich radikale Wandlung bevor wie im 20. Jahrhundert die Ablösung von Kutschen durch Straßenbahnen, Bussen und Automobilen – allerdings mit überwiegend positiven Effekten, die Städte von den vielen Lasten des Autoverkehrs wieder befreien.



Seit Ende Juni 2016 sind die „Smart Shuttles“ genannten, selbstfahrenden Kleinbusse auf den Straßen von Sitten in der Schweiz anzutreffen.

Etwa beim Parkraum. Selbstfahrende Fahrzeuge werden ähnlich wie die immer populärer werdenden Carsharing-Angebote dazu führen, dass sich die Zahl der Autos in Städten wesentlich reduziert. Und, dass sie tatsächlich fahren, von einer Anforderung zur nächsten, und nicht in erster Linie öffentlichen Raum verstellen. Das bedeutet: Weniger verparkte Straßenflächen, weniger unnütze Parkplätze, weniger Parkgaragen und Parkhäuser. (Nebenbei: keine Parksheriffs und weniger Strafgebühren – einer von vielen Gründen, warum private wie öffentliche Bürokrationen mit vielen Aspekten der Digitalisierung wenig Freude haben.) Weniger Verkehrsunfälle, weniger Menschen verletzt oder getötet, weniger notwendige Polizei-, Feuerwehr- und Rettungseinsätze. Geringere Gesundheits- und Invaliditätskosten.

„Smart Shuttles“

Die Grenzen zwischen selbstfahrenden Taxis und selbstfahrenden Kleinbussen ist fließend. In Sitten, einer 33.500-Einwohner-Stadt im Kanton Wallis, sind seit Ende Juni 2016 bereits zwei selbstfahrende Kleinbusse unterwegs, „Smart Shuttles“ getauft. Derzeit befahren sie eine eineinhalb Kilometer lange Rundstrecke mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, mit Begleitperson (wir erinnern uns an den Liftboy, der lange Zeit noch den Knopf selbstfahrender Lifte drückte) und einem Notfalls-Stoppknopf. Eine künftige Arbeitsteilung zwischen Öffis mit großer Kapazität und kleinen Selbstfahrern könnte so ausschauen: An der Endstelle, wo sich die Zahl der Öffi-Passagiere ausdünnert, verkehren autonome Kleinbusse oder Sammeltaxis, die Fahrgäste individuell und bequem bis zu ihrer Haustür bringen. Fixe Streckenführungen zu Zeiten und in Stadtvierteln, in denen sonst nur wenige Menschen in selten verkehrenden Bussen sitzen, wird es nicht mehr geben: Die App weiß, wer wo abgeholt und wohin gebracht werden will. Die Cloud-Steuerung optimiert die notwendigen Fahrten der autonomen Flotte.

Szenenwechsel: Fahrerlose, selbstlenkende Fahrzeuge sind eine technologische Entwicklung, die von großen Unternehmen vorangetrieben wird. Kommunen können hier „nur“ den Nutzen frühzeitig erkennen und Pilotprojekte vorantreiben, um auch früher vom Nutzen profitieren zu können (wer sich hier derzeit um Pilotprojekte bewirbt, hat gute Aussichten, Investoren auch längerfristig anzuziehen). Hingegen erlaubt das „Internet der Dinge“, dass Städte und Gemeinden selbst Akteurinnen der Digitalisierung werden, um ihren BewohnerInnen bessere Services anzubieten und ihre Stadt besser zu managen. Vieles davon entsteht unter Beteiligung der BewohnerInnen selbst: Amsterdam lobt jährlich eine „Smart City Challenge“ aus und prämiert die besten Ideen für die Nutzung digitaler Technologien. Eine dieser Ideen ist in der Stadt, die mehr Kanäle als Venedig hat, bereits realisiert: Straßen- und Kanalbeleuchtungen, die mit der Frequenz von PassantInnen heller oder schwächer leuchten, Strom sparen und Beeinträchtigungen durch grelles Licht in der Nacht reduzieren.

In Barcelona, dem katalanischen Hub für Start-ups und Technologieunternehmen, hat sich die Stadtverwaltung des

[BAZ 146]

Eine Steuerung für alle Gewerke.

Integrale, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff.



Microsoft Technology Center, Köln:
Die integrale Gebäudeautomatisierung wurde mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff realisiert.

www.beckhoff.at/building

Die offene, PC-basierte Steuerungstechnik von Beckhoff bildet die Grundlage einer integralen Gebäudeautomation, die alle Anforderungen an eine nachhaltige und effiziente Lösung erfüllt. Eine einheitliche Hard- und Softwareplattform steuert alle Gewerke, von der nutzungsgerechten Beleuchtung über die komfortable Raumautomation bis zur hocheffizienten HLK-Regelung. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparpotenziale über die Energieeffizienzklassen hinaus voll ausgeschöpft. Darüber hinaus reduziert die integrale Gebäudeautomation Hardware-, Software- und Betriebskosten. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich.

New Automation Technology **BECKHOFF**

Ziel gesetzt, mittels vernetzter Technologie eine Art „Betriebssystem“ für die Stadt zu schaffen, für das dann verschiedene Anwendungen wie „Apps“ entwickelt werden können. So gibt es eine ständige Analyse von Verkehrsströmen, die es Bussen erlaubt, die Route mit den meisten grünen Ampeln und geringsten Stopps zu finden. Wenn es zu einem Notfall in der Stadt kommt, werden mittels GPS die Position von Einsatzfahrzeugen und ihr Einsatzort in dieses „Betriebssystem“ eingegeben, um die Fahrtroute nach Verkehrsaufkommen zu optimieren und gleichzeitig durch grüne Ampelschaltungen den Einsatzfahrzeugen den Weg frei zu machen.

Die Arbeitsteilung: Die Stadt sorgt für Hardware (Sensoren, Kommunikation, etc.), die Software-Plattform und die offenen Daten. Unternehmen, Start-ups oder BürgerInneninitiativen entwickeln die „Apps“ – die konkreten Anwendungen. Solche Ökosysteme setzen die Fantasie vieler Beteiligten frei, so wie dies auch bei der Entwicklung von Smartphones war.

Neue Chance für BürgerInnenbeteiligung

Wie für jeden Betrieb, der große Anlagen, Inventar und Fuhrparks zu verwal-

ten hat, bringen Sensoren, Chips und mobile Kommunikation ein Füllhorn an Möglichkeiten, diese Anlagen effizienter und sparsamer zu steuern. Licht, Energie, Wasser, Verkehr, Mistabfuhr, Bewirtschaftung öffentlicher Räume – die Beispiele, die sich in vielen Städten bereits finden lassen, ergeben ein Mosaik, aus dem sich jede Kommune ihre eigene „Smart City“ zusammenbauen kann. Dabei geht es nicht nur um den effizienteren, sparsameren Einsatz der Ressourcen einer Stadt, sondern auch um die Zugänglichkeit für ihre BewohnerInnen und BesucherInnen, auch bei vielen kleinen Dingen. Etwa bei den Schildern, mit denen viele Gemeinden ihre Sehenswürdigkeiten auszeichnen oder den Straßennamen, die die Geschichte eines Ortes erzählen: Mit Hilfe eines QR-Codes (den gepunkteten, quadratischen Cousins der Strichcodes) lassen sich diese sehr einfach „smart“ machen. Der QR-Code führt zu einer Website, die Informationen über die Sehenswürdigkeit oder den Namensgeber/die Namensgeberin der jeweiligen Straße gibt.

Eine „smarte Stadt“ zu bauen, lässt auch neue Chancen entstehen, das Verhältnis zwischen VerwalterInnen und Verwalteten auf eine neue, lebendige Basis der Kooperation zu stellen. Lösungen müssen

entwickelt werden, was eine Förderung von Start-ups, lokalen Unternehmen, EntwicklerInnen, Universitäten und Fachhochschulen bedeutet. In vielen Bereichen fördert dies auch freiwilliges Engagement, wenn etwa „wikipedia“-artig die Basis für ein umfassendes lokales Informationsangebot erarbeitet wird, wie die vorhin erwähnten QR-Codes im öffentlichen Raum.

Das Erfolgsgeheimnis attraktiver Städte

Investitionen der Stadt in die Digitalisierung lohnen sich doppelt: indem sie Projekte hervorbringen, die den Aufwand von Gemeinden bei gleicher oder besserer Leistung für ihre BewohnerInnen reduzieren. Und indem aus einem solchen lokalen Ökosystem kleine „Silicon Gässchen“ entstehen können, die ihr Know-how anderswo vermarkten können und neue Arbeits- und Wirtschaftsmöglichkeiten für die Stadt schaffen.

Städte haben über Jahrhunderte und Jahrtausende bewiesen, dass sie Menschen vielschichtige, gute Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten können. Das Erfolgsgeheimnis attraktiver Städte ist ihre Fähigkeit zum Wandel: Quasi „smart“ als Teil ihrer städtischen DNA. ■



Die Zukunftsfähigkeit vieler Städte hängt von deren Bereitschaft ab, sich den Herausforderungen der digitalen Gesellschaft zu stellen.

Die Digitale Agenda Wien
als Ergebnis eines gemein-
samen Arbeitsprozesses.



Partizipation im Digitalen Wien

Die Digitale Agenda Wien – Das Nervensystem einer smarten Stadt

Wir leben in einem Zeitalter der Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche. Weder die Stadtreinigung, die Energieversorgung, die Schulen, der Verkehr, die Gesundheitseinrichtungen, die Lebensmittelversorgung noch die allgemeine Verwaltung Wiens kommen heutzutage ohne IKT aus. Informations- und Kommunikationstechnologien stellen nicht nur das Funktionieren der Stadt sicher, sondern bieten auch die große Chance, die Leistungen der Stadt – im Sinne des Smart City-Gedankens – innovativ und nachhaltig für die BürgerInnen anzubieten.

Mag.^a Ulrike Huemer, CIO der Stadt Wien, und Thomas Schuhböck, Mitarbeiter der CIO der Stadt Wien

Die Bevölkerung äußert zunehmend den Wunsch nach Partizipation (Teilhabe), Kollaboration (Zusammenarbeit bzw. Mitgestaltung) und einem an das eigene Nutzungsverhalten bzw. der persönlichen Lebenslage orientierten Serviceangebot. Die digitale Demokratie, die gesellschaftliche Mitbestimmung und die Transparenz ist ein zentrales Anliegen. Mit kreativen und innovativen Angeboten der Stadt Wien treten wir in den Dialog mit den WienerInnen und tragen so zur Demokratisierung von Wissen und Informationen bei. Der Veränderungsprozess, der im Zusammenhang mit der Digitalisierung aktuell vollzogen wird, ist kein kurzfristiger Trend. Er wird die Stadt Wien die nächsten Jahrzehnte beschäftigen. Digitalisierung reicht über die Elektronifizierung bestehender Prozesse weit hinaus. Digitalisierung bedeutet Automatisierung und radikale Veränderung der bisherigen Prozesse bzw. der Beziehung zu den Kundinnen und Kunden.

Die neue Art des Denkens

Die Digitale Agenda Wien ist das Ergebnis der neuen Art des Denkens. Sie ist nicht im stillen Kämmerlein entstanden, sondern das Resultat eines kollektiven Arbeitsprozesses. Über mehrere Monate beteiligten sich einige Hundert interessierte MitarbeiterInnen der Stadt Wien, Unternehmen sowie BürgerInnen an der Entwicklung von Ideen. Diese Zusammenarbeit wurde durch innovative Technologien und durch eine Abkehr von traditionellen Arbeitsmethoden ermöglicht. Wenn neue Technologien und neues Denken zusammenkommen, wird Außergewöhnliches möglich.

In der ersten Phase (Erste Online-Phase) wurden neue Ideen und Verbesserungsvorschläge zu folgenden Fragestellungen gesucht.

1. Wie soll die IKT-Infrastruktur der Stadt Wien in Zukunft gestaltet sein?
2. Wie kann der Wirtschaftsstandort Wien

durch IKT weiterentwickelt werden?

3. Wie kann die IKT der Stadt Wien ihre Kundinnen und Kunden in allen Lebenslagen besser unterstützen?
4. Wie verändert die IKT die Verwaltung der Zukunft?
5. Welche Bedenken ergeben sich durch eine zunehmende Digitalisierung der Wiener Stadtverwaltung?

Gefragt waren Vorschläge, die sich aus Erfahrungen vor Ort, individuellen Vorstellungen und Kreativität ergeben und Verbesserungen für alle bringen können. Die neuen Ideen wurden aber nicht nur gesammelt, sondern auch gleich diskutiert. Die Online-Diskussionsplattform „Discuto“ wurde für dieses kollektive Brainstorming eingesetzt, mit der unkompliziert Ideen gesammelt, diskutiert und bewertet werden können. Die Plattform ermöglicht, auch umfangreiche Texte wie Strategiepapiere von vielen Personen kommentieren zu lassen. Damit kann eine

große Zielgruppe zeit- und ortsunabhängig erreicht werden. In der zweiten Phase (Erste Offline-Phase) wurden die eingebrachten Ideen analysiert und in Arbeitsgruppen zur Digitalen Agenda Wien weiterverarbeitet. Die Ideen wurden dabei vertieft und in einen konsistenten Rahmen eingebettet. Die IdeengeberInnen waren eingeladen, persönlich an diesem Prozess mitzuarbeiten.

In der dritten Phase (Zweite Online-Phase) wurde der Entwurf der Digitalen Agenda Wien online zur Diskussion gestellt. Damit war es möglich und auch gewünscht, die Ergebnisse kritisch zu kommentieren, zu hinterfragen und zu ergänzen. Darauf aufbauend wurde die Digitale Agenda Wien nochmals überarbeitet und am 16. Juni 2015 veröffentlicht (Zweite Offline-Phase).

Das Ergebnis der Digitalen Agenda Wien steht unter www.digitaleagenda.wien zur Verfügung.

Die „Wiener Prinzipien“

Im Zuge der Erstellung der Digitalen Agenda Wien kristallisierten sich neun Leitmotive für das Denken und Handeln aller Beteiligten heraus. Diese wurden als die „Wiener Prinzipien“ in der Digitalen

Agenda Wien verankert.

1. Vertrauen und Sicherheit
2. Transparenz, Offenheit und Beteiligung
3. Inklusion, Solidarität und soziale Nachhaltigkeit
4. Gendergerechtigkeit
5. BürgerInnenorientierung
6. Stärkung des Wirtschaftsstandorts
7. Konsolidierung
8. Innovation
9. Flexibilität und Lernen

Fünf Handlungsfelder und acht Leuchtturmprojekte

Fünf Handlungsfelder wurden erarbeitet, die aufzeigen, welche Möglichkeiten sich durch die zunehmende Digitalisierung eröffnen. In jedem Handlungsfeld sind „Leuchtturmprojekte“ festgelegt, die in den nächsten Jahren als richtungsweisende Projekte aufgesetzt werden bzw. an denen bereits gearbeitet wird.

Handlungsfeld 1 „Mit Sicherheit vernetzt“

Leuchtturmprojekt 1: Nachweis für sicheren und transparenten Umgang mit Daten

Handlungsfeld 2 „Den Menschen Zeit schenken“

Leuchtturmprojekt 2: BürgerInnenportal „Meiner Stadt stets nah“

Leuchtturmprojekt 3: Stadt-Wien-App

Leuchtturmprojekt 4: Einsatz von QR-Codes

Handlungsfeld 3 „Stadt der digitalen Kompetenz“

Leuchtturmprojekt 5: Smart Kids

Leuchtturmprojekt 6: Code Studio

Handlungsfeld 4 „I like IT – Digital City Wien“

Leuchtturmprojekt 7: Digital City Wien

Handlungsfeld 5 „Digitale Infrastruktur als Basis“

Leuchtturmprojekt 8: Digitale Mobilität

Die Digitale Agenda Wien ist keine in Stein gemeißelte Rechtsvorschrift. Vielmehr wird sie sich über die nächsten Jahre dynamisch weiterentwickeln. Sie will zum Nachdenken anregen, Leitlinien vorgeben und Verantwortlichkeiten festlegen. Die Digitale Agenda ist ein strategischer Prozess. Ihr Wert wird sich vor allem in der zukünftigen Zusammenarbeit entfalten.

Die Stadt Wien wird daher in Zukunft online und offline in Arbeitsgruppen und bei Veranstaltungen BürgerInnen sowie die IKT-Branche einladen, die Umsetzung der geplanten Schwerpunkte, Maßnahmen und Projekte zu reflektieren. Jährlich wird über die Online-Plattform die Möglichkeit angeboten, neue Projekte und Ideen zur Weiterentwicklung der Digitalen Agenda Wien vorzuschlagen.

Digitale Agenda Wien KONKRET

Diese neue Partizipationskultur wird auch für die Umsetzung der Digitalen Agenda



fortgesetzt und die Bevölkerung erneut eingeladen, mitzumachen. Die Stadt Wien hat sich für einen Mobil First Ansatz entschieden. Diesmal wurde daher dazu aufgerufen, Ideen, Wünsche und Vorschläge zu neuen App-Services einzubringen. Am 13. Februar 2016 waren die WienerInnen zu einem Workshop im Open-Space-Format eingeladen. Bei so einem Format werden die Kompetenzen, Anliegen und unterschiedlichen Perspektiven von vielen Menschen in einem Raum genutzt, um in Arbeitsgruppen komplexe Themen innerhalb kurzer Zeit innovativ zu bearbeiten. Ziel des Workshops war es, die zahlreichen Ideen aus dem Online-Prozess bei einem persönlichen Treffen zu konkretisieren. Teilgenommen haben nicht nur zahlreiche engagierte BürgerInnen, sondern auch VertreterInnen aus der Wirtschaft, Stadtverwaltung und Politik. Und die Ergebnisse konnten sich sehen lassen: Sogenannte „Mock-ups“ (das sind Prototypen

für Apps) wurden entwickelt, z.B.:

- „Sag's Wien“: Vorschläge und Problem-meldungen an die Stadtverwaltung in wenigen Sekunden direkt per Smart-phone
- „Mein Grätzl“: Lokale Informationen und Austauschmöglichkeiten mit der Umgebung
- „Mein Wien“: Services für alle Lebens-bereiche
- „Parken in Wien“: Service-App rund um die Parkplatzsuche in der Stadt
- „Mein Kulturkalender“: Suche, Services und Informationen rund um Kultur-veranstaltungen in Wien

Sag's Wien

Die WienerInnen und alle, die in Wien unterwegs sind, haben bald die Möglichkeit, Beschwerden bequem per App der Wiener Stadtverwaltung mitzuteilen. Wenn eine Parkbank kaputt ist, ein Schlagloch nervt oder eine nicht funk-tio-

nierende Straßenlaterne verunsichert, dann „sag's Wien“. Diese App sorgt in Zukunft dafür, dass die Stadt reibungslos funk-tioniert. Und das Ganze einfach per App, bei der die BürgerInnen Fotos vom Ärgernis hochladen können. Dank GPS-Funktion wird der Missstand auch gleich verortet und die Erledigung kann mitverfolgt werden. Diese App wird von einem eigens ge-schaffenen Innovationsteam in einem neuen Innovationsraum gemeinsam mit der Community entwickelt und befindet sich derzeit in der Beta-Version, die auch zusammen mit den BürgerInnen getestet wird. Damit ist auch der erste Schritt zur neuen Orchestrierung der IT der Stadt ge-setzt worden.

Nicht nur Ideen für ein Digitales Wien wurden gemeinsam mit der Wiener Bevöl-kerung gesammelt, auch die Umsetzung und Weiterentwicklung erfolgt in einem kollaborativen Ansatz mit den Bürgerin-nen und Bürgern. ■



younion
Die Daseinsgewerkschaft

WÜNSCHT ERHOLSAME FEIERTAGE!

Sicherung einer Stadt im 16. Jahrhundert und gegen Cyber Crime heute

Der Vergleich einer Darstellung der Stadt Graz im 16. Jahrhundert mit dem Schema der IT-Security-Einrichtungen des Hauses Graz zeigt, dass das „Computer-Verteidigungssystem“ der Neuzeit Analogien zu den Verteidigungsanlagen der Stadt Graz im Zeitalter der Renaissance aufweist.

Ing. Christian Mayerhofer, Leiter IT-Infrastruktur, ITG Informationstechnik Graz

Drei Verteidigungsringe schützen vor Angriffen von außen

Anhand der Abbildung oben kann man sehr schnell die drei Verteidigungsringe (Firewall-Systeme) erkennen, welche die Daten des Unternehmens innerhalb der Serverfarm von der Außenwelt (Internet) abschirmen. Analog dazu sieht man diese drei Zonen der Verteidigung, welche Feinde davon abhalten sollten, das Innere der Stadt bzw. die Burg zu erreichen, auch am Titelbild.

Nach Passieren des ersten Cyber Security-Ringes befindet man sich in der sogenannten demilitarisierten Zone (DMZ), die auch neutrale Zone genannt wird. Sie verhindert den direkten Zugriff auf Daten bzw. auf die interne Infrastruktur des Unternehmens durch externe NutzerInnen und dient als Zone des Informationsaustausches zwischen Außenwelt und internen Ressourcen.

Interessant dabei ist der Begriff DMZ, welcher in Anlehnung an die geografische Pufferzone verwendet wird, die von der UNO Anfang der 1950er-Jahre zwischen Nord- und Südkorea eingerichtet wurde. Diese Zone kann man historisch mit dem Grazer „Glacis“, dem Festungsvorfeld vor den Stadtmauern und den Basteien, vergleichen. Diese freie Zone hatte den Sinn, das Herankommen der Feinde leichter erkennen zu können. Dadurch konnten die feindlichen Truppen, bevor sie in der Lage waren, die Stadtbefestigung anzugreifen bzw. die Stadt zu belagern, bereits vor den Stadtmauern bekämpft werden.

Nach Passieren des zweiten IT-Security-Ringes, der zweiten Firewall, erreicht man als nächste Zone das interne Netzwerk des Unternehmens. In diesem befinden sich die peripheren internen Ressourcen:

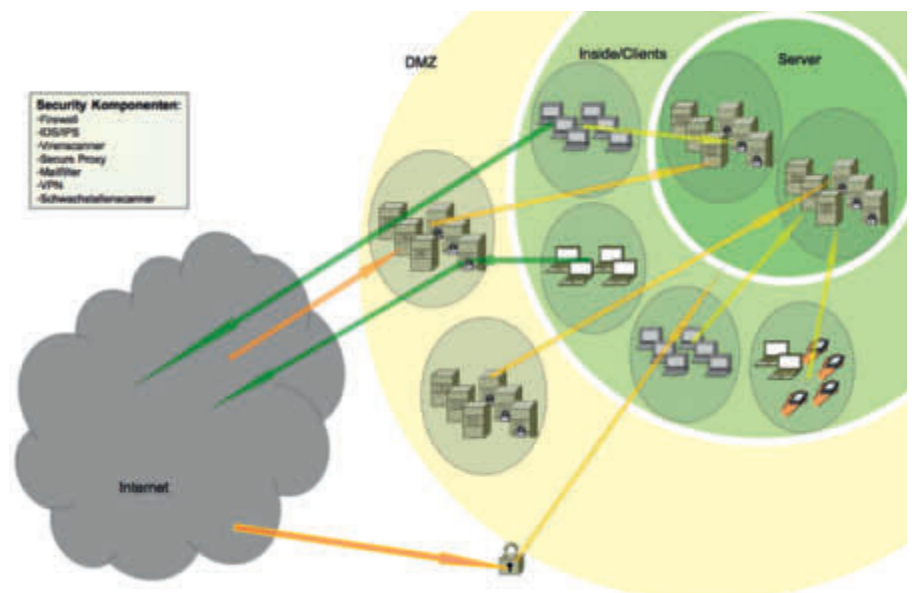


Abbildung: schematische Darstellung der IT Security der Stadt Graz - 2016

IT-Arbeitsplätze, Smartphones, Drucker. Von hier aus sind Zugriffe auf die Unternehmensdaten im dritten Ring mittels eigener Firewall-Regeln möglich.

Analog hierzu die historische Betrachtung, die von einer „Zone des Bürgertums“ spricht. In einer befestigten Stadt früherer Jahrhunderte gab es z.B. Adelige, Kaufleute, Handwerker, Beamte, Künstler und Bedienstete des Adels, des Hofes. Nicht alle, die damals in einer Stadt wohnten, waren „Bürger“. Von einem „Bürgertum“ spricht man erst im 19. Jahrhundert, das sich von der damals entstehenden großen Gruppe der Arbeiterschaft unterschied. Die zweite Zone wäre daher vergleichbar mit den Befestigungsmauern, den Basteien und den Stadttoren. Dieser Befestigungsgürtel war der eigentliche starke Schutz der Stadt.

Nach Passieren des dritten Ringes gelangt man in den Server-/Datenbereich – physikalisch wie auch technisch/logisch ein

Hochsicherheitsbereich. Diese Zone kann historisch mit der Schlossbergfestung der Stadt Graz verglichen werden. Sie war die letzte „Hürde“, die von einem Feind erobert werden musste, um die Stadt gänzlich einzunehmen. Der Feind hätte daher zuerst vom Glacis aus die Stadtmauern überwinden, durch die Stadttore in die Stadt einbrechen und dann noch die starke Festung auf dem Schlossberg einnehmen müssen. Dies war daher kaum möglich und ist auch nie geschehen, denn die befestigte Stadt mit den starken Mauern und der eindrucksvollen Festung auf dem Berg war feindlichen Heeren bereits Abschreckung genug. Das Renaissance-Verteidigungssystem „funktionierte“ also bestens – und funktioniert als IT-Verteidigungssystem im 21. Jahrhundert immer noch. Sieht man das damalige Verteidigungssystem in einem größeren (landesweiten) Kontext, so könnte man die Zone 1 mit dem Kreidfeuersystem, die Zone 2



SLA, Graz von Süden um 1626/1657, Laurens van de Syde / Wenzel Hollar, Kupferstich

Sowohl im 16. Jahrhundert zur Sicherung der Stadt als auch heute zum Schutz vor Cyber Crime dienen jeweils drei Verteidigungsringe und eine Anzahl von Wächtersystemen.

mit den befestigten (kleineren) Städten und Burgen und die Zone 3 mit der stark befestigten Hauptstadt Graz vergleichen. Das Kreidfeuersystem war der „Landesalarmdienst“ der damaligen Zeit. Sah man von den Grenzfestungen entlang der südöstlichen Grenze des Landes („Militärgrenze“, heute im Bereich Slowenien/Kroatien) herannahende osmanische Reitergruppen, entzündete man auf ausgewählten Bergen vorbereitete Holzstöße. Die Feuer wurden von der Ferne gesehen, weitere Feuer auf den nächsten Bergen entzündet, bis diese Kreidfeuer schließlich von der Hauptstadt aus zu sehen waren.

Wächtersysteme zur zusätzlichen Sicherung

Sowohl im 16. Jahrhundert als auch in der Jetztzeit ergänz(t)en Wächtersysteme teilweise die Begrenzungen/Verteidigungsringe, müssen jedoch nicht unbedingt Bestandteil der Burgmauern/Firewalls sein, sondern können an strategisch wichtigen Punkten positioniert sein. Zum Beispiel

halten Virenfiler in Echtzeit Ausschau nach schädlichen Einflüssen, um diese einzudämmen bzw. Schaden zu verhindern. Analog dazu kann man historisch den Feuerwächter der Stadt am Schlossberg sehen, welcher die Aufgabe hatte, ausbrechende Feuer in der Stadt zu melden, um die Löschaktionen zu veranlassen. Heute wachen AAA-Server an den Eingängen. Die drei A stehen dabei für Authentifizierung, Autorisierung und Abrechnung des Netzwerkzugangs – kurz, wer darf was, wann und in welchem Umfang tun. Analog war jeder Mensch, der im 16. Jahrhundert in eine Stadt kam, automatisch dem Stadtrecht unterworfen – er musste sich also entsprechend verfasster Regelwerke verhalten. Tat er dies nicht, gab es eine Reihe von Sanktionen. Zu bestimmten Zeiten wurden die Stadttore geschlossen und Personen, die nicht in der Stadt wohnten oder nur tageweise blieben (z.B. fahrende Kaufleute), mussten die Stadt rechtzeitig verlassen. Intrusion Detection/Prevention Systeme (IDS/IPS) be-

obachten heute den Datenstrom hinsichtlich Anomalien. Dies geschieht umfassend und unabhängig von all den anderen Security-Systemen und nicht nur innerhalb stark gefährdeter Zonen. Zusätzlich prüfen Schwachstellen-Scanner die IT-Landschaft hinsichtlich möglicher Lücken. Dies geschieht aktiv und ebenfalls unabhängig von allen anderen Systemen. Als Analogie hierzu könnte das Absuchen der Häuser auf unversperrte Türen bzw. das Kontrollieren der Burgmauern auf bröckelnde Steine betrachtet werden.

FAZIT

Man sieht, dass sich zwar die Art der Bedrohungsszenarien wie auch die eingesetzten Technologien im Laufe der Jahrhunderte verändert haben, die grundsätzliche Logik der Methodik zur Erkennung bzw. Abwehr der Gefahren jedoch sehr den erprobten Systemen vergangener Zeiten ähnelt. Das Wechselspiel aus Bewahren und Verändern führt damals wie heute zum Erfolg. ■

Die „Smart City“ aus der Perspektive der Informationssicherheit

Jeder kennt sie aus Actionfilmen – abenteuerliche Verfolgungsjagden in Großstädten, bei denen sich Kriminelle in die lokalen Verkehrssteuerungsanlagen hacken und ihre „Kollegen“ auf der Straße mit willkürlich geschalteten Ampelphasen unterstützen; oder Cyberkriminelle, die in Energieversorgungsnetze, Telekommunikationsanlagen, Aufzugssysteme, Überwachungsanlagen u.v.m. eindringen und deren Steuerung übernehmen oder zumindest beeinflussen. Doch wie sensibel für Angriffe ist die „Smart City“ wirklich?

Dr. Ronald Sallmann, E-Government-Beauftragter des Österreichischen Städtebundes

Nicht jede Stadt ist eine total vernetzte „Smart City“ im Sinne der Hollywood-Klischees, doch haben komplexe IT-Systeme zur Steuerung verschiedenster kommunaler Einrichtungen und eine Vernetzung derselben mittlerweile auch in mittlere und kleinere österreichische Städte Einzug gehalten. Aber auch in der Stadtverwaltung selbst ist die Durchdringung mit Informations- und Kommunikationstechnologien sehr hoch und die „Schnittstellen“ zur Außenwelt sind demgemäß vielfältig – das beginnt bei simplen

freigeschalteten USB-Ports von Arbeitsplatz-PCs und reicht von internen WLANs, der selbst gehosteten Website oder Online-Services, dem VPN-Zugriff von außen bis hin zu Tablets, Handys oder gar Privatgeräten, auf denen sensible Daten gespeichert sind oder die in Teilbereichen mit Systemen der Gemeinde – wie z.B. dem Mailserver, einem Dateiablagensystem oder einem Cloudspeicher – interagieren.

Bei der Betrachtung der Sicherheitsrisiken von IT-Systemen passiert jedoch leider häufig der Fehler, dass deren Absicherung vor-

rangig als Aufgabe der verwaltungsinternen IT-ExpertInnen – oder Systemlieferanten, IT-Dienstleistern u.ä. – gesehen wird. Doch genau das Gegenteil ist der Fall – IT-Sicherheit gestaltet sich als hochrangige Management-Aufgabe und die Einbindung der IT-ExpertInnen stellt nur eine von mehreren Maßnahmen dar. Wie in vielen anderen Bereichen gilt auch bei der IT-Sicherheit der Faktor „Mensch“ als größeres Risiko. Um „Informationssicherheit“ zu erlangen, bedarf es daher auch einer überschneidenden Betrachtung folgender vier Faktoren:

Datensicherheit ist eine permanente Herausforderung, die mit wachsender Menge an Informationen immer größer wird.



- Organisation & Personal
- Verwaltung und Betrieb von IT-Systemen
- Infrastruktur
- Informations- und Kommunikationstechnik

Hochrisikofaktor „Mensch“

Der Bereich „Organisation und Personal“ birgt das größte Risiko und auch den größten Aufwand in sich, schließlich ist jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin potenzielles Angriffsziel und damit auch entsprechend zu schulen. Doch um schulen zu können, bedarf es vorweg organisatorischer Maßnahmen, sprich klarer Regelungen, beispielsweise Verhaltensregeln bei Anfragen zu IT-Systemen, Zugangsdaten, Wartungszugängen, Policies für das Wechseln und Aufbewahren bzw. Weitergeben von Passwörtern, Richtlinien für die Verwendung von Dienstgeräten, Privatgeräten (sofern überhaupt zulässig), für das Speichern von Unternehmensdaten auf externen Datenträgern u.v.m. „Social Engineering“ lautet der Fachterminus für das Überrumpeln ahnungsloser Bediensteter, um sich Informationen für das Eindringen in Systeme oder Netze zu verschaffen und bereitet Cyberkriminellen wesentlich weniger Aufwand, als mühsam automatisierte Tests, beispielsweise zum Ausspionieren von Passwörtern, von außen laufen zu lassen.

Verwaltung und Betrieb von IT-Systemen häufig am besten gesichert

Die Verwaltung und der Betrieb von IT-Systemen stellen eine zentrale Aufgabe dar und beinhalten Maßnahmen zur strukturierten Datenhaltung, zur Zugriffskontrolle auf Systeme, Datensicherung und Archivierung, aber auch eine entsprechende Protokollierung von Ereignissen und Dokumentation der gesetzten Maßnahmen. Beim Betrieb stehen Themen wie Datenträgerverwaltung und Datenträgersicherheit (insbesondere bei mobilen Datenträgern bzw. beim nachhaltigen Löschen von Datenträgern) im Vordergrund, aber natürlich auch sichere Wartungs- und insbesondere Fernwartungsmechanismen.

Neben dem Betrieb der Hardware stellt auch die korrekte Konfiguration und vor allem die laufende Wartung der diversen Softwareprodukte eine Herausforderung

dar. Dazu zählt insbesondere das sichere Update von Softwareprodukten (Patch-Management), denn nicht selten schließen Sicherheits-Updates oder neue Versionen bekannte Sicherheitslöcher und eröffnen gleichzeitig neue.

Sicherheit von IT-Infrastruktur und Gebäuden

Das Themenfeld „Infrastruktur“ umfasst neben den physischen Netzwerken und deren Komponenten (auch jene zur Absicherung der Netze wie Firewalls) auch Funknetze, Fernzugänge und jede Art von Zugriffsmöglichkeiten auf dieselben. Auch Webserver und Mailserver sowie die Nutzung diverser ausgelagerter Cloudcomputing-Lösungen stellen eine kritische Infrastruktur und beliebtes Einfallstor für gezielte Angriffe von außen dar – und auch in diesem Fall stellt eine technische Absicherung wahrscheinlich den einfacheren Part dar, wohingegen die Schulung des Personals in der mündigen und kritischen Nutzung von E-Mail und Internet weit mehr Aufwand verursacht, aber dennoch unerlässlich ist.

Aber auch die „Gebäudesicherheit“ stellt ein wesentliches Kriterium dar und entzieht sich vielfach dem Einflussbereich der IT-Verantwortlichen. Dazu zählen Maßnahmen zur Absicherung des Zutritts zu Gebäuden oder Gebäudeteilen und des Zugriffs auf physische Komponenten (wie z.B. Verteiler, Netzwerkdosen). Und auch hier spielt der Faktor „Mensch“ eine wichtige Rolle (z.B. im Falle temporär unbeaufsichtigter Räume, in denen sich IT-Komponenten wie PCs, Notebooks, Mobiltelefone befinden – Stichwort Rauchpause, Mittagspause).

Sicherheitslücke Mobile Geräte und das „Internet der Dinge“

Die fortschreitende Miniaturisierung (was das sogenannte „Internet of Things“ erst ermöglicht) und Mobilität von Informations- und Kommunikationstechnik stellt aus Sicht der IT-Sicherheit mehr Fluch als Segen dar. Immer mehr IKT-Komponenten finden in Dinge des alltäglichen Gebrauchs Einzug und sind mehr oder weniger vernetzt und damit potentielle Schwachstellen für Angriffe. Dazu zählen vor allem Smartphones, Tablets, aber auch



Smartwatches, Powerbanks mit integriertem Datenspeicher bis hin zu modernen Freisprecheinrichtungen in (privaten) PKW, die komplette Kontaktverzeichnisse und auch Mailkonten von Mobiltelefonen auf lokalen Datenträgern im Fahrzeug ablegen.

Um die Sensibilität für das Thema „Informationssicherheit“ zu steigern, wurde 2013 vom Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit Städtebund und Gemeindebund sowie wissenschaftlicher Begleitung ein entsprechender Leitfaden ausgearbeitet, in Form einer CD-ROM umgesetzt und allen österreichischen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden („Informationssicherheit in der kommunalen Verwaltung“) steht nach wie vor auf der Website des Österreichischen Städtebundes zum Herunterladen zur Verfügung (www.staedtebund.gv.at/services/tools.html) und stellt einen ausgezeichneten Einstieg in die Thematik dar. Der Österreichische Städtebund beteiligt sich im Interesse seiner Mitglieder auch aktiv an diversen organisatorischen Maßnahmen zum Thema „IT-Sicherheit“ (z.B. Teilnahme am GovCERT, dem „Computer Emergency Response Team“ für die öffentliche Verwaltung in Österreich) und beabsichtigt, das Thema zukünftig weiter zu vertiefen. ■

Europäische E-Government-Entwicklungen und deren Einfluss auf die kommunale Ebene

Die Europäische Kommission richtet bereits seit vielen Jahren ein Augenmerk auf E-Government als wichtigen Teil einer strategischen Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien in der Union.

Dr. Ronald Sallmann, E-Government-Beauftragter des Österreichischen Städtebundes

Nach den eEurope-Strategien folgte die Digitale Agenda 2020, die auch einige Aktionsbereiche und sogenannte „Schlüsselaktionen“ in Bezug auf die öffentliche Verwaltung beinhaltet. 2015 wurde diese vom „Digital Single Market“ (DSM), einer Strategie der Europäischen Kommission für einen digitalen Binnenmarkt für Europa, abgelöst.

Dabei handelt es sich um eine sehr breit angelegte Initiative mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der digitalen Wirtschaft aber auch den Zugang der BürgerInnen zu digitalen Dienstleistungen im internationalen Vergleich zu verbessern. Zur Erreichung dieser Ziele wird auch „E-Government“ als Schlüsselkomponente angesehen und fand am 19. Mai 2016 Niederschlag im E-Government-Aktionsplan 2016 bis 2020. In diesem wird die Vision verfolgt, dass Behörden und sonstige öffentliche Stellen in der EU bis 2020 offene, effiziente und inklusive öffentliche Einrichtungen werden, die grenzübergreifende, personalisierte, nutzerfreundliche und – über alle Abläufe hinweg – vollständig digitale öffentliche Dienste für alle Menschen und Unternehmen in der EU anbieten. Aus diesen hehren Zielen resultieren folgende Prinzipien, deren Umsetzung Zug um Zug verfolgt wird:

- Standardmäßig digital;
- Grundsatz der einmaligen Erfassung – data once only;
- Inklusion und Barrierefreiheit;
- Offenheit und Transparenz;
- Standardmäßig grenzübergreifend;

- Standardmäßig interoperabel;
- Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit.

Gerade bei der Umsetzung der digitalen Strategie herrscht auf europäischer Ebene Einigkeit. So unterstrich der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2016 die Bedeutung aller Dimensionen der Strategie der Kommission.

Digitale Strategien und deren Niederschlag in verbindlichen Richtlinien

Vor dem Hintergrund der großen strategischen Bedeutung, die der Digitalisierung beigemessen wird, ist es wenig verwunderlich, dass deren Umsetzung Zug um Zug in Form von Empfehlungen, aber auch ganz konkreten Richtlinien vorangetrieben wird. So kündigen sich auch bereits einige Änderungen an, die unmittelbar bis auf die Ebene der Städte und Gemeinden durchschlagen:

E-Procurement & E-Invoicing

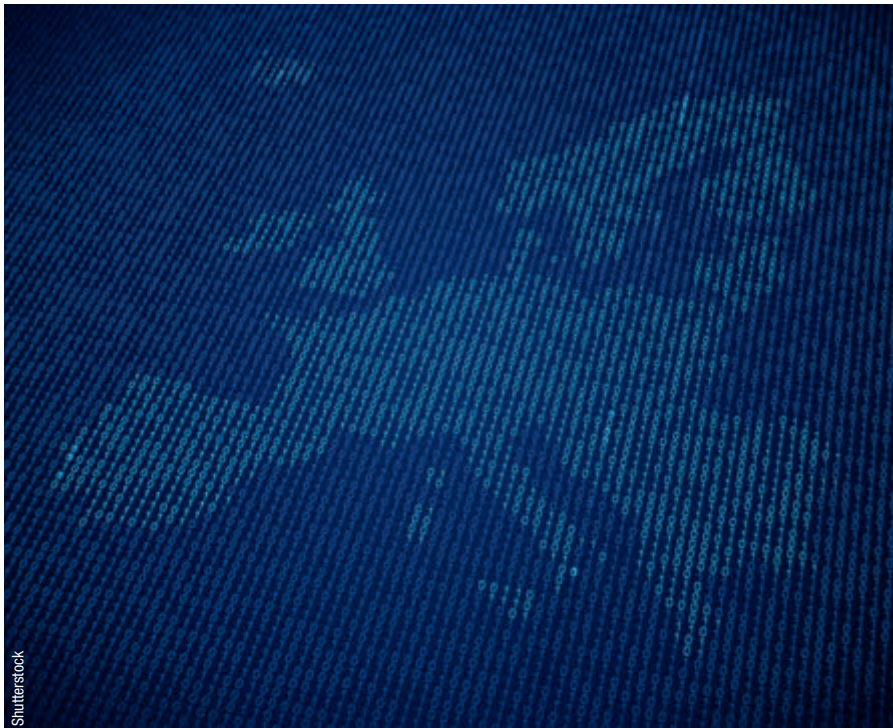
Bereits im April 2014 verabschiedete die Europäische Kommission zwei Richtlinien, die sich gerade in technischer wie legislativer Umsetzung befinden und für alle Körperschaften öffentlichen Rechts und somit auch die Kommunen Gültigkeit haben. So besteht die Verpflichtung, spätestens ab Mitte 2018 Vergabeverfahren (zumindest) im Oberschwellenbereich konform den europäischen E-Procurement-Standards und Vorgaben auf elektronischem Wege abzuwickeln. Zu diesem Zweck werden auf europäischer Ebene gerade Mechanismen (eCertis, ESPD) entwickelt, auf die nationale E-

Procurement-Lösungen aufsetzen müssen, um eine europaweite Teilnahme an Vergabeverfahren für Anbieter zu vereinfachen.

Ebenfalls im April 2014 im Kontext von E-Procurement verabschiedet, jedoch wesentlich weitreichender ist eine Richtlinie, die allen Körperschaften öffentlichen Rechts spätestens ab Mitte 2019 die Annahme von elektronischen Rechnungen in einigen, gerade in Normierung befindlichen europäischen (E-)Rechnungsformaten vorschreibt. Für die Städte und Gemeinden resultiert aus der Verpflichtung die Notwendigkeit, elektronische Rechnungen entgegenzunehmen und vor allem die vorgeschriebenen Rechnungsformate – in welcher Form auch immer – verarbeiten zu müssen.

eIDAS und die unmittelbaren Auswirkungen auf die österreichische Amtssignatur

Die sogenannte „eIDAS-Verordnung“ geht ebenfalls bereits auf 2014 zurück und stellt einen Rechtsakt für die Themenfelder „elektronische Signatur“ und „elektronische Identität“ dar. Für Österreich als einen der europäischen Vorreiter in diesen beiden Themenfeldern schuf diese Verordnung die Notwendigkeit, einige nationale Vorschriften wie das E-Government-Gesetz oder das Signaturgesetz anzupassen bzw. aufzuheben, was mit dem Signatur- und Vertrauensdienstegesetz (SVG) im Juli 2016 und der entsprechenden Durchführungsverordnung (Signatur- und Vertrauensdiensteverordnung - SVV) geschah.



Als Konsequenz daraus resultieren unmittelbare Änderungen bei der Amtssignatur, wo seit 1. Juli 2016 nicht qualifizierte Signaturzertifikate (das sind all jene Amtssignaturzertifikate, die auf nicht natürliche Personen, z.B. die Gemeinde, ausgestellt wurden) als „nicht qualifizierte Signatur bzw. Siegelzertifikate“ gelten. Auch wenn diese bis zum Ablauf weiterhin Gültigkeit haben, musste der Hinweistext bei der Amtssignatur angepasst werden. Aber auch bei der Bürgerkarten- bzw. Handysignatur, die mittlerweile an die 700.000 registrierte NutzerInnen in Österreich hat, wird es bedingt durch eIDAS und die Idee einer europäischen eID zu einigen Änderungen kommen, die derzeit gerade unter Federführung von BKA und BMI ausgearbeitet werden.

Das „once only“-Prinzip des DSM und dessen Umsetzung beim österreichischen E-Government-Gesetz

Bereits bisher verpflichtete § 17 Abs. 2 des E-Government-Gesetzes zur Registernutzung für die Einholung von Nachweisen im Behördenverfahren. Mit der Anpassung des E-Government-Gesetzes wird dem „data only once“-Prinzip der Europäischen Kommission Rechnung ge-

tragen, indem nun eine breitere Nutzung von Registern „von Auftraggebern des öffentlichen Bereichs“ (bisher nur „öffentliche Register“) aufgetragen wird und auch der „Vorfrage“-Tatbestand entfällt. Behörden fällt es damit zusehends schwerer, von Antragstellern das Beibringen von Nachweisen in Papierform einzufordern. Im Gegenzug hat diese Änderung auch unmittelbare Auswirkung auf die elektronische Antragstellung mit E-Formularen, da auch hier eine erweiterte Registernutzung (gegenüber dem Upload von gescannten Nachweisen) zu berücksichtigen ist.

Web-Accessibility-Richtlinie wird alle Web-Angebote öffentlicher Stellen betreffen

Die Barrierefreiheit von behördlichen Internet-Auftritten ist in Österreich seit 2004 im E-Government-Gesetz (§ 1, Abs. 3) verankert, jedoch relativ oberflächlich ausformuliert: „Behördliche Internetauftritte, die Informationen anbieten oder Verfahren elektronisch unterstützen, müssen so gestaltet sein, dass internationale Standards über die Web-Zugänglichkeit auch hinsichtlich des barrierefreien Zugangs für behinderte Menschen eingehalten werden.“ Die voraus-

sichtlich mit Ende 2016 in Kraft tretende Web-Accessibility-Richtlinie der Europäischen Kommission geht hier deutlich weiter, indem sie nicht nur auf „öffentliche Stellen“, sondern auch „Einrichtungen des öffentlichen Rechts“ abstellt. Im Falle der Städte und Gemeinden bedeutet das, dass wohl neben der Hoheitsverwaltung auch die Privatwirtschaftsverwaltung und insbesondere die kommunalen Töchter wie Betriebe davon umfasst sind. Auch der Begriff der Internet-Angebote wird wesentlich weiter gefasst und umfasst neben Webseiten auch Online-Anwendungen und insbesondere auch mobile Anwendungen (Apps). Zwar soll eine Verhältnismäßigkeitsklausel kleine Einheiten wie Gemeinden vor unverhältnismäßigen Belastungen schützen, doch wird sich auch diesbezüglich die Frage der Auslegung stellen. Hinzu kommt, dass die Richtlinie ein national aufzusetzendes Monitoring, also eine periodische Überwachung der korrekten Umsetzung und auch ein Durchsetzungsverfahren vorsieht.

Vom Digital Single Gateway zur Interoperabilitätsstrategie

Das Ende der digitalen Fahnenstange ist jedoch noch lange nicht erreicht. Die Idee eines „Digital Single Gateway“ als einheitlicher elektronischer Zugang zu Behördenverfahren im Sinne des „One Stop Shop“-Prinzips geht weit über die Dienstleistungsrichtlinie hinaus und wird auch die Kommunen in einigen Belangen betreffen. Hand in Hand gehen damit die Interoperabilitätsbemühungen der Kommission, die darauf abzielen, Verwaltungseinrichtungen innerhalb der EU auch auf elektronischer Ebene möglichst durchlässig und grenzüberschreitend interoperabel, also technisch kompatibel zueinander, zu gestalten. Faktisch bedeuten all die genannten sowie die vielen kleineren und größeren – in diesem Beitrag aus Platzgründen keine Erwähnung gefundenen – europäischen Normierungen auch für die Städte und Gemeinden zusehends steigenden Handlungsbedarf, elektronische Verfahren im Sinne von E-Government anbieten zu müssen und diesem umfassenden, europäischen Regime zu unterwerfen. ■

Big Data in der öffentlichen Verwaltung

In der öffentlichen Verwaltung werden Unmengen an Informationen aus den von der Verwaltung zu besorgenden Aufgabenfeldern verarbeitet.

Primär die Gemeinden als zentrale Verbindungsstelle zwischen den BürgerInnen und dem Staat verarbeiten Daten, die auch für andere Zwecke genützt werden könnten.

MMag. Dr. Gerald Russbacher, Magistratsdirektion Salzburg

Unter Verweis auf das Beratungsinstitut McKinsey empfiehlt das Bundesrechenzentrum (BRZ 2015 - Big Data in der öffentlichen Verwaltung) – mit Hinweis auf ein Einsparungspotenzial von 20 Prozent –, es der Privatwirtschaft gleich zu tun. Die Privatwirtschaft nutzt die im Rahmen ihrer Geschäftsbereiche erhobenen Daten (Kundendaten, Verbindungsdaten, usw.) auch zweckentfremdet, um mit Analysen und neuen Daten Wettbewerbsvorteile zu erlangen oder neue Geschäftsfelder zu eröffnen.

Es stellt sich daher die Frage, inwieweit Gebietskörperschaften Daten, die sie aufgrund ihrer Zuständigkeiten verarbeiten, zu anderen Zwecken nutzen dürfen.

Sucht man eine Definition für Big Data in Gesetzen, so lässt sich nicht viel finden. Eine Norm, die Wissen der öffentlichen Verwaltung regeln will, findet sich allenfalls in der PSI-Richtlinie der EU (RL 2013/37/EU und RL 2003/98/EG)¹. Diese will Dokumente, die von öffentlichen Stellen der Mitgliedstaaten erstellt werden, der Wissenswirtschaft zugutekommen lassen.

Eine geeignete Definition von Big Data findet sich daher meistens auf Wissensplattformen für den öffentlichen Bereich im Web². So wird Big Data gemeinhin als die elektronische Erhebung und Auswertung von Daten aus verschiedenen Datenquellen der öffentlichen Verwaltung verstanden, um entscheidungsrelevantes Wissen zu erzeugen³.

Datenschutz (aktuelle Rechtslage nach dem DSG 2000)

Aus datenschutzrechtlicher Perspektive

sind Daten nur dann relevant, wenn sie einen Personenbezug ermöglichen. Der Personenbezug besteht dabei nicht nur in der ausdrücklichen Nennung von Personenbezeichnungen im Kontext einer bestimmten Sache, sondern auch schon in der Aufzeichnung des Sachbearbeiters. Auch Verbindungsdaten wie z.B. die IP-Adresse, Logfiles oder Cookies (vorausgesetzt diese werden konform den §§ 96 Abs 3 und 102 TKG verarbeitet) beinhalten einen Personenbezug.

Die Daten in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in der Hoheitsverwaltung, werden aufgrund einer gesetzlichen Befugnis (§ 7 Abs 1 DSG) erhoben und dürfen nur zu einem bestimmten Zweck (§ 6 Abs 1 Z 2 DSG) verarbeitet werden. Die Weiterverarbeitung innerhalb desselben Auftraggebers zu einem anderen Zweck stellt in der Regel eine Übermittlung im Sinne des Datenschutzgesetzes dar. Zudem sind die Daten grundsätzlich nach Erreichen des Zwecks zu löschen (§ 6 Abs 1 Z 5 DSG). Schon aufgrund des Gesetzesvorbehaltes in § 1 Abs 2 und § 7 Abs 1 DSG und auch der strikten Regelung des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (§ 9 ff E-GovG) auf Tätigkeitsbereiche ergibt sich, dass der Gesetzgeber im öffentlichen Bereich eine strikte Einhaltung und Trennung der Tätigkeitsbereiche vorsieht.

Dies bedeutet, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken in der Regel – sofern es keine gesetzliche Erlaubnis dazu gibt – ausscheidet. Es bräuchte also eine hinreichend präzise formulierte (gesetzliche) Zuständigkeit zur Verarbeitung der Daten in Big-Data-

Anwendungen⁴. Die einzige Möglichkeit solche vorliegenden Daten zu anderen Zwecken zu verarbeiten, besteht somit in der Anonymisierung der Ausgangsdaten⁵.

Erleichterung der Datenverarbeitung

In der Datenschutz-Grundverordnung, welche ab dem 25. Mai 2018 gilt, wird die Weiterverarbeitung von Daten in Big-Data-Anwendungen moderat erleichtert. Dazu enthält Art 6 Abs 4 iVm Art 21 ff DSGVO Kriterien, wie etwa Verarbeitungszweck, Sicherheitsmaßnahmen, Mitteilung oder Widerspruchsrecht, bei deren Einhaltung datenschutzkonforme Big-Data-Anwendungen erlaubt sind⁶.

Weitere Möglichkeiten⁷ bestünden in der Zustimmung zur Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken und gemäß § 46 DSG (Wissenschaftliche Forschung und Statistik). Grundsätzlich lässt sich für den Bereich der Hoheitsverwaltung sagen, dass im Hinblick auf das Verhältnis von Über- und Unterordnung („imperium“; Zwangsverhältnis iSd § 4 Z 14 DSG) eine Freiwilligkeit und damit Wirksamkeit einer Zustimmung grundsätzlich ausgeschlossen ist⁸. Dies dürfte im Wesentlichen auch für die Privatwirtschaftsverwaltung der Gebietskörperschaften nicht gänzlich auszuschließen sein, wenn eine Leistung der Gebietskörperschaft nur unter der Bedingung gewährt wird, dass bestimmte Daten verarbeitet oder übermittelt werden und dies den Tatbestand des § 4 Z 14 DSG erfüllt. Auch scheidet eine Zustimmung generell aus, weil zu Beginn der ursprünglichen Verarbeitung der Daten nicht klar ist, in wel-



Photocase

Sammeln und Sortieren erlaubt, aber nur von anonymen Daten.

cher Form die Daten durch wen für welche Big-Data-Anwendung weiterverarbeitet werden sollen.⁹

§ 46 DSG ermöglicht im Interesse der wissenschaftlichen Forschung und Statistik eine Änderung des Verwendungszweckes. Voraussetzung ist die Anwendung wissenschaftlicher Methoden.¹⁰ Trotzdem wird er für den Großteil der Fälle kaum eine Lösung schaffen, da er zum einen nur konkrete Erhebungen (Abs 1 leg cit; also bloß einzelfallbezogen) ermöglicht und zum anderen das für eine Genehmigung durch die Datenschutzbehörde not-

wendige öffentliche Interesse nur bei Forschungsprojekten oder historischer Forschung bejaht werden kann (Abs 2 und 3 leg cit).

Im Ergebnis widerspricht daher eine Zweit- oder Mehrfachverwendung personenbezogener Daten grundsätzlich den heute in Österreich geltenden datenschutzrechtlichen Grundprinzipien enger Zweckbindung und der Datenlöschung.¹¹ Aus datenschutzrechtlicher Sicht dürfen somit derzeit nur anonyme Daten für Big-Data-Anwendungen verwendet werden.

Verfügbungsbefugnis über Daten (Eigentum, Urheberrecht)

In Österreich gibt es kein gesichertes Wissen darüber, wie digitale Daten zivilrechtlich genau einzuordnen sind und ob es an ihnen Eigentum gibt.¹² Die Beantwortung dieser Fragen ist aber deshalb von Bedeutung, da geklärt werden muss, wer Verfügungsrechte über die Daten hat. Ist der Kunde, der die Daten bekanntgegeben hat, derjenige, der sie verarbeitet oder derjenige, in dessen Auftrag sie verarbeitet werden (man denke in letzterem Fall nur an die Weisungsmöglichkeit der

Oberbehörde)? Werden Daten im eigenen Wirkungsbereich erhoben, stellt sich also die Frage nur hinsichtlich dem Kunden und jener Gebietskörperschaft, die sie verarbeitet. Betrifft es aber den übertragenen Wirkungsbereich, dann stellt sich zusätzlich die Frage zwischen dem unmittelbaren Verarbeiter (also der Gemeinde) und dem Bund bzw. dem Land.

In Deutschland wird in der Rechtswissenschaft versucht, diese Frage u.a. über das Urheberrecht und die Used-Soft-Entscheidung des EuGH zu lösen.¹³ Mit dem Nutzungsrecht der Datenkopie – worunter jene Daten zu verstehen sind, die aufgrund der Bekanntgabe durch den Nutzer auf dem Server der Verwaltungseinheit gespeichert wurden (vgl. Erschöpfungsprinzip) – erlösche auch das Recht auf ausschließliche Verbreitung durch den Nutzer. Dies ist aber in Österreich vor dem Hintergrund zu betrachten, dass ein urheberrechtliches „Verwertungsrecht“ an amtlichen Dokumenten durch § 7 UrhG ausgeschlossen ist¹⁴ bzw. die Bestimmung des § 76c UrhG zum Zwecke des Investitionsschutzes trotzdem Anwendung findet.

Aufgrund der völlig unklaren Lage ist es daher Sache des Gesetzgebers, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen,

welche die rechtliche Eigenschaft von Daten und deren Verfügungsmöglichkeiten sowohl für das Zivilrecht als auch das Urheberrecht eindeutig regeln.

Strafrechtliche Aspekte und Haftung

Die Weitergabe nicht anonymisierter Daten an eine Big-Data-Anwendung kann den Straftatbestand des § 310 erfüllen, da damit das Amtsgeheimnis verletzt werden kann. Insbesondere die Verletzung von Straftatbeständen, die die Privatsphäre, das Datengeheimnis, das Telekommunikationsgeheimnis und bestimmte Berufsgeheimnisse schützen sollen (u.a. §§ 188 ff StGB, §§ 51 ff DSG, §§ 108 ff TKG) ist bei widerrechtlicher Verarbeitung nicht auszuschließen.

Dasselbe gilt für Haftungsfragen, von mit Big-Data-Anwendungen produzierten Daten. Aufgrund der Fehlerhaftigkeit von Daten und dem Dienstleistungscharakter von Informationen ist ein haftungsrechtlicher Anspruch von Geschädigten ableitbar.¹⁵

ERGEBNIS

Aus datenschutzrechtlicher Sicht dürfen nur anonyme Daten mittels Big-Data-An-

wendungen verarbeitet werden. Es ist daher ratsam, personenbezogene Daten vor der Übermittlung an Big-Data-Anwendungen gänzlich zu anonymisieren. Aus zivil- und urheberrechtlicher Sicht lassen sich keine eindeutigen und gesicherten Aussagen tätigen, daher ist auch hier nur eine anonymisierte Verwendung anzuraten. ■

1) ausführlich dazu: Staudegger in ÖJZ 2014/21, S. 116

2) Knyrim, Datenschutzrecht, 3. Aufl., S. 305, Fn 955 mwN

3) http://www.sgww.ch/2016/01/14/bigdata_thapal

4) vgl. Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst-Rundschreiben, GZ 810.016/0001-V/3/2007

5) Knyrim, Datenschutzrecht, 3. Aufl., S. 310

6) vgl. Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Datenschutz-Grundverordnung, S. 11; http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO6.pdf?__blob=publicationFile&v=17

7) siehe Knyrim, Datenschutzrecht, 3. Aufl., S. 308 ff

8) vgl. Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst-Rundschreiben, GZ 810.016/0001-V/3/2007

9) Knyrim, Datenschutzrecht, 3. Aufl., S. 308

10) Pollirer/Weiss/Knyrim, DSG, 2. Aufl., S. 185

11) Staudegger in ÖJZ 2014/21, S. 116; so auch im Wesentlichen: e-Government – Bund, Länder und Gemeinden in Positionspapier – Big Data in der öffentlichen Verwaltung vom 6.6.2016, <https://www.ref.gv.at/Veroeffentlichte-Informationen.3368.0.html>; vgl. auch BRZ White Paper – Big Data in der öffentlichen Verwaltung vom März 2015

12) Staudegger in ÖJZ 2014/21, S. 107 ff

13) vgl. Hoeren, Big Data und Recht, S. 52; EuGH

3.7.2012, C-128/11

14) Staudegger in ÖJZ 2014/21, S. 116

15) vgl. Hoeren, Big Data und Recht, S. 121 – insbesondere zur Produkthaftung



Photocase



Abbildung 1: Naturbestandsdaten Wien, Urania, Maßstab 1:1000



Abbildung 2: Ausschnitt Wiener Zentralfriedhof, Maßstab 1:500

basemap.at setzt neue Maßstäbe

basemap.at, die Open Government Data Grundkarte von Österreich, ist seit 2014 online. Die strategische Projektpartnerschaft mit dem Österreichischen Städtebund schuf im Jahr 2016 die Voraussetzungen, um basemap.at mit einem in Europa einzigartigen Detailierungsgrad anreichern zu können.

Mag. Wolfgang Jörg, Stadt Wien, MA 14, ViennaGIS Koordinator

Nationale Geo-IT-Services

Wer kennt es nicht? Man sucht eine Adresse, eine Grundstücksnummer, eine Flächenwidmung, einen aktuellen Planausschnitt in der eigenen Gemeinde oder vielleicht doch im Grenzbereich zur Nachbargemeinde? Und diese Suchanfrage sollte natürlich stets auf die aktuellsten Verwaltungsdaten bzw. -register erfolgen. Egal wer, von wo und wann diese Daten abrufen: Wir wollen uns darauf verlassen können, dass wir alle auf dieselben qualitätsgeprüften Daten zugreifen. Dies erreichen wir mit frei verfügbaren nationalen IT-Services österreichischer Verwaltungen.

In der Sparte „Nationale digitale Kartenwerke“ sind die Länder und Städte diesem Trend gerecht geworden und haben mit basemap.at ein mittlerweile international anerkanntes Spitzenprodukt geschaffen, dem im Jahr 2016 ein zusätzliches „Face-Lifting“ verpasst wurde.

Basemap.at – Fakten-Check

Basemap.at wurde in den Jahren 2012 bis 2014 von den Ländern entwickelt und basiert zu 100 Prozent auf den qualitätsgeprüften Geodaten österreichischer Verwaltungen, wie jenen der Adressen, der Gebäude, der intermodalen Verkehrsnetze (GIP.at), u.v.m. Basemap.at wird auf Basis der stets aktuell bereitgestellten Geodaten vom Rechenzentrum der Stadt Wien alle zwei Monate aktualisiert und als Geo-IT-Services betriebsgeführt: Basemap.at ist

ein digitales Kartenprodukt, auf das über eine sogenannte Webservice-Schnittstelle zugegriffen wird. Natürlich kann die Karte auch heruntergeladen, lokal gespeichert und ausgedruckt werden. Und da basemap.at ein österreichisches Open-Government-Data-Produkt ist und daher verpflichtend der Lizenz CC-BY unterliegt, kann die Karte unlimitiert, jederzeit und für jegliche – auch kommerzielle – Zwecke genutzt werden, vollkommen anonym und registrierungsfrei. Um die Sicherheit bei der Nutzung zu erhöhen und vor unliebsamen Gästen zu schützen, erfolgt der Zugriff auf basemap.at ab Jänner 2017 nur mehr ausschließlich über das https-Sicherheits-Protokoll.

Basemap.at wird in vier unterschiedlichen Produktvarianten und zusätzlich als Orthofoto-Dienst österreichweit einheitlich bis zum Maßstab 1:1000 angeboten. Weitere Details zu den Produkten sowie Implementierungsvorschläge können auf der Website basemap.at nachgelesen werden.

„Face-Lifting“ 2016

Im Jahr 2016 wurden die Voraussetzungen geschaffen, um basemap.at vorzugsweise in den Städten und Ballungsräumen mit weiteren Naturbestandsdaten anzureichern. Dazu zählen beispielsweise Zäune, Bäume und Sträucher, Gehsteige, Stiegen, Verkehrsinseln, Zebrastreifen und Schienen. Damit wird klar: basemap.at erfüllt alle Anforderungen, um auch

dem künftigen Bedarf „smarter Städte“ gerecht zu werden, beispielsweise bei der Implementierung von Fußgänger-Routing, barrierefreier Navigation oder der Sichtbarmachung jeglicher „Hindernisse“ im Gehsteigbereich. Der zusätzlich in diesen Gebieten der Verdichtung angebotene Maßstab 1:500 sorgt für die erforderliche Detailschärfe.

Mit Stand Oktober 2016 ist diese Verdichtung erstmalig für Wien in der basemap.at verfügbar und zeigt eindrucksvoll den neu verfügbaren Detaillierungsgrad, der sogar die Einzelgrabadressen der Wiener Friedhöfe sichtbar macht: ein Feature, das sich beispielsweise die Wiener Grabstellensuche zunutze macht.

Die Zahlen sprechen für sich

Mit bis zu 45 Millionen Zugriffen täglich gehört basemap.at zweifelsfrei zu den erfolgreichsten österreichischen Open Government Data Produkten. Immer mehr Verwaltungen verwenden basemap.at als willkommene Alternative zu anderen teilw. kommerziellen Kartenprodukten. Basemap.at garantiert auf Knopfdruck das beste verfügbare Geodatenmaterial österreichischer Verwaltungen, kombiniert mit der nutzerfreundlichsten in Österreich verfügbaren Lizenz. ■



GIP – das multimodale Verkehrsreferenzsystem, ÖVDAT und VAO

Bereits seit 2009 arbeiten Bund und Länder gemeinsam mit ASFINAG, ÖBB-Infrastruktur AG sowie Österreichischem Städte- und Gemeindebund am harmonisierten, österreichweit einheitlichen Verkehrsreferenzsystem der Graphenintegrationsplattform GIP. Auf Basis dieser erfolgreichen Zusammenarbeit wurde gesetzlich festgelegt, dass die GIP zukünftig den österreichweiten Referenzgraphen für Verkehrsinformation, Verkehrsmanagement und Verkehrssteuerung in allen Verwaltungseinheiten bildet.

DIⁱⁿ Irmgard Mandl-Mair, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität
Mag. Siegfried Kamper, Magistrat der Stadt St. Pölten, Geoinformation und GIS

Von den Anfängen zur Graphenintegrationsplattform GIP und zum ÖVDAT

2009 starteten die vom Klima- und Energiefonds (KLIEN) geförderten, österreichweiten Projekte GIP.at und GIP.gv.at mit dem Ziel der Erstellung eines gemeinsamen Verkehrsreferenzsystems (Graphenintegrationsplattform GIP) für alle Verkehrsarten, für ganz Österreich und mit homogener Qualität und Aktualität. Die Einbindung der Städte und Gemeinden ist ein Anliegen aller Förderprojekte, was die Entwicklung spezieller Schnittstellen (Intergraph GMSC AddOn) ausschließlich für Städte belegt. Um den Anspruch an höchste Qualität und Aktualität sicherzustellen, wird auch die Dateneinbringung der Städte und Gemeinden gefördert.

Die Graphenintegrationsplattform GIP ist als österreichweiter Referenz-Verkehrsgraph unter anderem eine wichtige Basis für die Verkehrsauskunft Österreich (VAO), die Verwaltungsgrundkarte Österreichs base-map.at und das alpine Wegeinformationssystem (AWIS.GIP).

Die Vereinbarung gemäß Art15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über

die Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrsdateninfrastruktur durch die Österreichische Graphenintegrationsplattform GIP gibt den gesetzlichen Rahmen für den Betrieb der GIP. Auf deren Basis wurde der Verein ÖVDAT – Österreichisches Institut für Verkehrsdateninfrastruktur – gegründet, um aufbauend auf den Ergebnissen der Förderprojekte die Wartung und Weiterentwicklung der GIP von Seiten der Mitglieder des Vereines zu betreiben. Mitglieder sind die neun Bundesländer, BMVIT, ASFINAG, ÖBB Infrastruktur sowie der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund.

GIP – die Grundlage für eine zeitgemäße Verwaltung von Österreichs Verkehrswegen

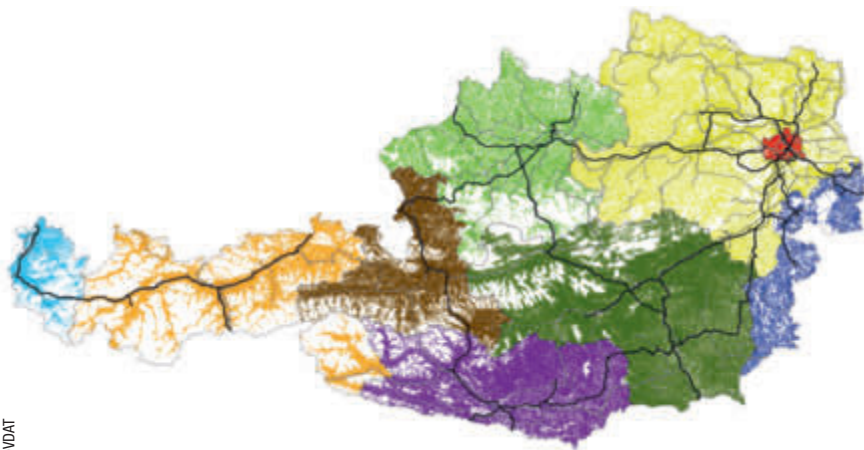
Zeitgemäße Verwaltung und intelligente Mobilität brauchen vollständige, aktuelle und verlässliche Daten. Die Graphenintegrationsplattform GIP bildet die Grundlage für die Bereitstellung von solchen hochwertigen Verkehrsdaten und ist somit Voraussetzung für das flächendeckende Angebot von Verkehrsservices und Verkehrsinformationen in standardisierter Form.

Die wesentlichen Fakten zur GIP:

- Amtliches Bezugssystem als Hilfsmittel der Verwaltung für alle Verkehrsmodi (Auto, ÖV, Rad, Fußweg, Schiff) – routingfähig!
- Dezentrale Wartung (Motto: wir holen die Daten dort ab, wo sie entstehen.)
- Organisationsstrukturen: von den Arbeitsgruppen hin zu den Entscheidungsgremien
- Werkzeuge zur Verwaltung der GIP – alle als Österreich-Lizenz und damit kostenfrei für Städte, Gemeinden und nachgelagerte Organisationen der Länder
- Gemeinsamer harmonisierter Datenstandard
- Kooperationsverträge zwischen den PartnerInnen und mit KooperationspartnerInnen
- Erstellung Österreich-GIP und aller notwendigen Exporte durch GIP Betrieb
- Basis für gesetzliche Verpflichtungen (INSPIRE, PSI, ...)
- Schnittstellen für die Integration von Städten und Gemeinden (Intergraph GMSC AddOn)
- Schnittstellen zu Fachdatenbanken (Straßendatenbank, ...)
- Vereinfachte Kommunikation zwischen Organen der Länder, Städte, Gemeinden, ASFINAG, ÖBB und des Bundes
- Verbesserte Kommunikation im Katastroph- und Einsatzfall
- Verwaltung von straßen- und routingbezogenen Informationen (Winterdienst, Müllabfuhr, touristische Routen, ...)



Abb. 1: von den GIP-Projekten zum GIP-Betrieb (Verein ÖVDAT)



ÖV DAT

Abb. 2: Übersicht GIP-Österreich

Vorteile für Verwaltung, VerkehrsteilnehmerInnen und Einsatzkräfte

Die laufende Adaptierung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist stets mit rechtlichen Grundlagen verbunden. Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen müssen daher von den Behörden laufend geprüft und gegebenenfalls neu festgelegt werden. Die Magistrate, Städte und Bezirkshauptmannschaften verfügen über alle Informationen zum Fließverkehr; die Behörden der Länder, Städte und Gemeinden über jene zum öffentlichen und ruhenden Verkehr.

Die GIP bietet der öffentlichen Verwaltung einen Überblick über die gesamte Verkehrsinfrastruktur und den behördlichen StVO-Maßnahmen, indem alle wesentlichen Informationen gebündelt vorliegen. Eine parallele und damit mehrfache Datenhaltung ist damit nicht mehr erforderlich. Die Wirkungen der Verkehrszeichen auf den Verkehrsfluss werden abgebildet. Ein tagesaktueller Überblick über alle Verkehrsmaßnahmen kann die Behördenverfahren beschleunigen und Blaulichtorganisationen sowie Katastropheneinsätze unterstützen.

E-Government Prozesse auf Basis der GIP

Bisher wurden im Verkehrsbereich – mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand – viele parallele digitale Datenbanken geführt, die gegenseitig nicht abgeglichen werden konnten.

Die GIP ermöglicht, verkehrsbezogene Daten, die durch gesetzliche Grundlagen

entstehen, mittels E-Government-Prozessen direkt und gesammelt digital verfügbar zu machen.

Dafür wurden Werkzeuge entwickelt, mit denen die GIP laufend aktuell gehalten wird: von der Abbildung der Straßengeometrie, zur fahrspurgenauen Abbildung des Kreuzungsbereiches bis hin zur Verwaltung und Kundmachung von Verkehrsmaßnahmen (Abbildung der StVO), Prognose ihrer Wirkungen im Verkehrssystem und der einheitlichen und übersichtlichen Verortung in der GIP.

Diese E-Government-Prozesse sowie die notwendigen Schnittstellen und Standards wurden von den ProjektpartnerInnen gemeinsam festgelegt und entwickelt. Derzeit wird daran gearbeitet, die GIP mit dem Österreichischen Adressregister zu verknüpfen und die Information

des Zugangs zum Grundstück zu erweitern.

Zusätzliche Module für Städte und Gemeinden:

- Mobile Datenerfassung von Verkehrszeichen mittels App auf Android-Tablets;
- Mobile Datenerfassung vom Straßenzustand mittels App auf Android-Tablets;
- Intergraph GMSC GIP AddOn (Schnittstelle Intergraph – GIP).

VAO – die gemeinsame Verkehrsauskunft für ganz Österreich

Mit der aktuellen, österreichweiten GIP als Basis wird in der VAO eine gemeinsame Verkehrsauskunft für ganz Österreich und für alle Verkehrsarten (also zu Fuß gehen, Radfahren, Öffentlicher Verkehr und Autoverkehr) in einheitlich hoher Qualität umgesetzt. Durch das Aufzeigen von Alternativen werden die Möglichkeiten zum Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel bewusst gemacht. Dieser Effekt ist ein Meilenstein hinsichtlich Datenqualität und umfassender Information. Aber auch für die Verwaltung ergeben sich völlig neue Möglichkeiten bei der aktiven Verkehrslenkung und Verkehrssteuerung sowie bei der aktuellen Information über das Verkehrsgeschehen. ■

Literatur:

Graphenintegrationsplattform GIP -

Web: www.GIPgv.at

Verkehrsauskunft Österreich VAO -

Web: www.verkehrsauskunft.at

GIP-WIKI - Web: <https://de.wikipedia.org/wiki>



ÖV DAT

Abb. 3: Screenshot Maßnahmenassistent (MNA)



Alte Kanzleiiinformationssysteme haben größtenteils ausgedient und werden sukzessive von digitalen Archivierungsmaßnahmen abgelöst.

Digitale Langzeitarchivierung – damit unser Gedächtnis erhalten bleibt

Der Begriff Langzeitarchivierung hat sich bei jenen Institutionen, die zur Kultur- und Wissensentwicklung beitragen, als Abgrenzung zu dem von der IT im technischen Sinn für Speicherungen gebrauchten Begriff „Archivierung“ etabliert. Langzeitarchivierung bedeutet mehr. Ziel ist die dauernde Erhaltung von lesbaren Informationen auch für nachfolgende Generationen. Ältere elektronische Daten haben nämlich den Nachteil zwar noch vorhanden, aber nicht mehr richtig lesbar und verstehbar zu sein.

Dr.ⁱⁿ Brigitte Rigele, Vorsitzende des Arbeitskreises der KommunalarchivarInnen beim Österreichischen Städtebund, Archivdirektorin des Wiener Stadt- und Landesarchivs

Aus dem privaten Bereich kennen wir die „Archivierung“ uns wertvoller Daten, seien es Familienfotos, Videos, Digitalisate oder Mails auf Disketten, USB-Sticks, Festplatten oder CDs. Ohne weitere Vorsorge wird allerdings einerseits

der Datenträger innerhalb von wenigen Jahren veralten, wie wir es bereits von den verschiedenen Diskettenformaten kennen. Andererseits sind wir permanent mit sich ändernder Software und Formaten konfrontiert, die eine ständige Datenüberwa-

chung notwendig machen, damit uns der Zugang erhalten bleibt. Diesen wieder zu öffnen ist mit hohem finanziellem Aufwand und technischem Know-how vielleicht möglich, Datenverluste sind dabei aber niemals auszuschließen.



Kanzleinformationssysteme kommen in die Jahre

Seit Anfang der 1990er-Jahre stiegen praktisch alle kommunalen Verwaltungen sukzessive auf eine elektronische Schriftgutverwaltung und Kommunikation um; die Schreibmaschinen verschwanden. Größere Gemeinden und Städte setzten ab 2004 ELAK ein, wobei es bis heute zu Mischformen kommt und oft nur Teilbereiche elektronisch laufen, parallel dazu existieren weiter Papier- oder Hybridakten. Davon abgesehen werden viele Vorgänge direkt über den Mailverkehr erledigt, ein Papiausdruck als Sicherung wird allerdings bei Löschung der Mails der Suchfunktion beraubt.

Der Verwendungsgrad von ELAK in den österreichischen Gemeinden ist aktuell nicht erfasst, die letzte Umfrage aus 2009/2010, bei der 86 Gemeinden mitmachten, ergab, dass von diesen bereits über 30 Prozent den ELAK eingeführt hatten, bei größeren Gemeinden mit über 20.000 EinwohnerInnen sogar 53 Pro-

zent. Weit mehr als zehn verschiedene Dokumentenmanagementsysteme von noch mehr verschiedenen Herstellern sind im Einsatz. Die Nachvollziehbarkeit elektronisch abgewickelter Schriftgutverwaltung für den laufenden Betrieb wird mit Dokumentenmanagementsystemen also garantiert, Überlegungen zur Langzeitarchivierung laufen jetzt erst an. Spätestens bei der Ablöse dieser Systeme stellt sich die Frage nach dem „wohin“ mit nicht mehr benötigten Daten, die auf Dauer das System belasten und verlangsamen.

Abgesehen von den EU-weit geführten Diskussionen über Löschpflicht und Archivierung von Daten in öffentlichen Institutionen, mussten in Österreich jedoch erst Standards aufgestellt und technische Lösungen geschaffen werden, um ausgewählte Dokumente überhaupt in geeignete Archivsysteme zu exportieren. Weiterer Handlungsbedarf steht an und wird auch vielerorts erkannt.

E-Mails, Datenbanken, Fachinformationssysteme oder Dateien, die in einem Filesystem abgelegt werden, erweitern das Spektrum der Anforderungen an ein Archivsystem. Aus den Anfängen der elektronischen Aktenführung existieren mancherorts auch noch „Altdaten“ aus sogenannten Kanzleinformationssystemen, die für eine Aktenbenutzung relevant sind.

Als Archivierungsmodell hat sich das OAI (Open Archival Information System) weltweit durchgesetzt. Das als ISO 14721 geführte Referenzmodell beschreibt den Weg der Informationen vom Produzenten in ein Archivsystem, die Maßnahmen und Bearbeitungsschritte, die für eine langfristige Archivierung notwendig sind, und wie auf die gespeicherten Informationen zugegriffen werden kann. Die Herausforderungen stecken in den zu archivierenden Objekten mit ihren verschiedenen direkt voneinander abhängigen Komponenten, die für die Lesbarkeit vorhanden sein müssen (Hardware, Betriebssystem, Programm, Zugang). Wahrung der Authentizität, Wahrung der Datenintegrität, langfristige Verfügbarkeit, und der verlässliche Zugriff sind hier als wichtigste Kriterien zu nennen.

Organisatorische Voraussetzungen

Die digitale Langzeitarchivierung baut im Bereich der Verwaltungen auf geordneten Daten auf, die eine Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns ermöglichen. Dazu gehören auch Metadaten, die das Suchen und Finden in den Daten unterstützen, insbesondere auch für andere NutzerInnen als jene, die die Daten selbst produzieren. Relevant ist zudem die Festlegung der Aktenwürdigkeit von Unterlagen sowie von Aufbewahrungsfristen für Materien oder Sachgebiete nach einem Aktenplan oder einer festgelegten Struktur. Erst technisch abfragbare Fristen ermöglichen eine effiziente Aussonderung. Da an den Materien und Fristen auch die mit den Dienststellen zu vereinbarenden archivischen Bewertungen ansetzen, ist schon bei Aktenanlage erkennbar, ob eine Langzeitarchivierung oder eine Löschung den Lebenszyklus der Akten beendet.

Nicht nur der Inhalt eines Textes oder eines Bildes muss erhalten werden, sondern eben auch die Zusammenhänge mit der Struktur eines Aktes (Reihenfolge der Seiten, oder eingebettete Dateien, Verknüpfung von Tabellen) sowie den Produzenten.

AUSBLICK

Den Landesverwaltungen, die Fabasoft Components nutzen, steht seit 2015 im Rahmen des Länderstandards auch ein Aussonderungsverfahren zur Verfügung. Um das gemeinsame Vorgehen zu intensivieren, wurde im Februar 2016 die Kooperationsplattform BLSG-LAG – eine Arbeitsgruppe Langzeitarchivierung aus ArchivarInnen und EDV-Organisatoren der Länder – eingerichtet, die bestehende Systeme untersucht und zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Lösung für die Langzeitarchivierung führen wird.

Für kleinere Archive mit begrenzten Ressourcen scheinen die mit digitaler Archivierung verbundenen Herausforderungen aus personellen und finanziellen Gründen oft unüberwindlich. Lösungen müssen hier sicher in sparten- und institutionenübergreifender Kooperation gefunden werden. Ein möglichst breit angelegtes gemeinsames Vorgehen unter Ausnutzung aller Synergien wird entscheidend sein, damit geeignete Langzeitarchivierungssysteme zum Einsatz kommen. ■

Das Potenzial kommunaler Datenschätze nachhaltig heben

Die digitale Transformation betrifft nicht nur die Wirtschaft, sondern ebenso die öffentlichen Einrichtungen und insbesondere die Städte. Das Erkennen der Potenziale sowie der frühzeitige Aufbau entsprechender personeller und organisationaler Kompetenzen bilden den Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung.

DI Friedrich Steinbrucker, Geschäftsführer, ITG Informationstechnik Graz

Wolfgang Kienreich, Direktor, Know-Center GmbH

Die Digitale Transformation ist überall. Der durch die fortschreitende Digitalisierung hervorgerufene Wandel drückt sich allerdings in unterschiedlichen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft auf verschiedene Arten aus. Egal, ob wir über die Individualisierung von Dienstleistungen, über effizientere Produktionsverfahren, über die Steuerung kommunaler Ressourcen oder über digitale Modelle der BürgerInnenbeteiligung sprechen, die zugrunde liegenden Treiber sind stets ähnlich. Die rasante Verbreitung immer neuer Sensoren und Endgeräte generiert eine Flut von Daten. Moderne analytische und prädiktive Verfahren ermöglichen die Nutzung dieser Daten auf Wegen, die noch vor wenigen Jahren utopisch schienen. Aber wie kann eine nachhaltige kommunale Sicht auf diese schöne neue Datenwelt aussehen?

Die Perspektive der Industrie

Das Konzept Industrie 4.0 dient als Sammelbegriff für Aspekte der digitalen Transformation in der Industrie und ist in seiner Rolle vergleichbar mit dem Konzept der Smart Cities im kommunalen Umfeld. Bekannte Beispiele für Industrie 4.0 reichen von Datenbrillen, welche die reale

und virtuelle Fabrik visuell integrieren, bis zu Robotern, die mit Menschen in Echtzeit interagieren. Viele dieser durchaus spektakulären Neuentwicklungen basieren auf der intelligenten Vernetzung von unzähligen Sensoren und Geräten mit eigener Rechenkapazität. Dieses Konzept ist unter dem Namen „Internet of Things“ auch im kommunalen Umfeld weit verbreitet. Wenn in Graz Beleuchtungskomponenten unabhängig von zentraler Steuerung Energiedaten austauschen oder Geschäftslokale Frequenzdaten ebenso unabhängig erheben und teilen wie öffentliche Verkehrsmittel, dann ist das Internet der Dinge im städtischen Alltag angekommen.

Die Faszination der Dinge

Es ist verständlich, dass in der öffentlichen Debatte das Hauptaugenmerk auf neue Geräte und Technologien gelegt wird, handelt es sich dabei doch um sichtbare und intuitiv begreifbare Aspekte der Digitalisierung. Die Nachhaltigkeit der aktuellen, oft prototypischen Applikationen ist allerdings fragwürdig.

Denn die rasante technologische Entwicklung schafft viel Innovation und wenig Standardisierung, wodurch einerseits

heute hervorragende Lösungen morgen vielleicht schon veraltet sind, und andererseits der Austausch von Informationen und Erfahrungen, etwa zwischen Kommunen, erschwert wird. Darüber hinaus ist Sicherheit im Internet der Dinge ein hochbrisantes Thema, denn durch ein Datenleck in der Smart City können wertvolle Daten in die Hände unbefugter Dritter gelangen oder gar, Stichwort Autonomes Fahren, Cyber-Attacken mit körperlichen Auswirkungen ermöglicht werden. Aus EU-Initiativen hervorgegangene Plattformen wie „FIWARE“ oder „Urban Platform“ sorgen durch standardisierte Bausteine für die erforderlichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards, führen die Technologien und Datenflüsse einer Stadt zusammen und ermöglichen eine effiziente Umsetzung von Einzelprojekten durch Vermeidung von Mehrgleisigkeiten.

Datengetriebene Visionen

Was jedenfalls bleibt, ist der Wert der Daten. Unabhängig davon, ob bestimmte Technologien schon morgen veralten oder vielversprechende Prototypen aus Sicherheitsgründen nicht breitentauglich sind, können die gewonnenen Daten jedenfalls wertschöpfend verwendet werden. Dazu



Die Digitalisierung ist auch im städtischen Alltag bereits angekommen.

ist auch keine weitgehende technologische Standardisierung erforderlich. Der im Umfeld von Big Data oft verwendete Begriff „Daten-See“ beschreibt, wie verfügbare Daten unstrukturiert gesammelt und erst bei Verwendung strukturiert und analysiert werden können. Gerade in Europas komplexen, wissensintensiven Industrien übersteigt der langfristige Wert der gewonnenen Daten, etwa in der Prozessoptimierung und Innovation, oft den unmittelbaren Nutzen neuer Fertigungstechnologien. Um aus dem Daten-See einer Stadt nachhaltig Nutzen „fischen“ zu können, wird sich das Stadtmanagement das „Fischereirecht“ wohl auf Dauer und umfassend sichern.

Kommunale Datenschätze

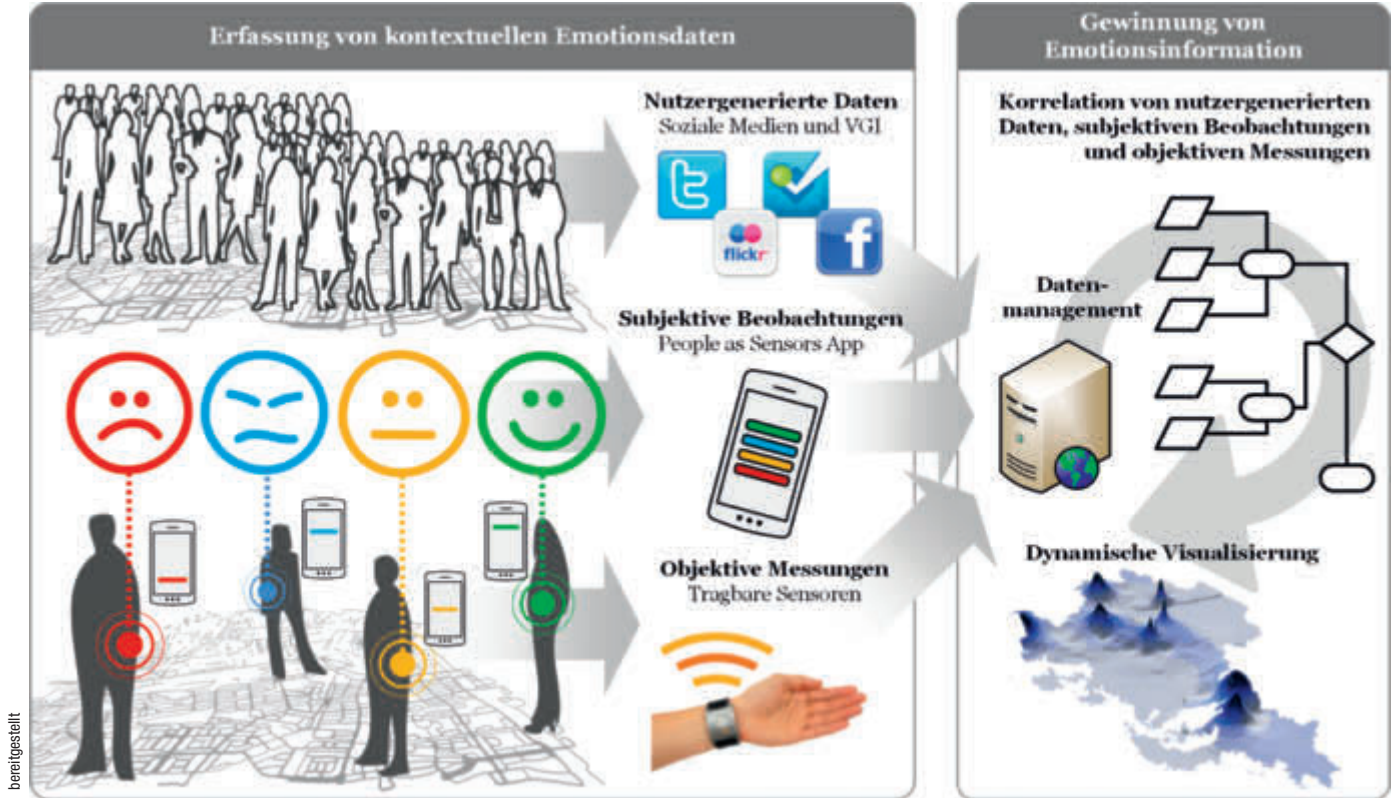
Übertragen wir diese Überlegungen in das kommunale Umfeld, dann sollte sich eine nachhaltige Digitalisierungsstrategie einer Stadt jenseits konkreter Technologien und „Pilotprojekte“ vor allem mit der Vernet-

zung und Nutzung der gewonnenen Daten beschäftigen. In einer Stadt wie Graz stehen beispielsweise unzählige mobilitätsrelevante Daten – von Bewegungsprofilen in Fußgängerzonen über Pegelstände von Bächen bis zu Frequenzdaten des öffentlichen und individuellen Verkehrs – zur Verfügung. Analytische Methoden können aus diesen heterogenen Daten beispielsweise Modelle zur Hebung der Energieeffizienz oder zur Steuerung von Mobilität aggregieren. Solche Modelle unterstützen unmittelbar die Arbeit an den urbanen Herausforderungen hinsichtlich Lebens- und Standortqualität, sind vielfach übertragbar und lassen sich vermutlich sogar kommerziell verwerten.

Handlungsstrategien für die urbane Digitalisierung

Glücklicherweise sind die für die Erschließung und Nutzung von großen Datenmengen notwendigen Technologien – wie etwa das Hadoop-Framework zur massiv

parallelen Ablage und Bearbeitung von Daten – weitgehend quelloffen und kostenlos verfügbar. Damit halten sich die notwendigen Investitionen in Grenzen. Allerdings müssen Kommunen darauf achten, tatsächlich Eigentümer der aus Sensorik und Endgeräten generierten Daten zu sein. Hier ergeben sich Konfliktpunkte etwa mit den Herstellern von Automationstechnologien, die an solchen Datenschätzen selbstverständlich ebenfalls Interesse haben. Und in noch einem Punkt ist für Kommunen der Handlungsbedarf groß: Am Aufbau von Know-how und dem entsprechenden Stab von Fachkräften führt kein Weg vorbei, wenn nicht externe Dienstleistung teuer zugekauft werden soll. DatenwissenschaftlerInnen gehören derzeit zu den gefragtesten ExpertInnen und werden auch von der Industrie mit allen Kräften rekrutiert. Damit stehen am Ende der Debatte doch wieder Menschen im Mittelpunkt der Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. ■



Urban Emotions Konzept: nutzergenerierte Daten für die Stadtplanung.

Urban Emotions – technische und menschliche Sensoren in der Stadt

BürgerInnen-zentrierte Stadtplanung ist heutzutage unabdingbar. Das Urban Emotions Konzept bezieht deshalb die Empfindungen und Beobachtungen von BürgerInnen in stadtplanerische Prozesse ein. Dies geschieht mit Hilfe von tragbaren Sensoren („Wearables“), einer „People as Sensors“-Smartphone-App und Daten aus sozialen Medien.

Ass.-Prof. Dr. Bernd Resch, Universität Salzburg, Fachbereich für Geoinformatik – Z_GIS

“Cities have the capability of providing something for everybody [...] when they are created by everybody.” (Jacobs, 1961)

„Ich habe vor, den Menschen in das Zentrum der Verkehrsplanung zu stellen.“ (Leichtfried, 2016)

BürgerInnen-zentrierte Planung

Stadtplanung fand bisher oft am Reißbrett bzw. am Computer statt, größtenteils mit Fokus auf der Optimierung von Infrastruktur und Wohnraumverdichtung. Oft wurde also technologie- und infrastruktur-zentriert, ohne ausreichende Einbindung von BürgerInnen oder „an BürgerInnen vorbei“ geplant. Speziell die von der kanadischen Sachbuchautorin und Stadt- und Architekturkritikerin Jane Jacobs sowie von Jörg Leichtfried (Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie)

kritisierte autofreundliche Stadtplanung (siehe Zitate oben) hat ihre Spuren in ös-

terreichischen Städten hinterlassen. Mit dem Aufkommen der starken Forderung



Boston: Identifikation von gefährlichen Punkten im Radverkehrsnetz.



Feldstudie: Testpersonen mit Sensoren, Kameras und Fahrrädern ausgestattet.



Visualisierung von Stressmomenten und entsprechenden Kameraaufnahmen.

nach BürgerInnenbeteiligung im Zuge von Web 2.0-Phänomenen gilt es nun, Methoden für BürgerInnen-zentrierte Stadtplanung zu entwickeln, die den individuellen Bedürfnissen der BürgerInnen gerecht werden. Genau hier setzt das interdisziplinäre Urban Emotions Konzept an.

Mit Hilfe von Urban Emotions soll eine neue, ergänzende Sichtweise auf die Stadt mithilfe des „Sensors“ Mensch entstehen, damit dieser als zentraler Bestandteil in planerische Prozesse einbezogen werden kann. Der interdisziplinäre Ansatz des Urban Emotions Konzeptes liegt darin, neue technologische Erkenntnisse gemeinsam mit UmweltpsychologInnen in stadtplanerische Prozesse zu integrieren, um somit das sich grundlegend ändernde Planungsverständnis in der Netzwerkgesellschaft formgebend mitzugestalten. Dabei stehen sogenannte „bottom up“-Prozesse der Partizipation, also der proaktiven Einbindung der BürgerInnen, im

Mittelpunkt. Konkret wird hierfür Emotions-Information aus Daten von tragbaren Sensoren, einer „People as Sensors“-App und Posts in sozialen Medien wie Twitter, Flickr oder Instagram extrahiert.

Menschliche und technische Sensoren

Konkret verfolgt Urban Emotions dieses Ziel in vier Schritten: 1.) Emotionsextraktion aus Daten von tragbaren Sensoren (z.B. Brustgurte oder Armbänder, die Herzschlagvariabilität, EKG, Hautleitfähigkeit oder Körpertemperatur messen); 2.) Validierung der Messdaten mit Hilfe einer „People as Sensors“-App, über die BürgerInnen Qualität, Kontext und Intensität einer Emotion eingeben; 3.) Gewinnung von Emotionsinformation aus Posts in sozialen Medien wie Twitter, Flickr oder Instagram; 4.) Aufbereitung der Ergebnisse als Information zur Entscheidungsunterstützung für die Stadtpla-

nung, um entsprechende Planungsmaßnahmen zu ergreifen und bisherige Maßnahmen zu evaluieren.

Bei dieser Art der Aufnahme von personenbezogenen Daten ist das Thema Datenschutz von zentraler Bedeutung. Die Daten, die Urban Emotions verwendet, sind durchwegs anonymisiert, es können also keine Identitäten von Einzelpersonen mit Datensätzen in Verbindung gebracht werden. Es ist auch nicht das Individuum von Interesse, sondern wie eine Stadt als Gesamtsystem funktioniert. Darüber hinaus willigen die StudienteilnehmerInnen bewusst und schriftlich ein, dass die von ihnen aufgenommenen Daten verwendet und analysiert werden dürfen. Eine Herausforderung ist lediglich, dass rechtliche Regelungen betreffend der Speicherung, Analyse und Weitergabe von Daten hinterherhinken – speziell in Österreich.

Neue Sichten auf die Stadt

Letztendlich werden mit der Analyse von Daten aus technischen und menschlichen Sensoren neue Sichtweisen auf eine Stadt enthüllt, die bisher nicht möglich waren, etwa weil die nötigen Datenquellen nicht verfügbar waren. Mit Hilfe sozialer Medien in Kombination mit physiologischen Sensoren können städtische Angst-, Stress- und Wohlfühlräume identifiziert oder die Ausbreitung ansteckender Krankheiten durch nutzergenerierte Daten aus Internetsuche und sozialen Medien abgeleitet werden. Das geht sogar so weit, dass Kriminalitätsmuster aus Datenmaterial aus sozialen Medien ermittelt und Kriminalitätswahrscheinlichkeiten räumlich vorhergesagt werden können.

Diese Entwicklungen adressieren auch die Anforderungen einer schnelllebigen Welt, in der wir heute auf rasche Entscheidungen angewiesen sind. Sensoren unterstützen dabei, unsere Umwelt in Echtzeit wahrzunehmen und sofort auf Veränderungen zu reagieren. Daten aus sozialen Medien und Geo-Sensoren enthalten einen umfassenden Informationsschatz. Urban Emotions schafft somit eine Möglichkeit, diese Daten zu analysieren, aufzubereiten und für die Stadtplanung nutzbar zu machen, was zu BürgerInnen-zentrierter Planung und damit zur Steigerung der städtischen Lebensqualität beiträgt. ■

Neue Technologien? Werden in Graz getestet!

Die steirische Landeshauptstadt will die Nase vorne haben, wenn es darum geht, neueste Technologien zum Wohle der BürgerInnen zu testen und schließlich auch umzusetzen. Jüngst wurde dazu eine neue Plattform präsentiert.

Mag.^a Michaela Krainz, Stadt Graz, Öffentlichkeitsarbeit

Ein bekanntes Szenario: Überfüllte Straßen, Staus, Parkplatznöte und fehlende Radwege. Wie die meisten Städte der Gegenwart wächst Graz in rasantem Tempo – immer mehr Menschen zieht es in urbane Gefilde. Für diese die notwendige Infrastruktur zu schaffen, sie zu versorgen und gleichzeitig für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität zu sorgen, ist eine Herausforderung, die nach neuen Herangehensweisen förmlich schreit. „Ich möchte Graz als führende Smart City positionieren, in der wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Technologien für nachhaltige Lösungen sorgen“, zeigte sich Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl jüngst im Rahmen einer Pressekonferenz entschlossen. Gemeinsam mit Heimo Haub, Head of Corporate Technology bei der EFKON AG, und Ing. Bernhard Puttinger, MBA, Geschäftsführer der

Green Tech Cluster GmbH, stellte das Stadtoberhaupt eine neue Plattform, genannt „Smart City TechLab“ vor, auf der sich künftig nationale Start-ups ebenso wie internationale Unternehmen mit den verschiedenen Abteilungen der Stadt vernetzen sollen. Ziel ist es, konkrete Lösungsvorschläge in unterschiedlichen Bereichen wie etwa Verkehr oder Parken zu testen.

Mittelgroße Städte

Gemeinsam mit EFKON, dem Spezialisten für Maut- und intelligente Verkehrssysteme (ITS), wurde eine Absichtserklärung über den Austausch von Ideen rund um Technologieentwicklungen und für Pilotprojekte unterzeichnet. Als regionales Unternehmen ist EFKON mit seinen Entwicklungen weltweit vertreten. Graz als eine mittelgroße Stadt zeige sich als idealer Entwicklungspartner für neue,

smarte Technologien, die in urbanen Zentren zur Anwendung gelangen können. Aktuell werden sie in das Konzept der multimodalen Knoten mit E-Carsharing, Radabstellplätzen und E-Taxistationen eingebunden.

Als Testzone nicht ohne!

Die Green Tech Cluster GmbH ist von der Stadt Graz mit der Organisation und der Sondierung von passenden Technologien betraut worden. Hier pflegt die GmbH eine große Anzahl an guten nationalen wie internationalen Kontakten und kann aufgrund dessen, Anbieter von Smart-City-Lösungen identifizieren – Start-ups in diesem Bereich natürlich ebenfalls. Aktuell laufen bereits zahlreiche Gespräche zwischen Unternehmen und Abteilungen der Stadt Graz; in weiterer Folge soll die Mur-Metropole dann zur Testzone für innovative Ideen werden. Demnächst wird Bürgermeister Nagl zwei weitere Big-Player auf der neuen Plattform begrüßen bzw. präsentieren können: IBM und CISCO sind bereits an Bord, um ihre Ideen vorzustellen.

Vision 2050

Die Vision der Stadtregion Graz für das Jahr 2050 ist längst kein Geheimnis mehr: eine dynamische Stadt mit kompakter Bebauung und urbaner Mischnutzung, attraktivem öffentlichen Raum und höchster Lebensqualität. Dafür wurde die Strategie der emissionsarmen, ressourcenschonenden und energieeffizienten „Smart City Graz“ verankert. Gelingen kann das aber nur mit einem umfassenden Konzept und neuen innovativen Lösungen von nationalen wie internationalen Technologieführern. ■



Stadt Graz/Foto Fischer

Im Rahmen einer Pressekonferenz im Rathaus präsentierte Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl (M.) gemeinsam mit Heimo Haub von der EFKON AG (r.) und Ing. Bernhard Puttinger, MBA, GF der Green Tech Cluster GmbH eine neue Plattform.

Breitbandförderungen für Städte und Gemeinden – Was bringt 2017?

Digitalisierung, Breitbandmilliarde, FTI-Strategie – Österreichs Städte und Gemeinden sind aufgefordert, ihre Breitbandinfrastrukturen für die Zukunft zu rüsten. Die Leerrohr-Förderung des Bundes¹ führte bisher zu einer erfreulichen Förderung von Projekten für Gemeinden und Verbände. Und auch in den Bundesländern gibt es zahlreiche Initiativen.

DIⁱⁿ Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund



Oberösterreichisches Breitbandbüro

DI Heinz Loibner vermittelt KommunalpolitikerInnen grundlegendes Breitbandwissen.

Anfang dieses Jahres berichteten wir ausführlich über den Zukunftsraum Lienz Talboden², wo mit RegioNET ein ambitionierter Breitbandmasterplan für 15 Osttiroler Gemeinden umgesetzt wird, der durch Bundesförde-

rungen sowie Mitteln aus dem Tiroler Breitbandprogramm unterstützt wird. Zielsetzung dabei ist, ultraschnelles Internet flächendeckend und zu den gleichen Preisen für Betriebe und Haushalte im gesamten Kooperationsraum anzubieten.

Auch Bad Radkersburg gehört zu den Städten, die sich um Breitbandförderungsmittel des Bundes beworben haben. Bgm. Heinrich Schmidlechner bekundete bereits Anfang 2015: „Wir dürfen aber auch nicht darauf vergessen, uns

großen technologischen Herausforderungen – wie etwa dem Breitband-Internetzugang – zu stellen, der mit hohen Datenübertragungsraten den Wirtschaftsstandort auf Höhe der Zeit hält. Deshalb haben wir beim Bau der Trinkwasserleitung von Halbenrain nach Bad Radkersburg auch gleich mit einer Leerverrohrung die Voraussetzungen für moderne Kabelnetze geschaffen.“³

Insgesamt haben sich bisher 216 Städte und Gemeinden um eine Förderung aus der Breitbandmilliarde beworben. Nicht für jede Stadt oder Gemeinde ist die Leerrohrförderung unbedingt das passende Fördermodell. Im Folgenden berichten ExpertInnen des Bundes und der Länder, welche Erkenntnisse aus dem bisherigen Prozess gewonnen wurden, welche Fördermittel 2017 zur Verfügung stehen und welche Ratschläge sie den Städten und Gemeinden mitgeben.

EXPERTINNEN-INTERVIEWS

Bundesförderung



Für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) antwortet Ing. Werner Höss, Stabstelle Informations- und Kommunikationsinfrastruktur

Welches Fazit kann zur Leerrohrförderung 2015/2016 in Hinblick auf Städte und Gemeinden gezogen werden?

Das BBA2020_Leerverrohrungsprogramm (BBA2020_LeRohr) als Teil der Breitband Austria 2020 Förderungsinitiative des bmvit richtet sich in erster Linie an Gemeinden und Gemeindeverbände, die sich um Fördermittel aus der sogenannten Breitbandmilliarde zum Ausbau von Breitbandstrecken im Zuge von

kommunalen Tiefbauarbeiten bewerben können. Wenn sich die Gemeinde selbst nicht bewirbt, kann der angestrebte Lückenschluss in der Breitbandinfrastruktur auch durch Telekommunikationsunternehmen erfolgen und gefördert werden. Bereits im Mai 2015 konnte der erste Call mit einem Volumen von 40 Mio. Euro starten. Dieser wurde Ende August 2015 geschlossen – 44 bewilligte Projekte umfassen Ausbauvorhaben in 111 österreichischen Gemeinden. Das Förderungsvolumen wird auf Basis der Abrechnungen maximal 16,27 Mio. betragen und soll eine Gesamtinvestitionssumme von 33,03 Mio. Euro auslösen.

Bei der zweiten Ausschreibung Ende Mai 2016 wurden aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte erste Anpassungen im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten z.B. durch Absenkung der Mindestprojektgröße auf Euro 10.000,- vorgenommen und das Beratungsangebot neu strukturiert und erweitert. Der zweite Call war mit einem Förderungsvolumen von etwa 60 Mio. Euro dotiert. Mit einem beantragten Förderungsvolumen von etwa 24 Mio. Euro für 67 Ausbauprojekte in 108 Gemeinden konnte das Einreichergebnis von 2015 um 50 Prozent gesteigert werden.

Insgesamt zeigten die beiden Calls, dass Bundesländer, deren eigene Unterstützungsstrukturen schon längerfristig aktiv sind, diese Förderung überwiegend ansprechen konnten. Das bmvit wird daher die Beratungstätigkeiten weiter ausbauen, damit der Informationsstand in den Gemeinden in allen Regionen Österreichs angehoben werden kann.

Worauf sollen Städte & Gemeinden in Zukunft besonders achten?

Vorausschauende und langfristige Planung im Hinblick auf die Errichtung, Erneuerung oder Instandsetzung von kommunalen Infrastrukturen sollte stets mit der möglichen Einbeziehung von Mitverlegungsmöglichkeiten für Kommunikationslinien einhergehen. Mittlerweile gibt es Erfahrungen aus über 200 österreichischen Städten und Gemeinden auszutauschen. Letztlich endet die Breitband-Infrastruktur niemals an der Ortsgrenze, woraus folgt, dass Ausbauvorhaben immer in

einem größeren Zusammenhang gesehen und vorzugsweise auch geplant werden sollten.

Das Breitbandbüro im bmvit informiert und berät Gemeinden jedenfalls in allen Belangen des geförderten Breitbandausbaus. Insbesondere können Fragen zum Fördergebiet, zum Fördersatz und zu den einzelnen Förderbedingungen geklärt werden. Darüber hinaus findet im Bedarfsfall die sogenannte Erstberatung statt, welche für Gemeinden als Förderwerber verpflichtend ist.

Weiters erstellt das Breitbandbüro auf Wunsch eine grobe Kostenschätzung eines geplanten Ausbauszenarios; Gemeinden stehen diese möglichen Unterstützungsmaßnahmen gratis zur Verfügung und sollten auch in einem vermehrten Umfang genutzt werden.

Welche Termine und Initiativen sind für 2017 geplant?

Wie im Masterplan zur Breitbandförderung vorgesehen, wird 2017 die erste Programmphase zu Breitband Austria 2020 enden und in diesem Zusammenhang eine Evaluierung der Wirksamkeit der Förderungen durchgeführt werden. Auf Basis dieser Erkenntnisse soll das Programmdesign erforderlichenfalls adaptiert und an den aktuellen Prioritäten neu ausgerichtet werden. Dem mehrfach von Seiten der Länder und Gemeinden geäußerten Wunsch nach längeren Ausschreibungszeiträumen entgegenkommend, wurde kurz nach Abschluss des zweiten Calls *mit 9. November 2016 der 3. Call zu BBA2020_LeRohr gestartet. Bis 27. Februar 2017 können sich Städte und Gemeinden um rund 30 Millionen Fördersumme bewerben. Förderungen sind jetzt bereits ab einer Mindesthöhe von 10.000 Euro und bis maximal 50 Prozent bzw. 500.000 Euro pro Projekt möglich.* Neben den direkten Förderungsaktivitäten unterliegen auch die Beratungsleistungen einem laufenden Verbesserungsprozess. Die zahlreichen Kontakte mit VertreterInnen von Ländern und Gemeinden bilden dabei eine wesentliche Grundlage. Beispielsweise werden die vom Breitbandbüro angebotenen Analysewerkzeuge zur Grobkostenschätzung laufend weiterentwickelt, ein Layer im Breitband-Atlas wird die von den Förderungen angesprochenen Regionen

auch optisch erkennbar machen und neben der Förderberatung wird die Projekt-Beratungstätigkeit des Breitbandbüros weiter ausgebaut.

Kontakt:

Breitbandbüro im bmvit

www.bmvit.gv.at/bmvit/telekommunikation/breitband/bbb/index.html

Servicebüro: +43 (0) 800/21 53 59

Breitbandinitiative Kärnten



Peter Schark,
Leitung Breitbandinitiative Kärnten

Wie geht es in Kärnten mit dem Breitbandausbau voran?

Bis voriges Jahr war der Breitbandausbau in Kärnten von den großen Anbietern geprägt. Seit Start der Umsetzung von „Breitband Austria 2020“ (Breitbandmilliarde) gibt es auch Ausbauprojekte von alternativen Anbietern aus Kärnten. Seit Frühsommer 2016 besteht zudem eine Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden, mit welcher den Gemeinden finanzielle Mittel für Breitbandprojekte in Form von Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Einen Schwerpunkt bilden dabei Masterpläne, welche für die Gemeinden eine Langfriststrategie darstellen.

Haben sich auch Städte und Gemeinden für Förderungen interessiert?

Das Leerrohrprogramm des Bundes wurde bislang von fünf Gemeinden genutzt, welche Glasfaserinfrastruktur bis zu den Endkunden begleitend zu erfolgenden Tief-

baumaßnahmen verlegen. Auf Gemeindeebene sind derzeit 40 Projekte in Umsetzung. Diese reichen von Masterplänen bis zu Erschließungen von Industrie- und Gewerbebezonen bzw. neuer Siedlungsgebiete mit Glasfasertechnologie (FTTB).

Was waren Gründe für die Ablehnung eines Vorhabens?

Es zeigen sich zwei Problembereiche: einerseits ergeben sich Überschneidungen der Förderprogramme durch die Kurzfristigkeit der Fördercalls und andererseits werden durch „Access“- und „Backhaul“-Einreichungen Leerrohrprojekte, welche idR effizienter sind, blockiert. So wird z.B. die Fördergebietskulisse durch ein nicht flächendeckendes Access Projekt für ein tatsächliches FTTB (Fiber to the building)-Projekt gesperrt.

Worauf sollten Kommunen besonders achten?

Für Gemeinden ist es fundamental wichtig, bei geplanten Tiefbaumaßnahmen

zeitgerecht die Mitverlegung von IKT-Infrastruktur plantechnisch und umsetzungstechnisch mit vorzusehen. Von äußerster Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang auch die Technologie und Netzarchitektur, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Leerrohr alleine noch kein Netz ausmacht.

Welche Termine und Initiativen sind für 2017 geplant?

Höchstmögliches Ansprechen von EU- und Bundesmitteln sowie weitere Forcierung der Erstellung von Breitband-Masterplänen als Langfrist-Strategie. Weiters sind einzelne Pilotprojekte im Bereich FTTB geplant, welche als Initialzündung für weiterreichende Projektentwicklungen wirken sollen.

Kontakt:

Peter Schark, Leitung Breitbandinitiative Kärnten

Telefon +43 (0) 463/24 02 80

mailto: schark@breitbandinitiative.at

www.breitbandinitiative.at



Österreichs Städte und Gemeinden rüsten ihre Breitbandinfrastruktur für die Zukunft. Eine vorausschauende Planung ist dafür notwendig.

Oberösterreichisches Breitbandbüro

Breitbandinitiative Oberösterreich



DI Horst Gaigg, Breitbandbeauftragter des Landes Oberösterreich und Leiter des OÖ Breitbandbüros

Wie geht es in Oberösterreich mit dem Breitbandausbau voran?

Es gibt zwar noch viel zu tun – im Vergleich mit anderen Regionen in Österreich haben wir allerdings den Vorteil, dass es eine aktive, regionale Providerszene gibt, was sich auch in der Beteiligung an den Bundesförderprogrammen zeigt. In den letzten drei Fördercalls „Access“, „Backhaul“ und „Leerrohr“ wurden sehr viele Projekte eingereicht.

„Sowohl die oberösterreichischen Breitbandberater als auch die Berater in der FFG und im BMVIT stehen den Gemeinden unterstützend zur Verfügung. Diese Hilfestellungen sollten unbedingt in Anspruch genommen werden.“

So war das 16 Millionen Euro Förderungsbudget des Access-Calls für Oberösterreich von den Providern mehrfach überzeichnet. Die Unternehmen wären sogar bereit gewesen insgesamt in diesem Bereich mehr als 100 Millionen Euro in unserem Bundesland zu investieren.

Wie kam es dazu?

Von Seiten des Landes Oberösterreich wurde ab Jahresbeginn sehr intensiv in die Beratung investiert. So sind nun drei speziell ausgebildete Berater aus unserem Breitbandbüro direkt bei den Gemeinden vor Ort unterwegs, um diese im „neuen“

Themengebiet des schnellen Internets anbieterneutral und technologie-neutral zu beraten. Ein weiterer wichtiger Grund für das Ausschöpfen des Fördervolumens liegt in den Bestrebungen der zahlreichen Provider (von klein bis groß), Glasfaseranschlüsse für KonsumentInnen und BusinesskundInnen verstärkt anzubieten.

Haben sich auch Städte und Gemeinden für Förderungen interessiert?

Städte und Gemeinden konnten bekanntlich nur den Leerrohr-Call nutzen – hier wurde der erste Call nur sehr zögerlich angenommen. Ursache war einerseits der Ausschreibungszeitpunkt, aber auch sicherlich die Komplexität der Ausschreibung. Zudem wurde das Programm auch von den Providern entsprechend adressiert.

Wie sah die Unterstützung aus?

Es wurden im ersten Quartal 2016 kostenlose Beratungsseminare für KommunalvertreterInnen in den Regionen abgehalten. Zusätzlich konnten wir sämtliche Amtsleiter Oberösterreichs im Zuge der Amtsleitertagungen auf die Thematik hinweisen. Die wichtigste Unterstützung passierte aber sicherlich durch die Vor-Ort-Beratung. Beim Leerrohr-Call konnte die zur Einreichung erforderliche Erstberatung in Linz absolviert werden.

Worauf sollten Kommunen besonders achten?

Am allerwichtigsten ist es für die Kommunen, die bestehenden Beratungsmöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene rechtzeitig zu nutzen. Es ist bei Förderungen notwendig neben den technischen auch die formellen Kriterien zu erfüllen. Wir empfehlen rechtzeitig mit der Beantragung zu beginnen, da die Einreichfrist keine Verlängerung kennt.

Welche Termine und Initiativen sind für 2017 geplant?

Vor allem die Beratung auf der Gemeindeebene wird uns in der kommenden Zeit noch sehr intensiv beschäftigen. Dabei werden wir in den nächsten Monaten vor allem auf jene Gemeinden achten müssen, die das Thema der Telekom-Infrastruktur bisher noch nicht so sehr im Fokus haben.

Wie sollten sich die Gemeinden auf die digitalen Erfordernisse vorbereiten?

Viele Gemeinden lassen das Thema Breitband leider liegen und kümmern sich gar nicht darum, frei nach dem Motto „Irgendwann kommt schon einer, der uns ausbauen wird“. Wer dies tut unterscheidet sich naturgemäß kaum von vielen anderen Gemeinden, die ebenfalls das Thema ruhen lassen. Und wenn dann zufällig doch ein Provider kommt und einen Ausbau vorantreiben möchte, ist die Bevölkerung zu meist NICHT über die Notwendigkeit von schnellem Internet informiert. Fragen wie, „wozu brauch ich das“, „warum kostet das so viel mehr“, usw. stehen dann an der Tagesordnung. Damit bleibt die Aufklärungsarbeit beim Verkäufer hängen und die Anschlussrate teils niedrig. Es kann dann durchaus passieren, dass ein Provider trotz Förderzusage nicht ausbaut, da trotz Förderung aufgrund der geringen Teilnehmerrate mittelfristig keine Rentabilität gegeben ist. Das muss aber nicht so sein. Wir haben gesehen, dass selbst kleinste Gemeinden, die im Vorfeld die Bevölkerung über die Notwendigkeit des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur informiert haben, sehr hohe Anschlussraten erreicht haben und so einen Ausbau trotz ungünstigster Siedlungsstrukturen erwirken konnten.

Zuerst sollten die Gemeinden mehrfach zum Thema „Wozu schnelles Internet“ informieren. Und dann im Anschluss eine Befragung über den Bedarf starten. So haben sie bereits beim Erstbesuch eines Providers einen guten Überblick. Je mehr Aktivitäten eine Gemeinde in diesem Bereich setzt, umso rascher wird diese auch hinsichtlich Breitband ausgebaut. ■

Aktuelle Förderungen durch das Land Oberösterreich sind unter www.breitband-ooe.at zu finden.

Kontakt:

DI Horst Gaigg, Breitbandbeauftragter des Landes OÖ, Geschäftsführer, Tel.: +43 (0) 7612/9003, <mailto:office@tzs.at>, www.tzs.at

1) www.bmvit.gv.at/bmvit/telekommunikation/breitband/foerderungen/LeRohr/index.html

2) Ausgabe 02/2016 der ÖGZ

3) Interview: Heinrich Schmidlechner in „Bad Radkersburg, Das Informationsblatt der Stadt, 02/2015; 2/3 www.bad-radkersburg.gv.at/uploads/media/Lekt_Bad_Radkersburg_02_2015_web.pdf

Verwaltungsmodernisierung mit Open Government

Die voranschreitende Digitalisierung bietet den österreichischen Städten neue Chancen zur Verwaltungsmodernisierung. Open Government verstanden als Credo modernen Politik- und Verwaltungshandelns bietet dazu den nötigen konzeptionellen Rahmen. Einige Beispiele aus Österreichs Städten illustrieren dies bereits.

Wer Open Government nicht als vorübergehende Modeerscheinung, sondern vielmehr als moderne Form von Public Management und Governance versteht, der wird rasch erkennen, dass sich der „Offenen Stadt“¹ auch neue Möglichkeiten zur Verwaltungsmodernisierung bieten. Open Government, also das offene Regierungs- und Verwaltungshandeln mit den Säulen Transparenz (Open Data), Partizipation (BürgerInnenbeteiligung) und Kollaboration (Co-Produktion), bietet umfassende und tiefgreifende Möglichkeiten der Neuausrichtung, Modernisierung und Reorganisation unserer Städte.

Open-Government-Vorgehensmodell

Das im Zuge der Open-Government-Initiative der Stadt Wien bereits 2011 entstandene Open-Government-Vorgehensmodell wurde im Sommer 2016 überarbeitet, einer Online-Konsultationsphase unterzogen und steht nun in Version 3 zur freien Weiterverwendung zur Verfügung.² Schwerpunkt des im In- und Ausland bereits häufig angewandten Modells ist es, praxisnahe Empfehlungen zur Vorgehensweise für Politik und Verwaltung bei der Umsetzung von Open Government zu entwickeln.

Transparenz durch Open Data

Der Schwung der ersten Pionierjahre von Open Data ist etwas abgeklungen – es bleibt noch viel zu tun! Die Veröffentlichung von Daten aus der Verwaltung auf dem österreichischen Datenportal „data.gv.at“ erfolgt derzeit von den Städten Wien, Linz, Graz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt, Wolfsberg und Vöcklabruck.

In Wien sind bereits über 200 Anwendungen entstanden, die diese offenen Daten als Grundlage haben und die von der Stadtverwaltung nicht finanziert oder selbst erstellt werden mussten. Die Gemeinden Engerwitzdorf und Kremsmünster zeigen auf, dass es sich hier um kein exklusives Thema für die großen Städte handelt, sondern dass auch Gemeinden einen Beitrag leisten können. 2090 Gemeinden haben hier Nachholbedarf. Besser sieht es bei einem zentralen Aspekt aus: der Transparenz der Gemeindefinanzen. Auf der Plattform „offenerhaushalt.at“ haben 921 Gemeinden die Finanzdaten der letzten 15 Jahre inklusive interaktiver Visualisierungen freigeschaltet. Bereits 85 Prozent der Städte

Wien“, „Salzburg macht auf“, oder die Leitlinien zur BürgerInnenbeteiligung der Stadt Graz³ zeigen, dass auch die Meinungen der BürgerInnen häufiger und regelmäßiger einbezogen werden als bisher. Die Website „Wien Gestalten“⁴ listet mittlerweile ca. 300 Partizipationsprojekte in Wien auf.

Kollaboration und Co-Produktion

Noch intensiver wird die Einbeziehung der Bevölkerung dort, wo diese mithilft, öffentliche Aufgaben wahrzunehmen. Im geobasierten Beschwerdemanagement wie „Schau auf Linz“⁵ oder „Schau auf Brenz“⁶ werden Probleme der öffentlichen Infrastruktur wie defekte Beleuchtungen,



Abbildung 1: Gedenktageindex 2017, online

über 10.000 EinwohnerInnen nehmen an der Transparenzplattform teil.

Partizipation und BürgerInnenbeteiligung

Immer mehr Städte nutzen soziale Medien wie Facebook und Twitter, um mit den BürgerInnen unmittelbarer zu kommunizieren. Initiativen wie die „Digitale Agenda

Schlaglöcher oder überquellende Müllcontainer transparent gemeldet und von der Stadtverwaltung auch rasch behoben. Voraussetzung dafür ist natürlich ein guter interner Beschwerdemanagementprozess, da diese neue Möglichkeit zu einem höheren Aufkommen an Anliegen führt als bisher. Im „Wien Geschichte Wiki“ schreiben die BürgerInnen nicht nur an Dokumentatio-

nen der Stadtgeschichte mit, indem sie Informationen über historische Persönlichkeiten, Orte, Bauwerke oder Ereignisse dokumentieren, sondern das Wiki dient der Stadt auch als zentrale Wissensplattform für die eigenen Prozesse.

So wurde von der „Wienbibliothek im Rathaus“ viele Jahre lang der „Gedenktageindex“ erstellt, der Abteilungen und PolitikerInnen in der Stadt auf CD-ROM oder als gedruckte Publikation Auskunft darüber gab, welche historischen Persönlichkeiten im aktuellen oder kommenden Jahr Jubiläen feiern (Jährung des Geburts- oder Todestages). Im Zuge der Entwicklung des Wikis wurden die Daten aus einer alten Datenbank in das Wiki integriert und die Funktionalität des Gedenktageindex steht nun online zur Verfügung⁷; die nunmehr obsolete interne Anwendung wird nicht mehr weiter betrieben. Immer mehr Abteilungen der Stadt arbeiten ihre historischen Bestände in das Wiki ein – eine abteilungsübergreifende Redaktion stellt die Qualität der Einträge sicher. Auch das Lexikon der Straßennamen⁸ wurde durch eine entsprechende Funktion im Wiki ersetzt.

Die digitale Stadt ist eine offene Stadt

Die Digitalisierung der Städte schreitet voran. Anhand von ein paar Beispielen in diesem Artikel konnte gezeigt werden,

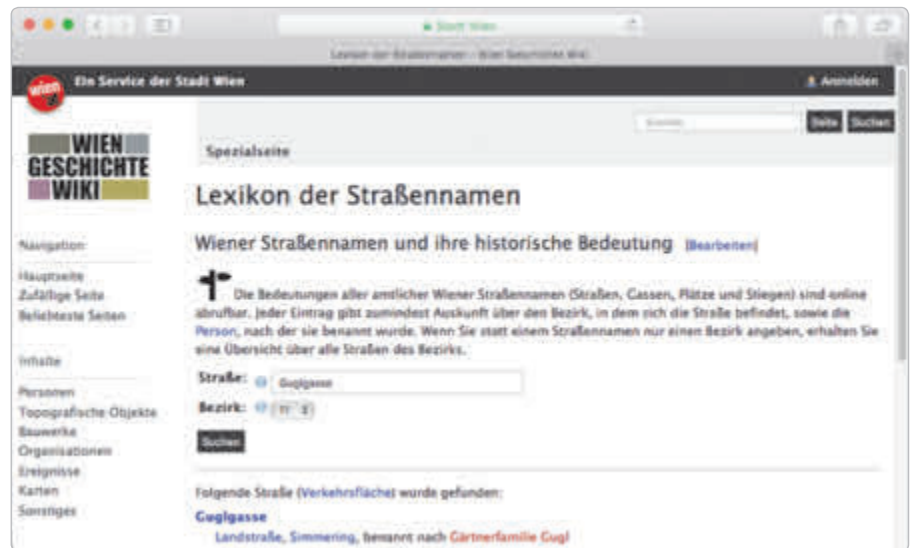
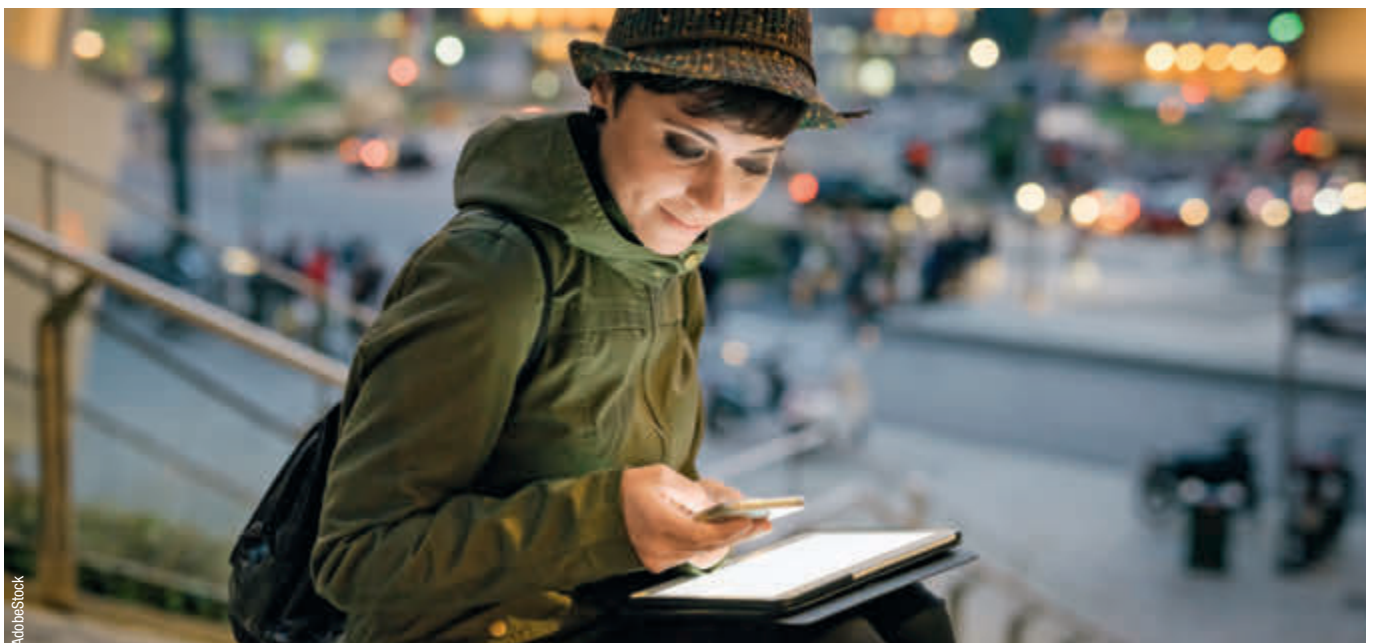


Abbildung 2: Lexikon der Straßennamen

dass Open Government Möglichkeiten für Verwaltungsmodernisierung bietet. BürgerInnen oder andere Stakeholder in Prozesse der Stadtverwaltung einzubinden, ist keine neue Fähigkeit, kennen wir doch schon lange erfolgreiche Kooperationen: etwa mit den freiwilligen Feuerwehren, die ganz zentrale öffentliche Dienstleistungen in Form des Ehrenamts erbringen. Kollaboration im Sinne von Open Government meint das gleiche, zielt aber auf die ganz neuen Möglichkeiten ab, die die Digitalisierung in vielen Bereichen bietet. Dieses Potenzial haben Österreichs Städte erst zu heben begonnen.

Mag. Bernhard Krabina,
KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

- 1) Vgl. www.kdz.eu/de/offenestadt [Download: 25. 10. 2016]
- 2) Vgl. www.kdz.eu/de/open-government-vorgehensmodell [Download: 25. 10. 2016]
- 3) Vgl. www.graz.at/cms/beitrag/10029087/421934 [Download: 25. 10. 2016]
- 4) Vgl. open.wien.gv.at/site/partizipation/ [Download: 25. 10. 2016]
- 5) Vgl. schau.auf.linz.at/ [Download: 25. 10. 2016]
- 6) Vgl. schau.auf.bregenz.at/ [Download: 25. 10. 2016]
- 7) Vgl. www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Gedenktage [Download: 25. 10. 2016]
- 8) Vgl. www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Lexikon_der_Straßennamen [Download: 25. 10. 2016]



 *Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2017
wünscht Ihnen der
Österreichische Städtebund!* 



Gemeinsam mit der Crowd die Städte und Gemeinden von morgen gestalten!

Open Innovation und Crowdsourcing ermöglichen es einer Vielzahl von Menschen, die sogenannte „Crowd“ in die Gestaltung und Entwicklung urbaner Lebensräume miteinzubeziehen. Davon profitieren nicht nur die BürgerInnen, die sich aktiv an der Gestaltung ihrer Nachbarschaft, Gemeinde oder Stadt beteiligen können, sondern auch die Gemeinde und die lokale Politik, weil Fehlplanungen verhindert und innovative Impulse geschaffen werden.

Crowdsourcing in der Stadtentwicklung ist an und für sich nichts Neues. Jeder von uns kennt Trampelpfade, die vorbei an den ordentlich von Architekten geplanten Wegen eine Alternative aufzeigen, die wohl die Mehrheit besser findet. Zwar gab es in den 1970er-Jahren bereits einige Pioniere: z.B. der Landschaftsarchitekt des Münchner Olympia-Parks und Professor der TU München Günther Grzimek; er war vor allem bekannt für

seine „Nutzerorientierung“: um teure Fehlplanungen zu verhindern, baute er zunächst keine festen Wege in seine Grünflächen, sondern wartete erst ab, wo sich Trampelpfade entwickelten. Jedoch hat sich bis heute das Konzept der BürgerInnenbeteiligung im Bereich der urbanen Entwicklung nicht durchgesetzt. Dabei könnte doch der Gemeinderat, statt mühsam zu diskutieren, einfach die „Crowd“ der Gemeinde befragen, ob besser ein Wohn- oder ein Gewerbegebiet gebaut werden soll oder ob das Verkehrskonzept überarbeitet werden muss. Natürlich kann man die Crowd aber auch zu allem anderen befragen: Wie soll das E-Mobility-Konzept der Gemeinde aussehen? Woher wollen wir in Zukunft unsere Energie beziehen?

Warum sollte man daher das Konzept des Crowdsourcing nicht auch auf eine ganze Nachbarschaft, Gemeinde oder sogar Stadt ausweiten?

Was ist Open Innovation?

Der Begriff wurde 2003 von Henry Chesbrough geprägt und beschreibt die Einbindung des Wissens einer großen Masse von Menschen, der sogenannten „Crowd“, in den Innovationsprozess. Bezogen auf das Ideen- und Innovationsmanagement geht es vor allem darum, die Ideen einer „Crowd“ als Innovationsquelle zu nutzen. Durch die Einbeziehung von externen Ideen in einem sehr frühen Stadium eines Innovationsprozesses kann das Innovationsrisiko stark gesenkt werden. Das Wissen der Masse liefert in dieser frühen Phase interessante Erkenntnisse über Stimmungsbilder und über die Resonanzfähigkeit einer Idee. Und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem noch kein Wissen materialisiert wurde und damit wenig Kosten entstanden sind.

... und Crowdsourcing?

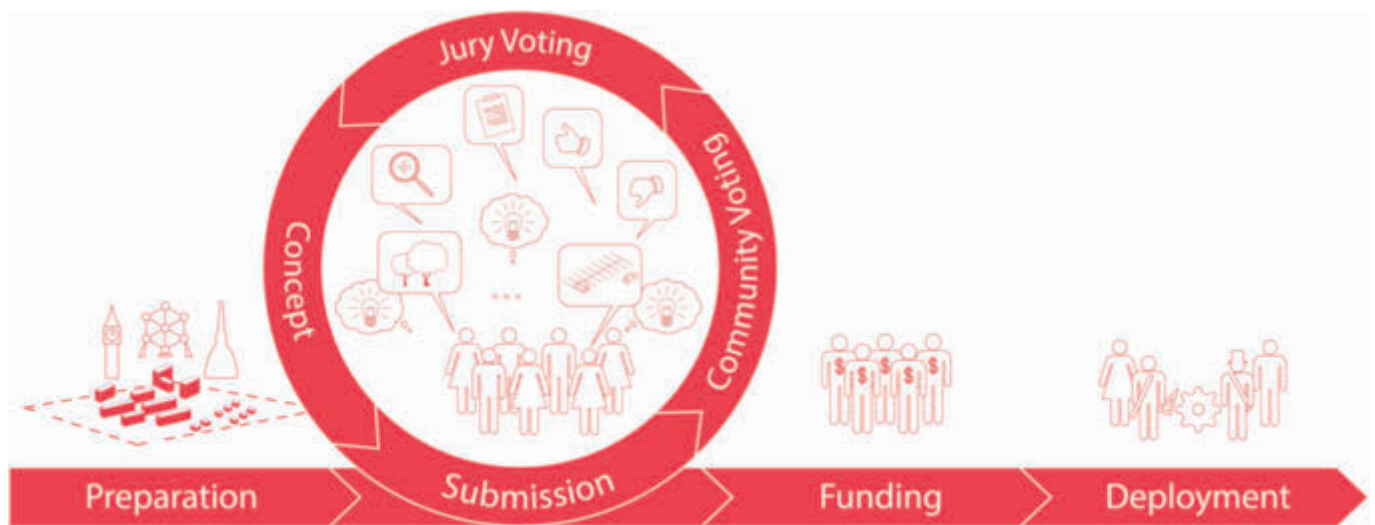
Crowdsourcing hat sich als eine spezielle Form von Open Innovation etabliert. Crowdsourcing bezeichnet demnach das gemeinsame Generieren neuer Ideen und neuen Wissens über moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, sogenannte „Crowd-Technologien“. Durch die Einbeziehung von Ideen in einem sehr frühen Abschnitt eines Entwicklungsprozesses können lokale Behörden das Risiko von Fehlplanungen verhindern oder Akzeptanz und Wünsche der BürgerInnen berücksichtigen.

... dann gibt es auch noch Crowdfunding

Eine weitere Dimension des Crowdsourcing stellt das Crowdfunding dar. Bei dieser Variante werden anstatt Ideen finanzielle Beträge gesammelt. Gerade für kleinere Kommunen oder Wohngebiete eignet sich diese Variante, um Maßnahmen zu realisieren, die einzig mit den Mitteln der öffentlichen Hand nicht finanzierbar wären. Moderne Plattformen ermöglichen sehr einfach die Einbindung der „Crowd“ – die Initiative muss jedoch von der Politik kommen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist garantiert!



E-Mobilisten-Startseite



Incubators Scenario

Gibt es Beispiele?

In dem von der EU geförderten Projekt Incubators entwickeln die AutorInnen gemeinsam mit StadtplanerInnen und IT-SpezialistInnen für Pilotprojekte in Stadtvierteln von London, Turin und Brüssel eine Plattform, die die Crowd in die Gestaltung

von Lebensräumen einbindet. Dabei integrieren wir unsere Crowdsourcing- und Crowdfunding-Kompetenz in ein Konzept, das die gemeinsame Gestaltung urbaner Entwicklungen unterstützt.

*Dr.ⁱⁿ Conny Weber & Dr. Reinhard Willfort,
isn – innovation service network GmbH*

WEITERE INFORMATIONEN:

www.innovation.at

<http://jpi-urbaneurope.eu/project/incubators/>

In Graz läuft gerade die Open Innovation Initiative

„Was sind deine Ideen für ein besseres Graz?“

www.openinnovationgraz.at

Saubere Güterlogistik für Städte – Innovative Konzepte als Game Changer

In der Stadtplanung sind innovative Konzepte gefragt – besonders in der urbanen Güterlogistik. Denn der Güterverkehr auf Straßen hat sich in den letzten 30 Jahren um 35 Prozent gesteigert. Gerade in Städten ist es notwendig, intelligente und saubere Lösungen für den Güterverkehr zu schaffen. Dem trägt das vom Klima- und Energiefonds geförderte Leuchtturmprojekt EMILIA Rechnung – hier werden neuartige und nachhaltige Güterlogistikkonzepte für urbane Gebiete entwickelt.

Wachsende Bedeutung für städtische Güterlogistik

Aufgrund der steigenden Bevölkerung – besonders in Städten – kommt der Güterlogistik wachsende Bedeutung zu. Rund

20 Prozent des Stadtverkehrs gehen auf den Gütertransport zurück, 11 Prozent des emittierten CO₂ werden vom Güterverkehr verursacht. Ziel der EU ist es, bis 2030 City-Logistik in urbanen Zentren CO₂-neutral zu gestalten. Um dem näherzukommen, werden im Leuchtturmprojekt EMILIA innovative und nachhaltige urbane Logistikkonzepte entwickelt.

EMILIA – Innovative Logistikkonzepte für die Stadt

EMILIA (Electric Mobility for Innovative Freight Logistics in Austria) widmet sich der sauberen Güterlogistik und schafft innovative Lösungen für den nachhaltigen urbanen Güterverkehr. Mit dem Ziel, urbane Güterlogistik effizienter und sauberer zu gestalten, arbeiten unter der Leitung des Austrian Institute of Technology 15

österreichische Unternehmen zusammen: Bis 2017 sollen neuartige urbane Güterlogistikkonzepte entwickelt und Elektrofahrzeuge hinsichtlich Reichweite und Produktionskosten für städtische Distribution optimiert werden. EMILIA schließt mit einer Demonstrationsphase ab, die aufzeigen soll, dass der Einsatz von E-Fahrzeugen in der urbanen Güterlogistik technisch möglich und wirtschaftlich darstellbar ist.

Innovativen Konzepten Raum geben

Eine besondere Herausforderung in der urbanen Güterlogistik ist es, dichter besiedelte Gebiete wie Wien flexibel, effizient und umweltfreundlich zu beliefern.

„Städte stellen spezielle Anforderungen an Fahrzeuge. Platzmangel und Zufahrtsbe-

schränkungen erschweren Lieferungen durch herkömmliche Lkw. Deshalb werden bei EMILIA alternativ angetriebene Transportfahrzeuge entwickelt bzw. technisch optimiert“, erklärt DI Heimo Aichmaier, Geschäftsführer des Projektpartners Austrian Mobile Power.

StadtgestalterInnen sind gefragt, neuen Technologien und innovativen Konzepten für saubere Güterlogistik – wie sie im Projekt EMILIA entwickelt werden – Raum zu geben. Durch den Einsatz von Open-Innovation-Prozessen können – wie in EMILIA erfolgt – zukünftige KundInnenbedürfnisse abgefragt und in ExpertInnen Diskussionen berücksichtigt werden.

Ein Beispiel für saubere und zukunftsfähige Güterlogistik, die den Bedürfnissen der KonsumentInnen entspricht, ist die CO₂-neutrale Zustelllogistik in Städten. Im Rahmen von EMILIA eröffnete der Paketdienst DPD in Aspern den ersten Wiener City Hub. Hier werden Pakete für die Seestadt zwischengelagert und weiterverteilt. Das Besondere: Die Zustellung vom City Hub an die KundInnen der Seestadt erfolgt mit einem Elektrolastenrad und einem Elektrotransporter und ist somit umweltfreundlich, lärm- und CO₂-arm.

Im Projekt EMILIA wurde das von der Glead Technologies GmbH (GLEAM) entwickelte E-Lastenrad optimiert. Der



Umweltfreundlich und flexibel:
Leichtes E-Fahrzeug für die
City-Logistik von
GLEAM.



Das dreijährige Leuchtturmprojekt EMILIA wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert.

Prototyp wird nun im Testbetrieb bei DPD sowie bei Billa in der Zustelllogistik eingesetzt – das Lastenrad stellt eine intelligente und ökologische Lösung für städtische Zustellung dar.

„Durch Optimierung des elektrischen Antriebsstranges in EMILIA können wir ein Leichtfahrzeug zur Verfügung stellen, das alle Vorteile des Fahrrades beinhaltet und im Einsatz bis derzeit 25 km/h alle Gebiete im Stadtgebiet schnell und einfach erreichen kann“, so DI Mario Eibl, Geschäftsführer von GLEAM. Das E-Lastenrad mit Neigetechnologie und Federung

sorgt für bessere Fahrdynamik, mehr Sicherheit für Fahrer und Ladegut und geringere Drop-Costs durch schnelle Zustellung in kleinen Zeitfenstern. Elektro-Leichtfahrzeuge ermöglichen so schon heute weniger Schadstoffemissionen, weniger Lärm und benötigen weniger Platz im dichten Stadtgebiet“, so Eibl.

Mehr Infos zu EMILIA: <http://emilia-project.at>

Mag.^a Anna Lilly Wimmer,
PR & Kommunikation, Austrian Mobile Power



Photocase

VITALITÄTSPARK BRUCK

Lebenskraft tanken im Gesundheitszentrum

Im Herzen des Brucker Gesundheitszentrums wurde ein neuer, öffentlich zugänglicher Vitalitätspark für die Bevölkerung und die BesucherInnen der Stadt Bruck eröffnet. Die Fitnessarena ermöglicht Sport und Bewegung für LeistungssportlerInnen, aber auch für Reha-PatientInnen.



Gesundheitsreferentin Silvia Wolfsteiner, flankiert von Bürgermeister Hans Straßegger (li.) und Erich Mayr von der Firma Runnersfun, bei der Eröffnung des neuen Vitalitätsparks im Gesundheitszentrum.

Das Gesundheitszentrum verfügt seit 2015 über ein multifunktionales Haus, das es in dieser Form österreichweit noch nicht gibt. In der Franz-Gruber-Gasse sind Arbeiten, Wohnen, Gesundheit und Pflege in nur einem Gebäude untergebracht. Mitten im Grünen gelegen und trotzdem aufgrund der optimalen Anbindung an das überregionale Straßennetz aus allen Richtungen leicht zu erreichen, befindet sich der Komplex nur wenige Gehminuten vom Stadtzentrum entfernt.

Ein ganz besonderer Meilenstein für die Stadt Bruck stellte die Eröffnung des obersteirischen Zentrums für die ambulante Rehabilitation dar. Die Stadtwerke Bruck erweiterten damit mit der Sanlas Holding das Angebot des Physika-

lischen Ambulatoriums. Seither sind in diesem Haus österreichweit erstmals sieben Indikationen der Rehabilitation beheimatet.

Als weitere Aufwertung für den Gesundheitspark wurde in den vergangenen Monaten im Innenbereich dieses Gesamtkomplexes ein neuer Vitalitätspark errichtet. Die hochwertigen Fitnessgeräte ermöglichen ein vielseitiges, ganzheitlich ausgerichtetes Training, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und langjährigen praktischen Erfahrungen. Davon sollen nicht nur die PatientInnen des Reha-Zentrums wesentlich profitieren, sondern vor allem die BruckerInnen, die diesen Park für ihre Zwecke nutzen können. Nach einem Konzept der Firma runnersfun wurden zehn Fitnessgeräte instal-

liert, auf denen unterschiedlichste Übungen ausgeführt werden können. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 100.000 Euro, die von der Stadt Bruck, dem Land Steiermark, den Stadtwerken und der Sanlas Holding getragen werden. „Eines unserer Ziele ist es, Bruck als Wohlfühlstadt im Herzen der Steiermark zu etablieren. Mit dem Vitalitätspark stellen wir der Bevölkerung eine moderne und vor allem frei zugängliche ‚Fitnessarena‘ zur Verfügung“, meinte Bürgermeister Hans Straßegger, der durch dieses neue Angebot das Gesundheitszentrum zum „Lebenszentrum“ weiterentwickelt sieht.

Die hochwertigen Fitnessgeräte ermöglichen ein vielseitiges, ganzheitlich ausgerichtetes Training.



Fachausschuss für Gewerberecht und Gewerbechnik

Die 59. und 60. Sitzung des Fachausschusses für Gewerberecht und Gewerbechnik tagte im Jahr 2016 in St. Pölten und in Eisenstadt.

Frühjahrstagung in St. Pölten

Der Fachausschuss für Gewerberecht und Gewerbechnik tagte im Frühjahr 2016 auf Einladung von Bürgermeister Matthias Stadler in der Landeshauptstadt St. Pölten. Im Vordergrund stand die Diskussion relevanter Themenstellungen, wie zum Beispiel die Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen, die Anberaumung von Verhandlungen, die Zuverlässigkeitsprüfungen gemäß § 95 GewO und die Entwicklungen zum Thema „Verfahrensmonitoring von Betriebsanlagen“. Abgerundet wurde das Programm durch eine Werksbesichtigung der Firma Fritz Egger & Co OG.



St. Pölten

Frühjahrstagung in St. Pölten

Herbsttagung in Eisenstadt

Die Herbsttagung des Fachausschusses erfolgte in der Freistadt Eisenstadt. Inhaltlich setzte sich der Fachausschuss bei dieser Sitzung unter anderem mit den Themen der Anwendbarkeit der Bestimmung des § 82b GewO, Verdachtsflächen gemäß dem Altlastensanierungsgesetz, Rechtsfragen zum Inspektionssystem, dem Betrieb von Abholboxen, der Auffassung von Betriebsanlagen, der Rechtsqualität von Brandschutzkonzepten, dem Handel mit pyrotechnischen Artikeln und dem Umgang mit Geruchsbelästigungen auseinander.

Im Anschluss an die lebhaft geführten Diskussionen wurden die AusschussteilnehmerInnen zu einem gemütlichen Abendessen mit begleitender Weinverkostung eingeladen.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses für Gewerberecht und Gewerbechnik findet am 5. und 6. April 2017 in der Stadt Salzburg statt.



Eisenstadt

Herbsttagung in Eisenstadt

Mag.^a Sabine Marchart,
Österreichischer Städtebund

Am 18. und 19. Oktober tagte der Verkehrsausschuss des Städtebundes in Klagenfurt

Die Tagung widmete einen Schwerpunkt dem öffentlichen Verkehr. Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer (KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung) präsentierte Ergebnisse aktueller Studien zum städtischen und zum stadtregi-onalen öffentlichen Personennahverkehr (siehe auch www.staedtebund.gv.at/themenfelder/mobilitaet/publikationen.html)

Demnach sind ca. 40 Prozent der Fahrgäste der Öffis der Landeshauptstädte PendlerInnen. Die Städte übernehmen damit eine regionale Versorgungsfunktion im stadtregi-onalen ÖPNRV – allerdings ohne finanziellen Ausgleich. So weisen die Landeshauptstädte (ohne St. Pölten) insgesamt im Jahr 2014 einen Zuschussbedarf von 725 Mio. Euro für den ÖPNRV

auf. Geht man davon aus, dass ein Teil des Zuschussbedarfes eigentlich „nicht stadteigenen Pendelnden“ zuzuordnen wäre, ergäbe dies einen Anteil der Umlandgemeinden am Zuschussbedarf der Kernstädte von 233 Mio. Euro. Hier würde es einer entsprechenden Abgeltung durch die umliegenden Gemeinden im Rahmen einer ÖPNRV-Finanzierungsreform bedürfen.

Im Rahmen des Verkehrsausschusses stellte DI Ulrich Flamm, Abteilung II/infra 2 Infrastrukturplanung im BMVIT, den neuen Taktfahrplan der ÖBB vor. Von Taktfahrplan spricht man, wenn Züge stündlich immer zur gleichen Minute vom Bahnhof abfahren. Das bringt nicht nur leicht merkbare Abfahrtszeiten, sondern ermöglicht auch eine bessere Abstimmung der regionalen Zug- und Busangebote bei den Bahnhöfen. Aller-

dings erfordert ein symmetrischer Taktfahrplan auch Investitionen in die Infrastruktur. Im neuen Rahmenplan der ÖBB (2017 bis 2022) sind 15,2 Mrd. Euro für den Ausbau der ÖBB-Infrastruktur vorgesehen.

WEITERS GAB ES SPANNENDE DISKUSSIONEN ZU FOLGENDEN THEMEN:

- Erfolgskriterien bei der Umsetzung von Begegnungszonen
- Radverleihsystem in Klagenfurt
- Mobility-Points im dicht bebauten Stadtgebiet
- Push and Pull in der Parkraumbewirtschaftung
- 28. StVO-Novelle

Die nächste Tagung wird im Frühjahr 2017 stattfinden.

*Dr.ⁱⁿ Stephanie Schwer,
Österreichischer Städtebund*

Herbsttagung 2016 des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten in Leoben

Die Herbsttagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten fand dieses Jahr von 5. bis 6. Oktober 2016 in einem spätsommerlichen Leoben in der Hochsteiermark statt.

Der gesamte Fachausschuss widmete sich diesmal dem spannenden Thema „Netzwerke externer Einrichtungen der Finanzkontrolle“. Eröffnet wurde die Tagung durch den Vorsitzenden, Dr. Peter Pollak, Direktor des Stadtrechnungshofes Wien. Zu Beginn stand ein Referat von Ing.ⁱⁿ Mag.^a (FH) Sandra Fuchs vom Rechnungshof auf der Tagesordnung, welches einen Einblick in die Arbeit von INTO-SAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) bot. Direktor Ing. Dr. Friedrich Pammer vom Landesrechnungshof Oberösterreich widmete sich der EURORAI (Europäische Union der Obersten Rechnungskontrollbehörden), deren Ziele, Mitglieder, Orga-

nisation und Leitlinien. Mit einem Vortrag zum Thema „Rechtliche Stellung und Mitarbeit in Netzwerken der Prüfungseinrichtungen“ veranschaulichte Amtsleiter Herbert Gehring die Arbeitsweise des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden und bot darüber hinaus einen Überblick zu Netzwerken in der Bundesrepublik Deutschland. Der Abschlusstag war neben fachausschusspezifischen Themen

und Beratungen dem Referat von Mag. Herbert Bösch, Leiter des Kontrollamtes der Stadt Bregenz gewidmet, der unter dem Titel „Klein Europa: Internationaler Städtebund Bodensee“ ein Bündnis von 24 Städten der Bodenseeregion vorstellte.

*Dr. Johannes Schmid,
Österreichischer Städtebund*



6. Sitzung des Fachausschusses für Bildung in Wien

Am 3. und 4. Oktober fand die Sitzung des Fachausschusses für Bildung in Wien statt. Neben Fachreferaten von VertreterInnen des Bundesministeriums für Bildung, der AK Wien sowie des Stadtschulrats Wien hatten die TeilnehmerInnen die Möglichkeit mit Bildungsministerin Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid zu diskutieren.

Bildungsministerin Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid betonte eingangs, wie wichtig der Austausch mit der Städte- und Gemeindeebene sei. Die größten Themenfelder des Bildungsministeriums seien der geplante Ausbau der Ganztagsbetreuung an Österreichs Schulen – wobei den Städten dabei eine Schlüsselrolle zukommt – und das Thema Autonomie. Für die Erreichung dieser Ziele gab sie einen Zeitrahmen von fünf bis zehn Jahren vor.

Die durch die Bankenabgabe lukrierten finanziellen Mittel sollen in personelle und infrastrukturelle Maßnahmen im Bildungssektor investiert werden, die in pädagogisch wertvolle Konzepte eingebettet sind. Hier sei vor allem das Engagement der Kommunen gefordert.

Des Weiteren wünschte sich Hammerschmid mehr Autonomie der einzelnen Standorte sowie eine flexiblere Gestaltung der Bereiche Personal, Infrastruktur und Freizeitgestaltung durch Verbünde benachbarter Schulen in der Größenordnung von 200 bis 2000 SchülerInnen (Clusterbildung). Autonomie heißt in der gelebten Praxis jedoch nicht nur Vielfalt und Wahlmöglichkeiten, sondern auch Verantwortung und Kontrolle, betonte die Ministerin.

Viele Diskussionspunkte

In weiterer Folge wurden gemeinsam Themen wie Kompetenzen im Schulwesen, Anstellungsverhältnisse und Ausbildung von FreizeitpädagogInnen, Autonomie und Kontrolle sowie Lücken in der Finanzierung sowie der Administrationsaufwand für Abrechnungen im Rahmen der 15A-Vereinbarungen diskutiert. Das Bildungsministerium interessierte sich sehr



Beim Ausschusstreffen in Wien diskutierten die TeilnehmerInnen u.a. mit Bildungsministerin Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid (5.v.l.)

für das Tiroler Modell, bei dem FreizeitpädagogInnen vom Verein Gemnova gebündelt und nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger schloss die erste Diskussionsrunde mit einem zusammenfassenden Statement zur Vermeidung von prekären Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst und von finanziellen Verlusten durch die 15A-Verwaltung sowie mit dem Hinweis, dass die Ganztagschule von Eltern zunehmend positiv gesehen und ein Ausbau gefordert wird. Anschließend präsentierte Mag.^a Heidrun Strohmeier vom Bundesministerium für Bildung ihren Bericht zur IT-Infrastruktur an Schulen, welcher Österreichs Schulen eine durchaus hohe Qualität in Bezug auf die Internetanbindung bescheinigte. Ein Bericht mit weiteren Verbesserungsempfehlungen wurde dem Ausschuss vorgelegt.

Indexbasierte Mittelverteilung

Wolfgang Schüchner präsentierte das von der Arbeiterkammer Wien ausgearbeitete Konzept zur indexbasierten Mittelverteilung, welches eine zielorientiertere Ressourcenverteilung fordert, um der in Österreich besonders ausgeprägten Bil-

dungsverbrennung entgegenzuwirken. Empfohlen wird u.a. eine Zuweisung an Cluster, die Berücksichtigung der Bildung der Eltern und der Alltagssprache der SchülerInnen sowie mehr Autonomie für die Schulen in Sachen Personalauswahl und Mittelverwendung.

Der Vortrag zum Thema „Schutzsuchende und Schule“ von Patrick Wolf, MA vom Stadtschulrat Wien, gab einen Ausblick zum Umgang Wiens mit diesem hochaktuellen Thema.

Frauenberger übernimmt Vorsitz

Der 2. Sitzungstag begann mit der Besichtigung des Wiener Vorzeigeprojekts Bildungscampus Sonnwendviertel und der Wahl der neuen Vorsitzenden. Die Anwesenden wählten Stadträtin Sandra Frauenberger als Nachfolgerin von Christian Oxonitsch zur neuen Vorsitzenden des Fachausschusses. Zudem tauschten sich die Mitglieder mit der Stv. Kabinettschefin Bernadett Thaler vom Bundesministerium für Familien und Jugend zum Thema „Bildungskompass“ aus, der bereits nächstes Jahr kommen soll.

Mag.^a Emanuela Hanes, BA,
Österreichischer Städtebund

Kommunen für eine bessere Welt – UCLG tagte in Kolumbien



Die österreichische Delegation beim UCLG World Council in Bogotá:
Von rechts nach links: Christian Oxonitsch, Susanne Bluma, Barbara Huemer, Maximilian Krauss, Wolfgang Jung, Bettina Emmerling

„Kommunen für eine bessere Welt“: Unter diesem Titel stand der fünfte Weltkongress der KommunalpolitikerInnen von 12. bis 15. Oktober 2016 in Kolumbiens Hauptstadt. Auch eine österreichische Delegation war mit dabei.

Neben dem Weltkongress der Kommunen hätte auch Kolumbiens großes Friedensfest gefeiert werden können. Leider sollte es anders kommen. Nach einem halben Jahrhundert Gewalt, Elend und Vertreibung, dem ältesten Konflikt Lateinamerikas, hatte sich die Regierung Kolumbiens unter Präsident Santos mit den FARC-Rebellen auf einen Friedensvertrag geeinigt, der jedoch Anfang Oktober vom „Volk“ knapp abgelehnt wurde. Ex-Präsident Uribe, der in seiner Amtszeit enge Kontakte zu den rechten Paramilitärs pflegte, hat die Kampagne gegen das Abkommen

mit etwas seltsamen Argumenten angeführt. Man vergleicht seine Argumentation mit jener, mit der der Brexit in Großbritannien erreicht wurde. So betrug z.B. in den vom Bürgerkrieg besonders betroffenen ärmeren, ländlichen Regionen die Zustimmung zum Friedensplan von Präsident Santos zum Teil über 70 Prozent, die vom Krieg wenig betroffene, wohlhabendere Stadtbevölkerung stimmte dagegen, außer jener in Bogotá. Präsident Santos führt die Verhandlungen weiter und die FARC verspricht, die Waffen noch ruhen zu lassen.

Erstarken der weltweiten kommunalen Bewegung

Am Kommunalgipfel in Bogotá tagten mehr als 3000 gewählte KommunalpolitikerInnen und VertreterInnen von nationalen Kommunalverbänden aus 130 Staaten. Auch eine kleine Delegation des ÖStB war

dabei. Es wurden die Empfehlungen für eine neue globale Städtische Agenda angenommen und auf das Erstarken der weltweiten kommunalen Bewegung hingewiesen. Außerdem wurde der Vierte globale Bericht über kommunale Demokratie und Dezentralisierung (sog. GOLD IV) vorgestellt. Der Bericht zeigt mit Analysen und weltweiten innovativen Beispielen auf kommunaler Ebene, wie sehr eine globale Städtische Agenda unterstützt werden muss. Immerhin lebt die Weltbevölkerung überwiegend in Städten. Siebzig Prozent der Weltprobleme beschäftigen die Kommunen, während aber nur ein Prozent der weltweit zur Verfügung stehenden Finanzmittel über die Kommunen laufen bzw. für ihre Aufgaben zur Verfügung stehen. Am Tagungsprogramm standen nicht nur Themen wie die Verantwortung der Kommunen für den globalen Frieden oder für eine weltweite verantwortungsvolle Ver-



Die Verkündung des Wahlergebnisses durch den scheidenden Präsidenten Kadir Topbaş, Bürgermeister von Istanbul.

waltungs- und Regierungstätigkeit, Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen, Aufruf für ein ausgeglicheneres Verhältnis zwischen Aufgabenhäufung und Finanzierung, sondern auch die Neuwahlen der höchsten politischen UCLG-Gremien.

Ermutigende Anzahl an Bürgermeisterinnen

Eine Fülle an Themen wurde behandelt, die auch bei uns diskutiert werden: Städte in Kriegszeiten, Migration, Gewalt gegen Frauen, Kriminalität, Digitalisierung, städtische Erneuerung, kommunaler Wohnbau und Mobilität, Kultur und Bildung, Dezentralisierung. Besonders ermutigend war die große Anzahl an Bürgermeisterinnen, UCLG zeichnet sich ja nicht gerade durch einen hohen Frauenanteil aus. Sogar die Chefinnen der großen Städte nahmen an Workshops und Plenarsitzungen teil. Die Pariser Bürgermeisterin Anne Hidalgo sprach über den dringenden sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich, Bürgermeisterinnen aus Südamerika und Afrika stellten ihre Programme zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen vor. Auch die Bürgermeisterinnen von Madrid, Manuela Carmena,

und Barcelona, Ada Colau, nahmen aktiv an den Diskussionen teil. Ein vom ÖStB formulierter Änderungsantrag zum Schutz und zur weltweiten gesetzlichen Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung und der Planungs- und Organisationsfreiheit der Kommunen, besonders im Bereich der Daseinsvorsorge, wurde von 5 UCLG Weltsektionen unterstützt und in die Abschlussdeklaration aufgenommen. MdEP Monika Vana nahm am Workshop zur kommunalen wirtschaftlichen Entwicklung teil und setzte sich für die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft ein.

Wahl der Schlüsselpositionen

Am letzten Kongresstag wurden die VertreterInnen für die Schlüsselpositionen im UCLG (Präsidium, Exekutivbüro, Weltrat) gewählt. Die KandidatInnen gingen aus einem dezentralen Nominierungsverfahren innerhalb der UCLG-Regionen hervor und wurden dem Weltrat vorgeschlagen. Der russische Kandidat Bürgermeister Metshin aus Kazan scheute kaum Mittel, um ans Ziel zu gelangen. Die Delegierten entschieden sich jedoch für Kompetenz und Integrität und wählten mit überwältigender Mehrheit den südafrikanischen

UCLG

(United Cities and Local Governments)
gegründet 2004

Ziel: Der UCLG versucht für alle Kommunen eine gültige politische Agenda an Prioritäten herauszuarbeiten und hat sich als Stimme der kommunalen Selbstverwaltung auf internationaler Ebene etabliert. Angestrebt wird ein Beraterstatus bei den Vereinten Nationen, um den Kommunen weltweit Gehör zu verschaffen.

Gremien: Präsidium, Exekutivbüro, Weltrat

Bogotá

ca. 9 Mio. EinwohnerInnen (Kolumbien gesamt: 40 Mio. EinwohnerInnen),
gegründet 1538

liegt auf 2640 m Seehöhe

20 Verwaltungsdistrikte

Der charismatische und innovative Bürgermeister Enrique Penalosa bereitet derzeit mit seiner Verwaltung das Zukunftsprogramm **Bogotá in 2040** vor. Davon bereits umgesetzt wurden die einmalige und kostengünstige Mobilitätslösung, der TransMilenio (siehe Seite 65): Bus-„only“-Fahrspuren quer durch und um die Stadt und die sagenhafte Cicloruta: 500 km (geplant sind 1000 km) Radweg durch die Stadt.

Kandidaten, Mpho Paks Tau – bis August 2016 Bürgermeister von Johannesburg – zum neuen Präsidenten. Das Abschlussplenum mit Bogotás Bürgermeister Enrique Penalosa und der Bürgermeisterin von Paris, Anne Hidalgo, befasste sich mit der Beteiligung der Kommunen an der Lösung der Weltprobleme und endete mit einem Appell an die Nationalstaaten, die Erfahrungen aus den Städten zu berücksichtigen und den BürgermeisterInnen einen Platz am globalen Verhandlungstisch einzuräumen. Der Kongress ermöglichte den KommunalpolitikerInnen, das kommunale Netzwerk zu stärken, sich zu treffen und auszutauschen und voneinander zu lernen. Der neu gewählte Präsident Paks Tau rief die Kommunen auf, sich nicht zu scheuen, globale Verantwortung zu übernehmen und es zu wagen, über den nationalen Tellerrand hinauszuschauen.

*Dr.ⁱⁿ Simona Wohleser, Brüssel-Büro
des Österreichischen Städtebundes*

Bürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer als Vertreterin für UCLG nominiert



Stadt Innsbruck

Bürgermeisterin Oppitz-Plörer wurde vom Rat der Gemeinden und Regionen (RGRE) als dritte österreichische Vertreterin für das UCLG nominiert. United Cities and Local Governments (UCLG) ist die weltweite Dachorganisation für Städte und Kommunalverwaltungen mit Sitz in Barcelona. Als diese vertritt sie die Interessen der lokalen Regierungen und fördert die internationale Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Die Arbeit des UCLG konzentriert sich auf die weltweite Erhöhung des Einflusses lokaler Regierungen und die Unterstützung demokratischer Strukturen nahe an den BürgerInnen. 73 der insgesamt 341 Delegierten kommen aus Europa. Neben ihr wird Österreich durch Wiens Bürgermeister Dr. Michael Häupl sowie Gemeindebundpräsident Prof. Helmut Mödlhammer vertreten. Bürgermeisterin Oppitz-Plörer betonte die große Wichtigkeit von internationaler Vernetzung, da „lokale Regierungen oft vor ähnlichen oder sogar gleichen Herausforderungen stehen“. Die Teilnahme sei zudem eine große Ehre und passe in die „lange Tradition der Tiroler Landeshauptstadt als Europastadt“.



Eine Haltestelle des Bussystems TransMilenio in Bogotá

Warum Österreich eine Stadtregionspolitik gut tut: Zusammenarbeit in urbanen Räumen als Thema am 4. Stadtregionstag in Bregenz

Städte wie Wien, Graz, Innsbruck oder Bregenz haben eine gemeinsame Herausforderung: Sie wachsen stark und das Umland wächst mit. Die zunehmende Attraktivität städtischer Räume ist eine Entwicklung, die in ganz Europa festzustellen ist. Es wird auch bereits mit neuen Konzepten und Strukturreformen intensiv darauf reagiert. Aber auch in weniger dynamischen Räumen ist es für etablierte Städte in den meisten Bereichen sinnvoll, Entwicklungen mit den Umlandgemeinden abzustimmen, gemeinsam zu handeln und in Zukunft auch wieder gemeinsam zu wachsen. Das Modell der Zukunft heißt daher: Stadtregion!



Pressestelle des Landes Vorarlberg (4)

Eröffnet wurde der 4. Österreichische Stadtregionstag im Bregenzer Festspielhaus von (v.l.n.r.): Landesrat Johannes Rauch und Landesrat Erich Schwärzler (beide Vorarlberger Landesregierung), Gastgeber Bürgermeister Markus Linhart (Bregenz), Bürgermeisterin Andrea Kaufmann (Dornbirn), Gemeindepräsident Reto Friedauer (St. Margrethen, Schweiz), Bürgermeister Guido Flatz (Doren) und Bürgermeister Martin Schuster (Perchtoldsdorf, Landtagsabgeordneter in Niederösterreich)

Vorarlberg gilt mit Kooperationen wie „Vision Rheintal“ oder der „Regio Vorderland-Feldkirch“ immer wieder als Good-Practice-Beispiel für Zusammenarbeit in urbanen Räumen. Der „4. Österreichische Stadtregionstag“ führte daher Mitte Oktober unter dem Motto „Erfolgsmodell Stadtregion - den Lebensraum gemeinsam gestalten!“ in das Bregenzer Festspielhaus. Eröffnet wurde die Tagung von Gastgeber Bgm. Markus Linhart, Landeshauptstadt Bregenz, für den Österreichischen Städtebund, Bgm.ⁱⁿ Andrea Kaufmann, Dornbirn, für den Vorarlberger Gemeindeverband, sowie von Landesrat Erich Schwärz-

ler, der die TeilnehmerInnen in Vertretung von Landeshauptmann Markus Wallner begrüßte. Landesrat Schwärzler betonte gleich zu Beginn, wie wichtig gegenseitiges Vertrauen für die Zusammenarbeit ist und dass in Vorarlberg auf dieses ebenso wie auf ein grundlegendes Gemeinschaftsgefühl aufgebaut werden kann, wie z.B. im Fall des Hochwasserereignisses 2005 und der Schaffung einer gemeinsamen „Blauzone“. Das Land positioniert sich dabei als verlässlicher Partner und bemüht sich mit zahlreichen Maßnahmen, wie einem seit 2011 laufenden Förderprogramm, die Zusammenarbeit von Städten und Gemein-

den zu unterstützen, denn der Weg der Zukunft heißt „Kooperation“.



Im folgenden Eröffnungsgespräch berichteten die Podiumsgäste sehr offen und lebendig über ihre Einschätzung zu Kooperationen und den Umgang mit dem „Nachbarn“: das sind z.B. die Schweiz und Deutschland. Unter anderem wird gemeinsam mit Schweizer Gemeinden gerade an einem grenzüberschreitenden Agglomerationsprogramm gearbeitet, das dazu führen soll, dass Infrastrukturprojekte auch in Österreich von Schweizer Förderungen profitieren werden können, wie Gemeindepräsident Reto Friedauer aus St. Margrethen berichtete. Und natürlich finden sich die Nachbarn auch innerhalb Vorarlbergs: Der Obmann der Region Bregenzerwald, Guido Flatz, Bürgermeister in Doren, unterstrich den Kooperationsgedanken mit dem Leitsatz „Wenn es dem Nachbarn gut geht, geht es auch mir gut“.



Mobilität – gemeinsame Planung als Schlüssel

Beim Thema Mobilität war man sich einig, dass es gemeinsame, verbindliche und gut durchdachte Konzepte braucht und insbesondere der öffentliche Verkehr als Rückgrat in Agglomerationsräumen gestärkt werden muss: Rund 260.000 Menschen leben allein im Raum zwischen Bregenz und Feldkirch, der damit auch als drittgrößte Stadt Österreichs gesehen werden kann. Mit zunehmendem Mobilitätsbedürfnis

hat sich das Bewusstsein der Bevölkerung dahingehend geändert, dass dem Stau nur durch einen Umstieg auf andere Verkehrsmittel beizukommen ist. Für die Zukunft liegt der Schlüssel in zwischen allen Verkehrsträgern bestmöglich abgestimmten Fahrplänen und Routen. Dabei sollen alle Regionen und Gemeinden für die Bevölkerung attraktiv bleiben: Im Stundentakt fährt daher der „Landbus“ in den Bregenzerwald, wodurch dieser als Wohnort attraktiv bleibt. Zukünftig soll zudem das



VertreterInnen der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ im Gespräch mit Prof.ⁱⁿ Sibylla Zech, stadtland: DI Michael Roth, Bundeskanzleramt - Abteilung IV/4, Raumplanung und Regionalpolitik; Dr. Andreas Schmidbaur, Stadt Salzburg, Abteilungsvorstand der MA 5 - Raumplanung und Baubehörde; DI Andreas Mandlbauer, Abteilung Raumordnung, Land Oberösterreich (v.l.)

Angebot an gefördertem und damit leistbarem Wohnbau regional abgestimmt und die Zusammenarbeit gestärkt werden, berichtete Bgm.in Andrea Kaufmann.

Kulturhauptstadt 2024: erstmals Bewerbung einer Region

Die Städte Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Hohenems sowie die REGIO Bregenzerwald wollen im Rahmen der Bewerbung als „Kulturhauptstadt-Region 2024“ und in Abstimmung mit Süddeutschland und der Ostschweiz der Frage nachgehen, wie die Menschen in 20 Jahren in der Region gut zusammenleben können. Mit dem Thema der „Kulturhauptstadt“ sei es erstmals wirklich gelungen, „stadtregionale Kooperation“ für die Menschen (be-)greifbar zu machen. Man habe damit endlich „Kopf und Bauch der Menschen erreicht“, berichtete Bürgermeister Linhart erste Erfolge. Auch Bürgermeisterin Kaufmann bestätigte den extremen Mehrwert eines solchen „Labels“. Ihr Fazit betreffend die Vision Rheintal (VR) lautet daher auch: „Eine gemeinsame Vision kann ein Anreiz für stärkere Vernetzung sein.“ Aus Sicht von Bgm. Linhart ist ein wesentliches Ergebnis der Evaluierung der VR, dass es ohne Verbindlichkeit in stadtregionalen Kooperationen auf Dauer kein Weiterkommen geben wird und man sich auch für die „Vision Rheintal“ dorthin wagen werde müssen.

Regionaler Leitplan und „Raumbezug im Finanzausgleich“

LAbg. Bgm. Martin Schuster, Perchtoldsdorf, berichtete von seinen Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit Metropolen wie Wien. Hier sei es wichtig, sich zuerst in der eigenen Region abzustimmen und dort die Kooperation zu suchen, um als weiteren Schritt in bestimmten Planungsgebieten mit der Kernstadt zu kooperieren. Mit dem Regionalen Leitplan wird im Bezirk Mödling genau dies versucht. Mit Blick auf die Bevölkerung lautet sein Fazit: „Der Weg muss gestaltet werden, die Menschen gehen mit. Ihnen sind die Strukturen egal, die Infrastruktur soll vorhanden sein.“ In Bezug auf den Bund stellt er jedoch fest, dass die Besonderheiten von Stadtregionen noch viel zu wenig wahrgenommen werden. Landesrat Rauch

wünscht sich im Zusammenhang mit der Forderung aus der Agenda Stadtregionen in Österreich, den „Raumbezug im FAG zu beachten“ sowie ein gemeinsames Auftreten von Ländern, Städten und Gemeinden – trotz und im Bewusstsein aller Hindernisse.

ÖROK-Empfehlung „Für eine österreichische Stadtregionspolitik“

Diese Forderung aus der Agenda wurde als eine unter vielen Maßnahmen auch in die ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine österreichische Stadtregionspolitik“ übernommen. Prof. Sibylla Zech, stadtland, reflektierte die Ansatzpunkte einer österreichischen Stadtregionspolitik mit ihren Interviewpartnern: „Geht es uns noch zu gut?“, hinterfragte Dr. Andreas Schmidbaur, Abteilungsvorstand Raumplanung und Baubehörde der Stadt Salzburg, das immer wieder von Neuem zähe Ringen um gemeinsame Entscheidungen in den

„MOBILE WORKSHOPS“

STADT – In Dornbirn verwies Bürgermeisterin Andrea Kaufmann auf die Kooperation von 21 Gemeinden in der Region, die über einen Gemeindeverband den „Landbus“, der in die Region fährt, bestellen. Permanent ist man dabei bemüht, die Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und an neue Gegebenheiten anzupassen. In der Stadt selbst wird die Verschränkung von Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung großgeschrieben.

LAND – Die Gemeinde Bildstein liegt an der Grenze zwischen dem Rheintal und dem Bregenzwald. Kooperation ist notwendig, um als Kleingemeinde „überleben“ und alle Funktionen erfüllen zu können. Bürgermeisterin Schilling-Grabher hob als ein wichtiges Element die Verwaltungsgemeinschaft mit Wolfurt hervor, im Rahmen derer Wolfurt die gesamte Finanzverwaltung für Bildstein übernommen hat, womit sich für beide Partner Synergieeffekte ergeben.

FLUSS – In Lustenau hat die grenzüberschreitende Kooperation mit der Schweiz eine lange Tradition. Mit dem Projekt „RHESI – Rhein – Erholung und Sicherheit“ wird seit dem Jahr 2012 neben dem Hochwasserschutz die Neugestaltung der Überflutungsbereiche zu Naherholungszonen geplant. Damit wird das Gebiet als interessanter Wohnstandort mit Blick auf Wasser und Natur erkannt, berichtete Bürgermeister Kurt Fischer.



Mag. (FH) Mag. Oskar Januschke lädt zum 5. Österreichischen Stadtregionstag nach Linz.



Was nehmen wir mit? – Gedanken zum Abschluss der ÖROK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“: Mag. Johannes Rossbacher, ÖROK-Geschäftsführer, und Dr. Andreas Schmidbaur, Stadt Salzburg, für den Österreichischen Städtebund, mit Moderator Andreas Mätzler, mprove.

Salzburger Regionalverbänden – obwohl man gemeinsam bereits Vieles erreicht habe. DI Michael Roth aus dem Bundeskanzleramt brachte die Partnerschaft bereits einen Mehrwert in seinem Arbeitsbereich – Ergebnisse und Grundsätze aus der gemeinsamen Diskussion konnte er im Europäischen Diskurs z.B. zur Urban Agenda positionieren. Und Andreas Mandlbauer von der Landesraumplanung in Oberösterreich bestätigte, dass Stadtregionen als Handlungsräume nunmehr Teil des neuen Landesraumordnungsprogrammes sein werden. Zudem wurde ein Impulsprogramm auf Basis europäischer Fördermittel aufgelegt, mit dem man in zwei Jahren 20 Stadtregionen aktivieren möchte. Bei den anschließenden „Mobilen Workshops“ zum Thema **STADT - LAND - FLUSS** konnten die TeilnehmerInnen Erfahrungen mit dem gut ausgebauten öffentliche Ver-

kehrssystem in Vorarlberg machen, die Regionen vor Ort erleben und im Austausch mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Fachexpertinnen und -experten die Kernpunkte der Kooperationen diskutieren.

Die nächste Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch wird es Ende September 2017 beim „5. Österreichischen Stadtregionstag“ geben, zu dem die Stadt Linz einlädt. Linz und 15 Umlandgemeinden kooperieren unter dem Dach „Zukunftsraum Lienz Talboden“. Das wichtigste gemeinsame Projekt bisher ist RegioNET, dessen Zielsetzung es ist, ultraschnelles Internet flächendeckend für die Betriebe und Haushalte zu den gleichen Preisen im gesamten Kooperationsraum anzubieten.

Info: www.staedtebund.gv.at, www.oerok.gv.at

DIⁱⁿ Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund



Zukunft Stadt **Wirtschaftspolitische Visionen** **für die urbanen Zentren von morgen**

Dr. Michael Häupl, MMag. Dr. Patrick Horvath,
Bernhard Müller BA, Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
new academic press
€ 22,50
ISBN: 978-3-7003-1932-0
300 Seiten, gebunden

Weltweit war in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein beträchtliches Wachstum des städtischen Raumes zu beobachten. Bereits jetzt lebt laut Angaben der UNO mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten, Tendenz stark steigend. Ein großer Teil dieses weltweiten Wachstums entfällt auf Megacities wie Tokyo, Delhi oder Mexico City. Allerdings ist die globale Urbanisierung auch in Europa spürbar. Beispielsweise verzeichnete Wien in den letzten Jahren stets einen Anstieg der Bevölkerungszahl und überholte im Jahr 2013 Hamburg als zweitgrößte deutschsprachige Stadt. Diese Entwicklung wirft spannende Fragen auf, stellt die Politik der kommenden Jahrzehnte allerdings auch vor enorme Herausforderungen. In den Bereichen Verkehr, Energie und Governance braucht es neue Visionen. Leistbarer Wohnraum und hohe soziale Standards müssen auch zukünftigen Generationen zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden Entwicklungen wie Digitalisierung und zunehmende Diversität in der Gesellschaft die moderne Stadtentwicklung nachhaltig beeinflussen.

Im vorliegenden Buch, einem Kooperationsprojekt der Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Wirtschaftspolitik (WiWiPOL) und des Österreichischen Städtebundes aus Anlass seines hundertjährigen Bestehens, wurden besonders innova-



Urban Forum übergibt Bundeskanzler Kern die 2016 herausgegebene Publikation „Zukunft Stadt“.

tive Visionen für die Gestaltung der „Zukunft Stadt“ gesammelt. Das Spektrum umfasst die Bereiche Finanzen und Wirtschaft, Soziales und Integration, Verkehr und Wohnen, Energie und Technologie sowie Freizeit und Lebensqualität. Die Publikation leistet somit einen Beitrag zu einer der wahrscheinlich bedeutendsten Debatten unserer Zeit.

Kevin Muik



CITIES – Brennpunkt der **Menschheit**

Markus Eisl, Gerald Mansberger,
Peter Matzanzetz, Paul Schreilechner
eoVision GmbH
€ 49,95
ISBN: 978-3-902834-25-6
256 Seiten, gebunden

Der Bildband CITIES aus der Reihe Human Footprint zeigt die faszinierende Vielfalt von Städten aus der Perspektive von Satelliten. Dabei überrascht, neben der sehr hohen Qualität, vor allem die Auswahl der Aufnahmen, da der Fokus nicht auf den klassischen Motiven, welche man auf Anhieb mit der Stadt verbindet, liegt. Vielmehr soll die Vielfalt und Dynamik der Städte zum Ausdruck gebracht werden. So wurde beispielsweise für Wien kein Bild des historischen Zentrums, sondern eines der Simmeringer Haide ausgewählt.

Der Bildband zeigt faszinierende Grundrisse von Städten in extremen Lagen, von unvorstellbar schnell wachsenden Megacities und von verlassenen Geisterstädten. Die Vielfalt des urbanen Raumes, von historisch und chaotisch gewachsenen Städten bis hin zu den am Reißbrett entworfenen Städten der Arabischen Halbinsel, wird in eindrucksvoller Weise aufgezeigt. Zudem schaffen es die Autoren mit bereits bestehenden Projekten einen Ausblick darauf zu geben, wohin sich das Erfolgsmodell Stadt entwickeln könnte.

Kevin Muik



Besonderes Verwaltungsrecht

11. Auflage (2016)

Dr.ⁱⁿ Susanne Bachmann, Dr. Gerhard Baumgartner,
Dr. Rudolf Feik, Dr.ⁱⁿ Claudia Fuchs, Dr. Karim Giese,
Dr. Dietmar Jähnel, Dr. Georg Lienbacher
Verlag Österreich, € 54,00,
ISBN: 978-3-7046-7585-9,
680 Seiten, broschiert

Die mittlerweile 11. Auflage des bewährten Lehrbuchs gibt einen strukturierten Einblick in die wesentlichen Bereiche des „Besonderen Verwaltungsrechts“. In der neuesten Auflage enthalten sind: Datenschutzrecht, Sicherheitspolizeirecht, Vereinsrecht, Versammlungsrecht, Fremdenrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Gewerberecht, Wasserrecht, Forstrecht, Straßerecht, Straßenpolizei- und Kraftfahrrecht, Denkmalschutzrecht, Vergaberecht, Raumordnungsrecht, Baurecht, Grundverkehrsrecht, Naturschutzrecht und Veranstaltungsrecht. Trotz der Vielzahl der AutorInnen folgt das Werk einer einheitlichen Systematik und ist übersichtlich gegliedert. Die umfangreiche Dokumentation der Rechtsquellen, der relevanten Judikatur und Literatur sowie das umfangreich geführte Glossar machen das Buch nicht nur zu einer Lernunterlage für StudentInnen, sondern auch für PraktikerInnen zu einer optimalen Hilfestellung. Das Werk bietet einen gut strukturierten, übersichtlichen und dennoch umfangreichen Einblick in sämtliche Kompetenzbereiche des zersplitterten Besonderen Verwaltungsrechts und ist daher für PraktikerInnen jeder Ebene der Öffentlichen Verwaltung zu empfehlen.

Kevin Muik

JÜNGSTE RECHTSPRECHUNG ZUR KOMMUNALSTEUER

Dienstverhältnis: VwGH-Erkenntnis vom 15.9.2016, 2013/15/0262

1. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit einem Arbeitslosenprojekt arbeiten das Arbeitsmarktservice (AMS), eine Arbeitslosenstiftung und eine Kapitalgesellschaft eines großen österreichischen Wirtschaftsunternehmens zusammen, um einerseits Arbeitslose einer entsprechenden Schulung, aber andererseits auch einer praktischen Ausbildung beispielsweise im Wege einer vorerst befristeten Beschäftigung bei diversen Unternehmen mit der Absicht zuzuführen, allenfalls auch eine dauernde Arbeitsintegration zu erreichen. Die Teilnehmer dieses Arbeitslosenstiftungsprojektes sind teilweise im Bereich der Ausbildungskurse beschäftigt, größtenteils werden sie jedoch von einer Kapitalgesellschaft (Personalberatungsgesellschaft) an diverse Beschäftigungsunternehmen analog einem Leasingpersonal zur Arbeitsleistung weitervermittelt. Die Teilnehmer erhalten seitens des Arbeitsmarktservice Oberösterreich Arbeitslosenentgelt und von der sie vermittelten Personalberatungsgesellschaft sogenanntes „Stipendienentgelt“, welches zumeist mehr als 20 % des Arbeitslosenentgeltes übersteigt. Die Teilnehmer an der Arbeitslosenstiftung weitervermittelnde Personalberatungsgesellschaft hat dem Beschäftigungsunternehmen neben den „Stipendienentgelten“ auch Verwaltungskosten verrechnet und damit Gewinne aus dieser Vermittlungstätigkeit erzielt.

2. Rechtsinterpretation

Die dermaßen nunmehr abgabepflichtige Personalberatungsgesellschaft vertrat die Meinung, dass es sich bei den vermittelten Teilnehmern der Arbeitslosenstiftung um keine Dienstnehmer und bei dem an diese Personen ausbezahlten Entgelten um keinen Arbeitslohn, sondern um Sti-

Der Verwaltungsgerichtshof hat im Herbst 2016 mit Erkenntnis vom 15.9.2016, Zl. 2013/15/0262, und vom 15.9.2016, Zl. 2013/15/0219, zwei wesentliche Rechtsaussagen zur Kommunalsteuerpflicht im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen von Stiftungsprojekten und zum Vorliegen einer Betriebsstätte bei Repräsentanzen ausländischer Unternehmen in Österreich getroffen; in der folgenden Abhandlung soll der Sachverhalt und die Rechtsinterpretation des Höchstgerichtes kurz dargestellt werden.

pendien handelt und daher die geleisteten Stipendien nicht Arbeitslohn im Rahmen eines Dienstverhältnisses und daher nicht der Kommunalsteuer zu unterwerfen wären.

Die GPLA-Prüfer der Finanzverwaltung vertraten – ebenso wie die kommunalen Abgabenbehörden – die Rechtsauffassung, dass es Aufgabe der Stiftung sei, dafür zu sorgen, dass ihren Teilnehmern sowohl Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, als auch sogenannte „Ausbildungsstipendien“ für die Dauer von maximal 12 Monaten gewährt werden. Die nunmehr abgabepflichtige Personalberatungsgesellschaft wird im Rahmen der Personalberatung tätig und wirbt um Teilnehmer an diesem Stiftungsprojekt, um ihnen einerseits Ausbildung, aber auch andererseits eine zeitbezogene Arbeitsbeschäftigung zuteil werden zu lassen; sowohl die Vermittlung an Beschäftigungsunternehmen, als auch die sogenannten „Stipendienentgelte“ an die vermittelten Teilnehmer der Arbeitslosenstiftung erfolgten im Rahmen dieser Personalberatungsgesellschaft.

Anmerkung: Das Rechtsverhältnis zwischen dieser Personalberatungsgesellschaft und den weitervermittelten Stiftungsteilnehmern war sowohl aus der Sicht des § 47 Abs. 2 EStG 1988, als auch der des § 1151 ABGB als Dienstverhältnis rechtlich zu qualifizieren. Steuerrechtlich lag ein Dienstverhältnis aufgrund der Eingliederung und Weisungsgebundenheit der Stiftungsteilnehmer im Rahmen der Personalberatungsgesellschaft vor, zivilrechtlich bestand eine Verpflichtung der Stiftungsteilnehmer, gegen entsprechende Entgeltleistung der Personalberatungsgesellschaft ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen; sowohl die steuerrechtlichen, als auch die zivilrechtlichen Elemente eines Dienstverhältnisses waren hinsichtlich der Stiftungsteilnehmer gegenüber der Personalberatungsgesellschaft gegeben, wobei es keinesfalls gegen ein Dienstverhältnis sprach, wenn die Stiftungsteilnehmer analog zu Leasingpersonal an Beschäftigungsunternehmen weitervermittelt wurden.

Ein Vergleich mit Ferialpraktikanten oder geschützten Werkstätten war nicht gerechtfertigt, weil Ziel der Ferialprakti-

kanten es ist, während der Ferien kurzfristig Arbeitsleistungen zu erbringen, die Stiftungsteilnehmer jedoch längerfristig beschäftigt und letztendlich in den Arbeitsprozess eingegliedert werden sollen, bei geschützten Werkstätten vor allem Beschäftigungstherapie vordergründig war, während hier die Integration in den Arbeitsprozess vorgesehen war.

3. Rechtsprechung

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 15.9.2016, Zl. 2013/15/0262, die Rechtsauffassung der Abgabenbehörden geteilt und die Personalberatungsgesellschaft als Unternehmer und Arbeitskräfteüberlasser als kommunalsteuerpflichtig erkannt; dass den Beschäftigungsverhältnissen der Stiftungsteilnehmer auch Ausbildungskomponenten innewohnten und begleitende Schulungsmaßnahmen bestanden, schließe das Vorliegen eines kommunalsteuerpflichtigen Dienstverhältnisses nicht aus. Eine Rechtswidrigkeit, die zur Aufhebung des Bescheides der OÖ. Landesregierung führte, wurde lediglich darin erblickt, als dass einzelne Implacements (Weiterbeschäftigungen) in einigen Gemeinden länger als 6 Monate gedauert hätten und daher § 7 Abs. 1 KommStG 1993 über die heheberechtigten Gemeinden zu beachten gewesen wäre.

Repräsentanz: VwGH-Erkenntnis vom 15.9.2016, 2013/15/0219

1. Sachverhalt

Eine deutsche Bank hat in Österreich eine Geschäftseinrichtung in Form einer Repräsentanz eingerichtet, um Werbeaktivitäten vorzubereiten und den Kontakt mit österreichischen Kunden, wie Banken, Versicherungen, aufzubauen.

2. Rechtsinterpretation

Nach Meinung des Bankunternehmens handelt es sich bei diesen Büroräumlichkeiten um keine Betriebsstätte, sondern um eine bloße Repräsentanz, weil weder tatsächliche, noch faktische Vertragsabschlüsse getätigt würden; es wäre somit eine abgabenfreie Betriebsstätte nach dem DBA-Deutschland 2002.

Anmerkung: Nach der Rechtsauffassung der kommunalen Abgabenbehörden handelt es sich bei Betriebsstätten im Sinne des § 29 BAO um alle feste örtlichen Anlagen und Einrichtungen, die der Ausübung eines Betriebes oder wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes dienen; als Betriebsstätten gelten gemäß § 29 Abs. 2 lit.b BAO auch sonstige Geschäftseinrichtungen, die dem Unternehmer zur Ausübung des Betriebes dienen, weshalb eine Repräsentanz zweifelsohne eine solche Betriebsstätte darstellt.

Obwohl das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen wäre, handle es sich bei der gegenständlichen Repräsentanz im Hinblick auf die rechtliche Qualifikation und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für das ausländische Unternehmen um keine Hilfsbetriebsstätte, welche nach Auffassung des ausländischen Unternehmens nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland nicht kommunalsteuerpflichtig wäre; Marktresearch und Kundenakquirierung/Kundenbetreuung sei eine unternehmerische Tätigkeit, welche ausschließlich Akzeptanz durch die deutsche und österreichische Finanzmarktaufsicht gefunden hätte und dem Geschäftsplan und Geschäftsorganisation im Vorfeld der Finanzmarktgeschäfte entspreche.

Im Übrigen sei es den kommunalen Abgabenbehörden rechtlich einzuräumen, eine Besteuerung eines Steuersubjektes vorzunehmen und analog rechtlich zu beurteilen, wie dies hinsichtlich der lohnabhängigen Abgaben, wie Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge, erfolgt war; die Vorschreibung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich dieser österreichischen Repräsentanz des deutschen Unternehmens wurde nämlich anerkannt. Im konkreten Abgabenfall sei außerdem keine Gewinnaufteilung eines in Österreich und Deutschland ansässigen Unternehmens vorzunehmen, sondern die ausschließlich in der österreichischen Betriebsstätte tätigen Arbeitnehmer mit einer lohnabhängigen Abgabe (Kommunalsteuer) zu besteuern, weshalb es zu keiner Doppelbesteuerung kommen könne.

3. Rechtsprechung

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 15.9.2016, Zl. 2013/15/0219, die Rechtsauffassung der kommunalen Abgabenbehörden über eine Kommunalsteuerpflicht dieser österreichischen Repräsentanz eines deutschen Unternehmens grundsätzlich geteilt, gelangte jedoch aufgrund einer differenziert zu sehenden rechtlichen Argumentation zu diesem Ergebnis einer Kommunalsteuerpflicht.

Das DBA-Deutschland 1954, BGBl. Nr. 221/1955, mit der Anwendbarkeit auf die österreichische Gewerbesteuer gilt aufgrund der Anpassungsklausel des Art. 2 Abs. 2 auch für jede gleiche oder ähnliche Steuer und damit auch für die Kommunalsteuer.

Nach Art. 4 Abs. 3 DBA-Deutschland 1954 ist Betriebsstätte im Sinne dieses Abkommens eine ständige Geschäftseinrichtung des gewerblichen Unternehmens, in der die Tätigkeit dieses Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird. Betriebsstätten sind danach Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen, Fabriken, Werkstätten, Lagerhäuser, Bergwerke und andere Stätten der Ausbeutung von Grund und Boden, dauernde Verkaufsausstellungen, Bauausführungen, Montagen, deren Dauer 12 Monate überschritten hat oder voraussichtlich überschreiten wird, und andere ständige Geschäftseinrichtungen, wie auch Ausstellungsräumlichkeiten.

Nicht als Betriebsstätten gelten beispielsweise Auslieferungswarenlager oder Geschäftseinrichtungen für den Einkauf von Gütern und Waren, in beiden Fällen jedoch nur dann, wenn es sich um sogenannte Hilfstätigkeiten handelt. Aus diesem Grund argumentierte das Höchstgericht, dass Repräsentanzen bzw. Verbindungsbüros zu ausländischen Unternehmen sehr wohl unter den (abgabepflichtigen) Betriebsstättenbegriff und nicht unter Hilfsbetriebsstätten zu subsumieren sind.

Das DBA-Deutschland 2002, BGBl. III Nr. 182/2002, hat die Gewerbesteuer und auch im Katalog des Art. 2 die Kommunalsteuer nicht mehr angeführt. Im Rahmen des DBA-Deutschland 2002 ist jedoch ausdrücklich vorgesehen, dass in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen, denen nach den Bestimmungen des DBA-Deutschland 1954 eine Entlastung von der österreichischen Kommunalsteuer zu gewähren gewesen wäre, diese Entlastung auch weiterhin so lange zusteht, wie Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgrund ihrer Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Österreich von dieser Abgabe entlastet werden. Nach diesen Bestimmungen galten aber – wie ausgeführt – Repräsentanzen bzw. Verbindungsbüros sehr wohl als abgabepflichtige Betriebsstätten, zumal dem DBA-Deutschland 1954 der Begriff „Hilfsbetriebsstätten“, wie er im DBA-Deutschland 2002 verwendet wird, fremd ist.

Resümee:

- Diesen beiden Höchstgerichtsentscheidungen kommt für die Administration der Kommunalsteuer ein besonderer rechtlicher Stellenwert zu.
- Der Begriff des kommunalsteuerpflichtigen Dienstverhältnisses ist auch unter Berücksichtigung der einkommenssteuerrechtlichen Aspekte weit zu sehen, weshalb gewisse nicht arbeitsspezifische Begleitkomponenten, wie Schulung, Ausbildung etc., unberücksichtigt bleiben können.
- Bei der Beurteilung einer Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens in Österreich sind sowohl die Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung, als auch jene des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens zu berücksichtigen.
- Obwohl das DBA-Deutschland 2002 die Kommunalsteuer nicht mehr einbezieht, gilt für EU-Mitgliedstaaten, wie die Bundesrepublik Deutschland, das Doppelbesteuerungsabkommen 1954 weiterhin.
- Nachdem das DBA-Deutschland 1954 nicht den Begriff „Hilfsbetriebsstätten“ kennt, sind Repräsentanzen jedenfalls als Betriebsstätten zu werten und daher kommunalsteuerpflichtig.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent



START DES ÖSTERREICHISCHEN VERWALTUNGSPREISES 2017

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme am Österreichischen Verwaltungspreis 2017 ein, der von der Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation des Bundeskanzleramtes ausgeschrieben wird.

Alle öffentlichen Verwaltungen Österreichs sind bis 11. Jänner 2017 aufgerufen, sich mit ihren innovativen Projekten in folgenden Kategorien zu bewerben:

1. Führung und Steuerung
2. Innovatives Service Design
3. Co-Creation und Co-Production
4. Diversity, Gender und Integration

Den Link zum Online-Formular, Hinweise zur Einreichung sowie den Informationsfolder zum Download finden Sie auf der Homepage www.oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation, Unterpunkt „Wettbewerbe“, „Österreichischer Verwaltungspreis“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Mag.^a Sandra Kastenmeier, Bundeskanzleramt, Abteilung III/9, Mail: sandra.kastenmeier-krula@bka.gv.at, Tel.: 01/53-115-207435

Ertragsanteilsvorschüsse für NOVEMBER 2016

(Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 11/2016 ¹⁾	Veränderung ggü. 11/2015	Ertrag für 01–11/2016	Veränderung ggü. 01–11/2015
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	6.392.552	11,3%	73.094.304	4,7%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	187.281		2.705.095	11,1%
Lohnsteuer	2.006.195	-0,8%	24.145.560	-4,7%
Körperschaftsteuer	766.164	88,3%	6.363.877	11,7%
Umsatzsteuer	2.294.980	-1,7%	24.765.451	3,1%
Mineralölsteuer	411.017	83,1%	4.055.033	10,2%
Abgeltungssteuern Schweiz	0		1.542	
Abgeltungssteuern Liechtenstein	-27		189	-92,7%
GBA mit speziellen Schlüsseln	177.452	-3,9%	2.067.032	9,6%
davon:				
Bodenwertabgabe	69	101,3%	5.801	-0,6%
Werbeabgabe	6.086	-17,7%	100.372	-1,6%
Grunderwerbsteuer	84.624	-8,8%	1.046.479	16,6%
GBA gesamt	6.570.004	10,9%	74.246.955	4,9%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 11/2016	Veränderung ggü. 11/2015	Vorschuss für 01–11/2016	Veränderung ggü. 01–11/2015
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	19.834	10,1%	225.341	1,5%
Kärnten	48.470	12,0%	539.298	1,8%
Niederösterreich	127.191	9,0%	1.447.851	1,6%
Oberösterreich	120.441	7,3%	1.371.986	1,1%
Salzburg	53.884	8,0%	609.562	2,5%
Steiermark	96.292	8,9%	1.097.343	1,0%
Tirol	68.293	8,7%	774.008	2,3%
Vorarlberg	36.568	9,4%	416.235	2,2%
Wien	206.104	8,5%	2.328.437	2,3%
Summe	777.077	8,7%	8.810.062	1,8%



Der Fokus lag beim diesjährigen GAY*COM Städtetag vor allem auf dem Umgang mit rechten Parolen.

STÄDTETAG DER GAY*COM IN ESSEN

Zum zweiten Mal fand am 8. Oktober der Städtetag zur Kommunalpolitik für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Menschen mit Trans-Identität statt. Neben dem Erfahrungsaustausch zur kommunalen Minderheitenpolitik lag das Augenmerk dieses Jahr vor allem auf dem Umgang mit rechten und menschenfeindlichen Parolen. Auch Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen betonte im Rahmen der Veranstaltung die Aktualität und Brisanz des Themas. Die Stadt Essen wolle „ein deutliches Zeichen für die Akzeptanz und Toleranz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen Menschen setzen – kurz: für Vielfalt und Offenheit in der Gesellschaft“, so Kufen. Anlässlich des Städtetags der GAY*COM war zudem von 10. bis 14. Oktober die Ausstellung „Verqueere Welten – Lebenswege junger Menschen“ im Foyer des Rathauses zu besichtigen, welche die Rahmenbedingungen der Gay-Community in der Gesellschaft aufzeigte.

„HANDS AWAY“ – APP ALS HILFESTELLUNG GEGEN BELÄSTIGUNGEN

Als die 29-jährige Pariserin Alma Guirao von Männern angesprochen und im Weitergehen beschimpft wurde, kam ihr die Idee eine App zu entwickeln, die in solchen Fällen Abhilfe verschaffen kann. Mit Unterstützung der Stadt Paris und der Region Ile-de-France entwickelte sie die App „HandsAway“, welche eine ganze Reihe von hilfreichen Funktionen bietet. Mittels Alarmfunktion können im Falle einer Belästigung andere NutzerInnen der App, sogenannte „Street Angels“ herbeigerufen werden, die vor allem eine Aussprachemöglichkeit bieten sollen. Darüber hinaus enthält die App Hotline-Nummern, Infos über einschlägige Vereine sowie die Vorgehensweise für eine Anzeige. Mit der Fußgängerinnen-Sharing-Funktion können sich Frauen für den gemeinsamen Heimweg absprechen. Zudem bietet die App den Opfern von Verbalattacken ein Forum, in dem Erfahrungen ausgetauscht werden können. Eine Kooperation mit den Pariser Linien steht unmittelbar bevor. Die PartnerInnenschaft kommt nicht von ungefähr, denn laut einem Bericht der Gleichbehandlungsbehörde geben 100 Prozent der weiblichen Bevölkerung von Paris an, bereits in irgendeiner Form in öffentlichen Verkehrsmitteln sexuell belästigt worden zu sein. Aus den gesammelten Aussagen soll eine Karte der sexuellen Übergriffe erstellt werden, auf deren Grundlage die Behörden konkrete Maßnahmen gegen die Belästigungen einleiten können.

ÖSTERREICHERINNEN EU-WEIT AM ZUFRIEDENSTEN MIT STÄDTISCHEM VERKEHR

Die ÖsterreicherInnen waren im vergangenen Jahr innerhalb der EU am zufriedensten mit dem städtischen Verkehr. Dies geht aus dem „Verkehrsanzeiger“, der von der EU-Kommission veröffentlicht wird, hervor. Ebenfalls sehr positiv wird der städtische Verkehr in Luxemburg, Deutschland und Finnland bewertet. Schlusslicht in diesem Ranking ist Italien. Neben dem städtischen Verkehr und dem Schienenverkehr allgemein wurde auch die Qualität der Straßen in Österreich als „sehr hoch“ eingestuft.

Im diesjährigen „Verkehrsanzeiger“ wurden 30 verkehrsbezogene Kategorien bewertet. Insgesamt liegt Österreich gemeinsam mit Deutschland auf dem dritten Platz hinter den Niederlanden und Schweden, welche vor allem in den Bereichen Energie und Innovation punkten konnten. Die für den Bereich Verkehr zuständige Kommissarin Violeta Bulc erklärte in der Aussendung dazu: „Der Verkehrsanzeiger ist so etwas wie ein Straßenschild auf dem Weg – es zeigt an, wo es lang geht und welche Strecke noch vor uns liegt.“



Die ÖsterreicherInnen waren im vergangenen Jahr innerhalb der EU am zufriedensten mit dem städtischen Verkehr. Dies geht aus dem „Verkehrsanzeiger“ der EU-Kommission hervor.



100 Prozent der weiblichen Bevölkerung von Paris gibt an, bereits in irgendeiner Form in Öffis sexuell belästigt worden zu sein. Die App „HandsAway“ soll dem entgegenwirken.

Ausschusstermine des Österreichischen Städtebundes

Jänner	23.	Finanzkommission	Wien
	26. bis 27.	FA Verwaltungsorganisation und FA Informationstechnologie – gemeinsame Tagung	Graz
Februar	20. bis 21.	Arbeitskreis Barrierefreie Städte	Salzburg
März	16. bis 17.	Netzwerk Gesunde Städte	Leonding
	30. bis 31.	Fachausschuss Raumordnung und Fachausschuss Stadtplanung	Wien
	31. bis 1. April	Arbeitskreis der Kommunalarchivare und Kommunalarchivarinne	Graz

PRAXISTAG „KREATIVE RÄUME“

Am 29. 3. 2017 veranstaltet der Städtebund in Kooperation mit der Agentur „Kreative Räume Wien“ einen Praxistag im mobilen Stadtlabor Neu Marx. Dabei soll die Tätigkeit der Agentur Kreative Räume, die leerstehende Lokale an Kreative zur Nutzung vermittelt bzw. Kreative bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützt, einem Fachpublikum vorgestellt werden. Danach werden bereits vermittelte Nutzungen im Rahmen eines Stadtspaziergangs besucht. Sowohl AnbieterInnen von Räumen, die nun eine Nutzung gefunden haben, als auch NutzerInnen, die nunmehr über eine geeignete Räumlichkeit verfügen, sollen dabei über ihre Erfahrungen berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

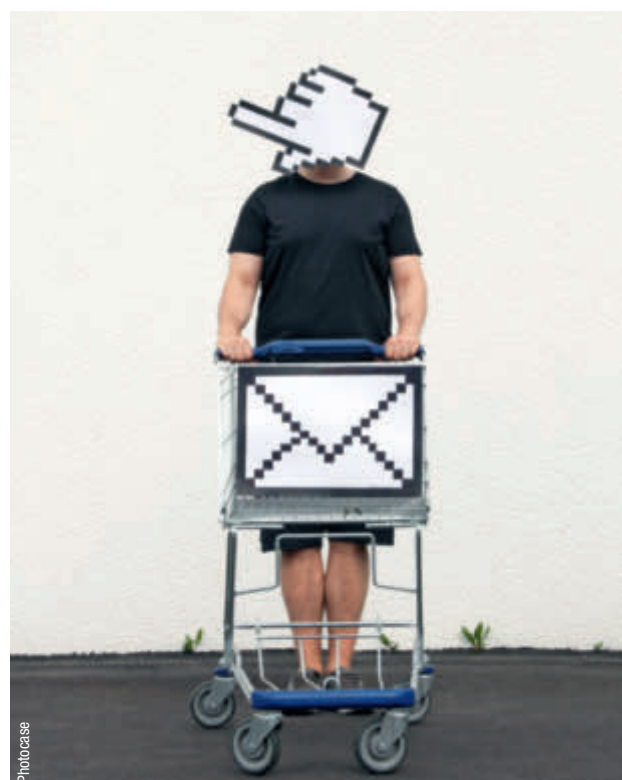
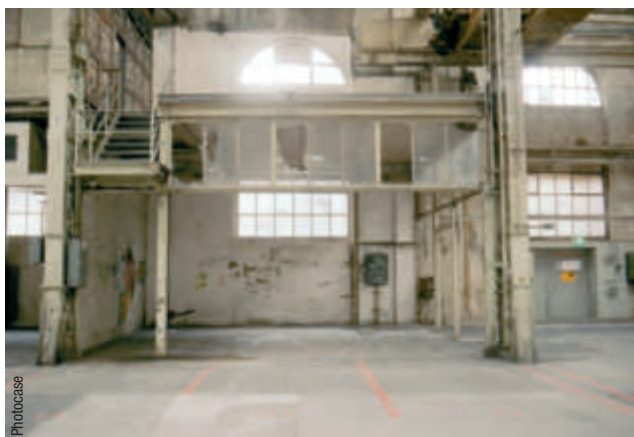


Für Rückfragen
wenden Sie sich bitte an
stephanie.schwer@staedtebund.gv.at

AUSBLICK AUF DIE FEBRUAR-ÖGZ

Die kommende **ÖGZ** wird sich unter dem Motto „Zukunft aus historischem Erbe“ mit der Frage beschäftigen, welche Ressource historisches Erbe für Städte darstellt, bzw. wie eine Stadt damit umgeht, wenn dieses Erbe zur Belastung wird oder werden könnte. Dabei wird es sowohl um Materielles wie auch Immaterielles aus der Vergangenheit gehen.

Die nächste Ausgabe, ÖGZ 02/2017, erscheint am 8. Februar 2017.



TAGUNG ZUM THEMA „ONLINE HANDEL“

Am 26.1. 2017 veranstalten der Österreichische Städtebund gemeinsam mit der Stadt Wien, der Wiener Arbeiterkammer und der Wiener Wirtschaftskammer eine Tagung zum Thema „Online Handel - Entwicklungen, Auswirkungen, Strategien“. Dabei sollen bereits merkbare Effekte im Bereich der Stadtentwicklung und der Handelslandschaft, aber auch in Hinblick auf die Zukunft der Beschäftigung dargestellt und breit diskutiert werden. Ziel ist auch die Erarbeitung von gemeinsamen Handlungsansätzen.

26. Jänner 2017, 9:30–16:00 Uhr
AK Bildungszentrum, Großer Saal,
Theresianumgasse 16-18, 1040 Wien

Anmeldungen bis Anfang Jänner
unter E-Mail: stadt@akwien.at.

www.kdz.or.at

ZENTRUM FÜR
VERWALTUNGS
FORSCHUNG

K
D
Z

Kompetenzzentrum für den öffentlichen Sektor

Forschung · Beratung · Weiterbildung

Seminarschwerpunkte 2017

- ▶ Das neue Haushaltsrecht für Gemeinden (VRV neu)
- ▶ Juristische Updates: von Abgabenrecht bis Vergaberecht
- ▶ Führung & Personal in der Gemeinde
- ▶ Praxisforen
- ▶ u.v.m.

www.kdz.or.at/seminarprogramm

Nähere Informationen:

Eva Wiesinger, MBA

Tel: +43 1 892 34 92-16



Guglgasse 13
A-1110 Wien
T: +43 1 892 34 92-0
institut@kdz.or.at